

Geschichtliches aus dem Sauerland

von Pfarrer Johannes Dornseiffer

Inhaltsverzeichnis:

Kirchengeschichtliches aus dem Sauerlande.....	4
I. Abteilung.....	4
II. Abteilung.....	4
III. Abteilung: Pastöre in Berghausen.....	6
IV. Vikare zu Berghausen.....	12
V. Geistliche aus der Pfarrei Eslohe.	16
VI. Abteilung. Geistliche, die von auswärts zugewandert sind.	20
VII. Abteilung.....	21
Zusammengestoppeltes oder Aphorismen.....	22
1. Wormbach.....	22
2. Fredeburg.....	28
8. Dorlar.....	33
Nochmals Berghausen.....	39
Gründung einer Vikarie in Landenbeck.....	45
Teilung der Gleier Mark im Jahre 1751.....	54

Im Jahre 1896 veröffentlichte Pfarrer Johannes Dornseiffer sein Buch "Geschichtliches über Eslohe". Während der nächsten Jahre beschäftigte er sich mit geschichtlichen Vorgängen der näheren Umgebung von Eslohe. Früchte dieser Forschungen waren eine Reihe von Aufsätzen. Die in den Jahren 1901 bis 1909 in der "Mescheder Zeitung" erschienen.

Mit freundlicher Unterstützung von Frau Maria Drees, Meschede, die uns gestattete, die Aufsätze aus den Archivbänden der Mescheder Zeitung zu kopieren, können wir diese Arbeiten erneut der Öffentlichkeit zugänglich machen. Diesem ersten Band wird im Frühjahr 1982 ein weiterer folgen.

Mit dieser Gabe wollen wir all denen danken, die uns mit ihrer Spende halfen, die Kosten für die Erneuerung unseres Pfarrheimes aufzubringen

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei Sankt Peter und Paul in Eslohe.

Kirchengeschichtliches aus dem Sauerlande.

Wenn bei lokalen Geschichtsforschungen größere Bibliotheken, Staats- und Provinz-Archive nicht zur Verfügung stehen, dann ist es erklärlich, dass die Resultate mehr oder minder lückenhafte sein müssen. Dies erfuhr ich auch in Bezug auf die Personal Chronik aus der Pfarrei Eslohe. Nach Herausgabe des Buches "Geschichtliches über Eslohe" kann ich noch verschiedene geistliche Personen, die aus Eslohe oder dem Pfarrbezirk Eslohe entstammen, namhaft machen. Wenn ich dieses jetzt unterlassen wollte, steht zu befürchten, dass die Namen abermals der Vergessenheit verfallen würden. Da die gedachten Personen vielfach mit der Nachbar-Pfarrei Berghausen in inniger Beziehung stehen, sollen zunächst die Namen und die Amtsdauer der Geistlichen der genannten Pfarrei chronologisch hier aufgeführt werden. Sollten sich Irrtümer einstellen, dann muss es andern Herren, die dazu befähigt und besser unterrichtet sind, überlassen bleiben, Lücken auszufüllen, Erweiterungen zu machen, kurz und gut, die bessere Hand anzulegen. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei von vorneherein darauf hingewiesen, dass viele wertvolle Einzelheiten bezüglich Berghausen dem Herrn Sanitätsrat Dr. Kieserling zu Fredeburg, gebürtig aus Berghausen, zu verdanken sind. In der Abhandlung selber glaube ich den jedesmaligen Hinweis auf Ursprung und Autorschaft mir und auch den Lesern ersparen zu dürfen, zumal andere Notizen mit Quellen-Angabe vermerkt werden sollen.

I. Abteilung.

Wie alt mag wohl die Kirchengemeinde Berghausen sein?

Erzbischof Anno von Köln stiftete 1072 das Benediktinerkloster Grafschaft. Der Stifter vereinigte mit diesem Kloster eine ganze Reihe benachbarter und auch entfernter Pfarreien, die an das Kloster Abgaben zu entrichten hatten. Dafür hatte dann das Kloster die Verpflichtung, durch seine Patres an den gedachten Orten die Seelsorge wahrzunehmen. Berghausen und Fredeburg wurden von Wormbach aus pastoriert, dort wohnte als Archidiakon und ständiger Pfarrer ein Benediktinerpater aus Grafschaft, während in Berghausen nur ein Vikar residierte. Dieses Verhältnis dauerte von 1072 oder rund 1100 bis 1640; erst von da ab wohnte auch der Pastor in Berghausen.

Es ist also sicher, dass im Jahre 1072 die Kirchengemeinde Berghausen, sowie alle übrigen nach Grafschaft inkorporierten Pfarreien schon bestanden haben. Wie wäre es sonst möglich gewesen, diese Orte aufzuzählen?

II. Abteilung.

Nach Beantwortung der ersten Frage lege ich eine andere zur Beantwortung vor: Wann wird überhaupt das Christentum im Herzogtum Westfalen allgemein zur Einführung gelangt sein? Ich antworte: "Unter Kaiser Karl dem Großen."

Beweis: Im Band 62 der Altertumskunde Paderborn, Jahrgang 1904, S. 98, sagte Professor Franz Jostes: "Die Lorscher Analen berichten zum Jahre 780, dass Karl der Große das sächsische Land unter Bischöfe und Priester verteilt habe." In der Anmerkung wird nach Hüffer gesagt, dass Karl bald, nachdem Sturmis († 779) *totam provinciam Saxoniam in parochias episcopales divisiit et servis domini ad docendum et baptizandam potestatem dedit*". - Das Fest des hl. Sturmis, des 1. Abtes von Fulda, eines Mitarbeiters und Landsmannes des hl. Bonifacius, wird am 17. Dezember gefeiert. "Ihn und seinem Gehilfen hatte Karl einen großen Teil des Volkes und jenes Landes überwiesen, damit er das Predigtamt daselbst übernehme", Brevier, 2. Nakt. 6. Lektion: *magnum populi et terrae illius partem Sturmio Abbati commisit, ut praedicationis officium in ea susciperet*." Hiernach ist es sicher anzunehmen, dass unsere Gegend die Christianisierung dem hl. Abte Sturmis und seinen Mönchen zu verdanken hat, also da er 779 gestorben, mindestens in den 70er Jahren. Im Jahre 785 wurde auch der zähe und hartnäckige Feind Kaiser Karls des Gr., der Sachsen Herzog Wittekind, zum Glauben bekehrt. Nun war auch der Widerstand des Volkes gebrochen. Jetzt konnte Karl zum weiteren Ausbau der kirchlichen Verfassung schreiten, und dies tat er nicht durch kaiserlichen Machtspruch, sondern in höchst kluger Weise, indem er die Fürsten und den Adel, die Bischöfe und Priester, Freie und Hörige, im Jahre 785 zu einer Reichssitzung nach Paderborn berief, um hier die nötigen Verordnungen gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Durch diese weise Rücksichtnahme auf alle seine

Untertanen hatte er dem Christentum festen Boden gesichert. Diese Dekrete und Reichsgesetze sind bekannt unter dem Namen: "Lorscher Annalen". Lorsch ist ein Städtchen in der Provinz Starkenburg, im Großherzogtum Hessen; daselbst wurde 764 ein Zisterzienser-Kloster gegründet, wo alle Wissenschaften fleißig betrieben wurden. Im Jahre 1621 brannte das Kloster ab, wurde aber nicht wieder aufgebaut. In diesem Kloster: *monasterium Laurissenso* oder *Lauriacense*, waren die zu Paderborn gefassten Reichstags Beschlüsse in 34 Paragraphen handschriftlich aufbewahrt, und zwar in lateinischer Sprache. Auf sie beruft sich Professor Jostes, und noch ausführlicher tut dies Heinrich Schonlau, Pfarrer a.D. von Wenholthausen, in seinen höchst interessanten "Beiträgen zu den Sachsen Kriegen Karls d. G. und zu dem Beginne der Kirchen und Schulen in Westfalen." (Abgedruckt im "Patriot" zu Lippstadt, 1905). Zur Annahme und Ratifikation der gefassten Beschlüsse und nach deren Verlesung oder Publikation wird bemerkt: "*Hoc omnibus placuit*", so hat es Allen gefallen: oder: "*omnes consenserunt*"; "Alle haben zugestimmt", "Alle sind einverstanden."

Nun müssen wir uns einige Paragraphen näher ansehen.

§ 15 besagt: "Für jede Kirche schenken die Kirchengemeinden-Angehörigen einen Meierhof und zwei Bauernhöfe: *unam curtem et duos mansos*." *Curtis* war ein Haupthof, d.h. ein größeres Besitztum, während ein *mansus* ein gewöhnliches Bauerngut von etwa 30 Morgen war. Die Aufsicht und Sorge für Ausführung dieser Bestimmung hatte neben den Geistlichen der Gaugraf, der an der Spitze eines Centgaves stand.

Ein Centgau bestand aus mindestens 120 Familien oder Personen; 120 ist ein Grobshundert; deshalb heißt eine solche Vereinigung eine "Hundertschaft". Für unsere Gegend war Lochtrup der Sitz des Centgaves. Alle die alten Pfarreien des Sauerlandes können ihren nicht kleinen Grundbesitz auf diese Schenkung durch Kaiser Karl zurückführen. Der kirchliche Grundbesitz war früher staatliches Eigentum. Auch verordnete § 15, dass die adligen und die freien Besitzer für kirchliche Dienstleistungen einen Knecht und eine Magd stellen mussten. § 17 verpflichtet zur Zehntleistung. Alles Einrichtungen, die sich bis in unsere Zeit hinein erhalten haben bis sie endlich unter preußischer Herrschaft durch staatliche Ablösung ein glückliches Ende gefunden haben. - Die *mansis*, die kleineren Bauerngüter, wurden später Kolonate genannt und waren meistens auf die einzelnen Dörfer verteilt. Die Pfarrei Eslohe hatte ursprünglich 8 Kolonate, die durch die Ablösung zum freien Eigentum geworden sind. Die *curtis*, der Meierhof, für hiesige Pfarrei hatte wohl eine Größe von etwa 180 preußischen Morgen. So ist es auch jetzt noch, und so wird es bei allen unseren alten Pfarreien gewesen sein. Ihre Stiftung liegt im Jahre 785.

Ich möchte hier eine Zwischenbemerkung machen. Ich bin nicht sicher - die alten Urkunden fehlen mir - ob Eslohe ursprünglich auch dem Kloster Grafschaft unterstellt gewesen ist. In "Binterim und Mooren, die Erzdiözese Köln". 1. Bd. Düsseldorf 1892, S. 507 wird gesagt: "Esleve hieß noch in der Bestätigungsurkunde für das Kloster Grafschaft durch Erzbischof Friedrich I. (um 1100) Eslipho: "Es-li-pho". "Das Patronat kam 1319 an den Thesaurarius des Stiftes Meschede". - Hieraus scheint gefolgert werden zu müssen, dass Eslohe ursprünglich ebenfalls von Grafschaft abhängig gewesen, man versteht sonst nicht weshalb Eslipho bei der erneuerten Bestätigung genannt wird. - "Esleve hieß damals noch Eslipho". 1319 und durch alle folgenden Jahrhunderte heißt der Pfarrort Esleve oder in deutschen Schriftzügen "EBloue". Erst vor ca. 200 Jahren kennt man den Namen Eslohe. Das "Lohe" kann also nicht bedeuten: "Berg, Wald", wie dies bei verschiedenen Wort Zusammensetzungen wirklich der Fall ist. Ganz eigentümlich, wie bei Eslipho, ist auch bei anderen Ortsnamen die Endsilbe, so hieß Kirchilpe: Iffelppe und Elspe hieß: Elsape und Elsapu. Mögen die Sprachforscher sich hierüber verständigen.

Binterim und Mooren sagen also: "Das Patronat kam 1319 an den Thesaurarius des Klosters Meschede". Auch diese Angabe scheint es zu bestätigen, dass die Besetzung und Verwaltung der Pfarrei Eslohe ursprünglich von Grafschaft abhängig gewesen ist. Warum und inwiefern ein Austausch zwischen Grafschaft und Meschede stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt. Im Jahre 1308 wurde das adlige Fräuleinstift zu Meschede aufgehoben und in ein Mönchkloster umgewandelt. Vielleicht hat der Kölner Kurfürst und Erzbischof den neuen Mönchen durch Zuweisung von Zehnten und Abgaben ihre Aufgaben erleichtern wollen. So kann es gekommen sein, dass auch die beiden in der Pfarrei Eslohe gelegenen Haupthöfe: "Schulte zum Sterte" und "Bockheim zu Bockheim", beträchtliche Abgaben nach Meschede zu entrichten hatten. - Die Pfarrei zu Eslohe hat seit uralter Zeit einen jährlichen Kanon von 6 Mk. nach Meschede zu ent-

richten; deshalb waren auch fast sämtliche Pastöre hierselbst Mönche aus Meschede. Wegen dieser Abhängigkeit von dem Kloster in Meschede glaubte die königliche Regierung bei Aufhebung des Klosters das Patronatsrecht über Eslohe beanspruchen zu können. Erst nach längeren Verhandlungen zwischen Arnberg und Paderborn einigte man sich im Jahre 1853 dahin, das der Fiskus auf das Patronat verzichtete und der Bischof das alleinige und ausschließliche Besetzungsrecht haben sollte.

Kehren wir nun zu den Lorscher Annalen zurück. § 8 sagt: "Wenn im sächsischen Volke sich fernerhin ein Ungetaufter sich heimlich aufhalten und verbergen wollte, und zur Taufe zu kommen verschmähete und Heide bleiben wollte, der soll mit dem Tode bestraft werden: *si quis deinceps in gente Saxonorum inter eos latens non baptizatus se abscondere volnerit et ad baptismum venire contempserit, paganusque permuere volnerit, morte moriatur.*"

Wer noch im Zweifel sein sollte, ob wirklich das Christentum in unseren Landen schon um das Jahr 785 allgemein eingeführt gewesen ist, der braucht nur den § 8 der Reichsgesetze wiederholt zu lesen und zu studieren. "Wenn noch fernerhin ein Ungetaufter heimlich sich aufhalten und verbergen wollte" etc. - Also es sind nur vereinzelte Ausnahmen, dass noch ein Ungetaufter, ein Heide sich findet; alle anderen sind der christlichen Kirche durch die Taufe einverleibt. "Wer sich hartnäckig weigert, Christ zu werden und lieber Heide bleiben will, der soll - so hat es Allen gefallen, - so ist es von Reichswegen beschlossen worden, - er soll mit dem Tode bestraft werden": *morte moriatur.*

Es wird auch damals noch Hartnäckige gegeben haben, die sich der Kirche nicht anschließen mochten. In solchen Fällen wurde aber von Staatswegen kurzer Prozess gemacht, die Widerwilligen wurden aus ihrem Besitztum entfernt, und im Frankenlande, jenseits des Rheines, neu angesiedelt. Auf diese Weise wurden manche Güter frei, die nun durch kaiserliche Bestimmung zum Unterhalte von Kirchen und Priestern verwendet wurden.

Nehmen wir noch den § 4 ins Auge: *Si quis quadragesimale jejunium pro despectu Christianitatis contempserit, et carnem comederit, morte moriatur;* "Wer die 40tägigen Fasten nicht hält, aus Verachtung gegen das Christentum, und Fleisch isst, der soll des Todes sterben." -

Auch aus diesem Paragraphen ist ersichtlich, dass schon damals nicht bloß das innerkirchliche Leben, sondern auch das kirchliche Verhalten durch Strafgesetze fest umgrenzt war. Wie wäre dieses möglich und ausführbar gewesen, wenn die Bevölkerung in ihrer Mehrheit noch heidnisch gewesen wäre.

Ähnliche Pönalgesetze haben sich bis ins 18. Jahrhundert, also über 1000 Jahre erhalten.

"Wer an einem Sonntage sein Leinen bleichte, wurde mit einem Pfunde Wachs bestraft, das er an seine Kirche abzuliefern hatte." Beispiele dieser Art liefert unser Pfarrarchiv. Kurz und gut, von Kaiser Karl d. Gr., der 814 starb, rührt es her, dass die Kirche in unserem Sachsenlande schon so früh festen Fuß gefasst, und eine kirchlich soziale Verfassung zum Landesgesetz geworden ist.

Nur die Wenigsten, selbst unter Studierten, sind es sich bewusst, wie weit man in Bezug auf Einführung des Christentums zurückgehen darf. Die Lorscher Annalen, von denen ich in meiner Studienzeit auch nicht ein Wörtchen vernommen habe, - wie Vielen mag es so ergangen sein? - geben sichere Auskunft. Da sehen wir wieder, was unser Vaterland den Mönchen und den Klöstern zu verdanken hat; in ihnen blühte Kunst und Wissenschaft. Auch hat speziell unsere Gegend eine auffällige Anhänglichkeit an Fulda bewahrt, indem recht viele junge Leute dort ihre wissenschaftliche Ausbildung gesucht und gefunden haben. Das Sauerland darf sich sehen lassen. Dieser Ansicht huldigte auch der große Altertumsforscher Seibertz, der in seinen zwei Bänden: "Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte" eine große Reihe literarisch tätiger Männer aus unserer Heimat mit Angabe ihrer Werke namhaft gemacht hat. Möge es immer so bleiben und immer noch besser werden! Westfalen vor !!! -

III. Abteilung: Pastöre in Berghausen

1. Heinrich Sonneborn, von 1640 bis 1677, gebürtig aus Düsseldorf, Benediktiner-Pater aus Grafschaft. Unter ihm war Küster in Berghausen unter anderen Jörg Himmereich. Seib. Q. III. 450: "*Henricus Sonneborn, pastor in Berghausen, qui de parsimonia sua novam monstrantiam pro ecclesia fieri curavit* 1677: von seinen Ersparnissen ließ er für Grafschaft eine neue Monstranz machen." Sonneborn kommt in ff Urkunden vor: -

a) Franz Eberdes und Margaretha, Eheleute, verkaufen ihr Erbland, 1 1/2 Scheffel groß (also 1 Morgen groß): hinter dem Ebelloh, vorhaupts an Käufers Lande, unten an Vollmer, oben an Köhnen-Land, zehntfrei, dem ehrbaren Hermann Sutoris, Köster tho Berghusen, und Anna, Eheleute. - Fried. v. Stockhausen, Gogreve und die Scheffen des Amtes Fredeburg, anno 1650, 17/4. In Ansein des wohlerrwürdigen Herrn Hinrich Sonneborn, *pastoris* in Berghausen, und des edlen und ehrenfesten Junkern Ernst Georg Mailar. Zeuge ist Johannes Megandt, *pastor* in Dorlar.

b) 1652 29/6. Eheberedung zwischen dem ehrbaren Diederich Becker aus Eslohe und der Catharina Dorlar von Menkhausen. Die Bestimmungen werden urkundlich aufgenommen von Joh. Megandt, Pastor in Dorlar, in Gegenwart des wohlerrwürdigen Herrn Hinrich Sonneborn, Pastors in Berghausen und des vornehmen Hermann Becker von Eslohe, Rötger Möller und Thonis Möller von Arpe und Godtfried Schulten zu Kückelheim. Es unterschreiben Johann Schulte von Kückelheim, Diederich Becker genannt Dorlar (weil er in genanntes Haus geheiratet); Hermann Becker, Thonis Möller, Gerhard Schulte; Thonis Dorlar, Gerichtsscheffe und Theod. Becker. - Für Rötger Molitor von Arpe und Adrian Henkel aus Bracht, itzo wohnhaft in Cöln, unterschreibt P. Hinr. Sonneborn.

c) 1654 9/7. In der Auseinandersetzung des Schuldners Joh. Died. v. Esleben zu Henninghausen und seinen Gläubigern, heißt es unter vielen andern: Henricus Sonneborn präsentierete wegen der Vikarie zu Berghausen eine jährliche Forderung von 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 1 Malter Hafer, wie solches mit dem Erbbriefe vom 11. März 1507 beweislich. - Die Forderung wird anerkannt. - *Item* ein Ländeken am Herschede *ad* 12 Tlr.; tut in Schätzung 2 Stüber. Von obgemeltem Lande hinter den Höfen sollen gemelte Erben den Gerichtsschreibers Erben ausfolgen lassen 10 Königstaler wegen rückständiger Schätzung, und von dem Ländeken am Herschede sollen sie herausgeben Herrn Henrichen zu Berghausen 2 Tlr. - Auch diese Forderung wird anerkannt. (Aus den Akten der Pfarrei Cobbenrode.)

d) 1670 29/6. war Sonneborn Taufpate in Eslohe. Die Eltern heißen Bernard von der Heide und Anna Lengemanns; jetzt Lingeöll in Sieperting. Der Täufling erhält den Namen Henricus Henningius von der Heide. Paten: *Adm. Rev. Dns. et Eximius* Henricus Sonneborn und Ursula Kremer, Witwe Busbeck in Eslohe.

e) 1676 7/2. Lehnsbesinnung. - "Sistierte vor mir unterschriebenen *Notario* und Zeugen der ehrbare Hans Everdes von Heiminghausen seinen Vetter Franz Everdes, mit der Bitte denselben mittelst Eid zu fragen, was es mit Besinnung des Lehns auf ihrem Hofe für eine Bewandnis habe, und ob dasselbe nach Absterben seines Vaters selig Eberten Everdes zu gehöriger Zeit besprochen sei oder nicht, mitzuteilen, um sich dessen zu seiner Notdurft zu gebrauchen, worauf Franz Everdes sagt: Sei ungefähr 80 Jahre alt, sei zwar schwachen Leibes, jedoch guten Verstandes. Als sein Vater selig verstorben, wäre er auf Antrieb und Zuraten des Gogreven selig nach Arnsberg gegangen, und habe die Lehnsbesinnung Ernten seinem Bruder schriftlich auf Bonn mitgegeben, um dieselbe gehörigen Orts einzuleiten und ihm den Schein mitzubringen, welcher aber folgendes berichtet, wie das er zwar die schriftliche Lehnsbesinnung übergeben, auch einen Zettel erhalten, welcher aber ihm in der Rückkehr verkommen und verloren wäre. Die Nachricht darob würde sich zu Bonn bei der Lehnkammer finden. Solches wolle er *deponens* mit einem Eide bekräftigen. *Sic actum* in Gegenwart Fried. Nagel, Churfürstlicher Landsknecht, und Georg Baust zu Heiminghausen. - Henricus Schmidt, Notarius. -

Ich, P. Henricus Sonneborn, *pastor* zu Berghausen, zeuge hiermit, wie dass ich Frantzen Everdes zu Heiminghausen nach vorhergegangener Beichte mit der hl. Kommunion und letzter Ölung heut *dato* versehen und bestärkt habe, wird nach allen Umständen und menschlichen Ansehen nicht mehr genesen. Urkund meiner eigenen Hand: *Signatum* Berghausen 10/2. 1676; *ita testor sub fide sacerdotali* (auf sein priesterliches Wort) P. Henricus Sonneborn, Pastor in Berghausen. Dieser Pastor ist im Jahre 1676 im Kloster Grafschaft gestorben.¹⁾

¹⁾ Aus Everdes Hause in Heiminghausen stammen vier Geistliche ab:

1. "Heymannus, Pastor in Oedingen pui contalit. monasterio omnes libros suos et alla supellectilis. Stiftmesse im August zu Kloster Grafschaft, "er schenkte dem Kloster alle seine Bücher und anderes Hausgerät". Hieraus darf wohl geschlossen werden, daß Heymann ein Benediktiner Mönch in Grafschaft gewesen. Die Zeit seiner Pastoration kann nicht genau angegeben werden. Seib. Quellen, III. 446. Zu einer Meßstiftung für die Vikarie zu Berghausen, "dar nu tor tyt Johan Smedes von Esleue medde belehnt is" heißt es: Luci-

2. Henricus Brünigh aus Rietberg, 1676 - 1683.

Seibertz, Quellen, Bd. III S. 433, erwähnt, dass für P. Henricus Brünigh, Priester unseres Klosters und unserer Genossenschaft, vormalig Kaplan in Belecke, nachher Pastor in Berghausen und darauf Probst in Belecke, im Kloster Grafschaft, Ende März eine Memorie gestiftet sei. Unter diesem Pastor soll der Blitz die Kirche in Berghausen stark beschädigt haben. - Von 1683 bis 1695 war Brünigh Probst in Belecke.

3. Bernard Leiffern aus Westernkotten von 1683 - 1691.

Seib. Q. III, S. 460: P. Bernardus Leiffere, Priester unseres Klosters und unserer Genossenschaft war zuerst Pastor in Berghausen, dann Beichtvater bei den Klosterschwestern in Oedinger. Gestorben 1716. Für ihn war ebenfalls in Grafschaft eine Memorie gestiftet und zwar im Januar. Eine Klageschrift des Notars Wasserfall wurde am 21.2.1691 vom Churfürstlichen Gogreven Johannes Reutz zu Dorlar den Beklagten "Philippo Cobbenrodt allhier in Dorlar und Dieterichen Dorlar zu Menkhausen" zugefertigt innerhalb 10 Tagen ein Inventarienzverzeichnis anzufertigen und die Erbschaftssachen des Christian Becker zu Eslohe zu ordnen. Auf dem Rande steht: "*Executum per me P. Bernardum Leiffern pastorem Berghusanum anno 1691, 28. Februarii.* (Aus geistliche Plaudereien, Mesch. Zeitung, Nr. 1, 1904.)

4. Georg Schulte aus Altenhof, 1691 - 1695.

Seib. Q. III, S. 443: P. Gregorius Schulte (ob Gregorius oder Georgius der richtige Name ist, mag ein Anderer entscheiden; Seib. sagt: Gregorius, Priester unseres Ordens, war zuerst Pastor in Berghausen, dann Novizenmeister in Grafschaft, 1700, Messstiftung zu Grafschaft, im Juli.

5. Matthäus Poolmann aus Münster, 1685 - 1703.

Er starb 1708 an Kolik im Kloster Grafschaft. Seib. Q. III, S. 436 berichtet: P. Matthäus Poolmann, Priester unseres Ordens, war zuerst Pastor in Berghausen, darnach Kaplan in Belecke. - Stiftmesse im Mai. Eine Urkunde vom J. 1402 des Dechanten Wrede, Pastor zu Wormbach und Berghausen besagt:

"Up alle vnser leywen Browen Awende: *assumptionis, nativitatis, conceptionis, purificationis, annuntiationis et visitationis* eine Misse to halden in der kerken to Niederberndrop, d.h. der Dechant soll an den Vigiltagen vor Maria Himmelfahrt, -Geburt, -Empfängnis, -Reinigung, -Verkündigung und -Heimsuchung; also 6 Stiftmessen *celebrandae a Decano Wormbacense,*

a, nachgelassene Hausfrau des Hermann Wilstrop, deme god genade, und Hinrich, myn sohn, wohnhaftig to Oedingen, Johan Wilstrop, myn sohn, Jost Schaden, unser Vetter, vermachen 10 Scheffel Korens; 2 Sch. roggem, 2 Sch. Gerste und 1 Malter Haber: der hilligen kerken up St. Jois Apostoli Altar, aus Hinriches Hofe zu Heminghusen.

Zeugen: Eberhard Heyneman pastor to Oedingen, Hans to Kükelheim, Gervin Hans to Bracht, anno 1507 den 21/3.

Hiermit ist die ungefähre Pastoration in Oedingen gegeben.

2. Im J. 1685 11/5. präsentieren dem Dechant Wilh. Schmittmann in Meschede die Witwe Anna Elisabeth geborene v. Rumpff, Wittibe von der Verschorrdt und Ignatius Freiherr von und zur Weichs, den Hermann Everdes von Heiminghausen zum Pastor von Oedingen. Zeugen sind: Vikar Antonius Becker zu Eslohe, Johannes Reutz, Gegreve des Amtes Fredeburg. (Akten von Haus Wenne.) - Diese Anna Elisabeth Rumpff, Wittibe Verschorrdt, nennt den Ignatius v. Weichs, ihren Schwager, Churfürstlich Kölnischen Kammerherrn, bestalten Brigadier Obristen, und Stift Hildesheimischen Ober-, Forst- und Jägermeister, Erbgenahmen weiland des Wohlgeborenen Adam Diederich v. Rumpff, in Lebzeiten Churfürstlichen Droschen in Eslohe, Reiste, Hellefeld, Meschede etc. und Herrn zur Wenne in Oedingen."

3. Der 3. Geistliche ist der erste Primissar in Eslohe, Johann Heinrich Everdes. Am 12. Nov. 1712 hat er als Primissar zuerst seine hl Messe in der Kapelle zu N.-Marpe gelesen. Sein Onkel Hermann war von 1683 an bis 1725 Pastor in Oedingen; der Primissar ist Testamentsvollstrecker seines verstorbenen Onkels. Der Primissar starb in Eslohe, wohin das Primissariat vom Patron war verlegt worden, am 13. Sept. 1756, im Alter von 74 Jahren, an Wassersucht. Er hat die Kirche von Eslohe zum Erben eingesetzt. (Geschichtl. über Eslohe, Seite 132)

4. Dechant Heinrich Wrede zu Wormbach bekennt in einer Urkunde vom 22. Nov. 1398, daß Hinrich von Heyminkhusen, Priester der Diözese Cöln, und seine Mutter Adelheid, von ihrem Hofe, gelegen in der Pfarrei Berghausen (*curtis sita in parochia de Berghusen*) für immer und ewige Zeiten auf Martini 2 *solidi* zu entrichten verbunden seien.

p.t. Henrico Wrede. Dafür empfängt der Celebraus auf Martini von den Eingesessenen (*oppidanis in Niederenberentrop*) 3 Schillinge. Pastor Poolmann bemerkt: *haec sacra sunt longo tempore neglecta ob stipendium insufficiens.*

Diese Messen sind lange Zeit wegen des geringen und ungenügenden Stipendiums nicht mehr gehalten worden. *Hinc ego etiam non legi:* "deshalb habe auch ich sie nicht gelesen: So bezeuge ich Matthäus Poolmann *p.t. pastor* in Berghausen 1700." Alles, was Recht ist. - Bemerkte sei, dass diese 6 Lesemessen keine eigentlichen Stiftmessen waren, sondern nur eine private Abmachung unter den Beteiligten. Wenn einer der Vertragsschließenden zurücktrat, dann war auch der andere Teil los und ledig. Kam der Pastor und las die hl. Messen, dann müssten die Verpflichteten bezahlen, und sonst nicht. Pastor Poolmann hatte ganz recht, wenn er sagte, dass auch er die Messen nicht gelesen habe und nicht lesen werde, wegen des ungenügenden Stipendiums: *ob stipendium insufficiens.*

Ein Schilling wird zu 8 Pfg. berechnet, (Manz Konversationslexikon, Regensburg 1871) mithin $3 \times 8 = 24$ Pfennig, jede Messe zu 4 Pfennig. Freilich konnte man damals (nach Professor Janssen) ein Huhn für 4 Pfennig kaufen. - Dass in Niederberndorf wegen Nichtlesung der erwähnten Messen eine Revolution oder Gärung ausgebrochen sei, berichtet die Chronik nicht. Die Leute waren ja in ihren Vermögenssachen nicht beeinträchtigt und geschmälert. Jeder behielt das Seinige; der Pastor seine Freiheit, die Eingesessenen ihre 3 Schillinge.

6. P. Andreas Westarp, 1703 - 1710,

War am 24. August 1663 zu Ahlen im Münsterlande geboren; legte am 11. Nov. 1685 seine Klostersgelübde ab, wurde am 10. März 1691 zum Priester geweiht. Seit 1693 war er Kaplan in Belecke, seit April 1703 Pastor in Berghausen, vom 29. April 1710 ab Pastor in Fredeburg, im August 1719 Pastor in Langestraße, wo er am 16. Mai 1720 gestorben ist. Seib. Q. III, S. 488.

7. Augustinus Hilgenhövel, 1710 - 1713.

Er war gebürtig aus Werl. - Seib. Q. III, S. 429, sagt: *P. Augustinus Hilgenhövel*, Mönch aus Grafschaft, war zuerst Kaplan in Belecke, sodann Pastor in Berghausen, und zuletzt Theologie Professor in unserem Kloster. Starb 1738. Stiftmesse im Februar.

8. Alexander Mönig, 1713 - 1729.

Gebürtig aus Berenbrock bei Erwitte. Wegen eines kranken Fußes kehrte er ins Kloster zurück und starb 1736. Er war im Jahre 1724 am 7/3. Taufpate in Eslohe. Getauft wurde Anna Theresia Maria Regina Hallmann, Tochter des vornehmen Herrn Maximilian Hallmann, Richters zu Oedingen, und der Maria geborene Wagemann. "*Patrini fuerunt Rds. et eximus pastor Alexander N. ordinis S. Benedicti in Grafschaft. professus et pastor in Berghausen, et gratiosa et perillustris Domina Anna Regina L.B. de Recke, vidua Dni. defuncti de Wrede in Amecke*" - Seib. Q. III, S. 434.

9. Franziskus Wulf, 1729 - 1732.

P. Franziskus Wulf aus dem Kloster Grafschaft war zuerst Pastor in Berghausen, dann in Lenne; gestorben 1768. Messstiftung in Grafschaft. Gebürtig aus Menden. Seib. Q. III, S. 451.

10. Godefridus Bötterich, 1734 - 1766.

war gebürtig aus Warburg, geb. 17/1.1690; eingekleidet 18/11.1709, Profess abgelegt 16/11.1710; Priester seit 1715; in Fredeburg Pastor seit März 1728, und seit Aug. 1732 Pastor in Berghausen, kehrte 1766 ins Kloster zurück, wo er am 11. Juli 1774 starb. Seib. Q. III, S. 443.

11. *P. Ambrosius Hooch*, 1766 - 1774.

gebürtig aus Seligenstadt, geb. 24/8.1722; eingekleidet 15/8.1742, Profess abgelegt 18/8.1743, Priester seit 31/5. 1749, Pastor in Berghausen seit März 1766: in Fredeburg seit 1774, und in Altenrüthen seit 1776, kehrte im Mai 1788 freiwillig ins Kloster zurück, starb dasselbst am 29/11. 1794 und wurde in der Krypta begraben. Seib. Q. III, S. 457.

12. Carolus Rubig, 1774 - 1806.

gebürtig aus Medebach, starb 1811 in Wormbach. Im Jahre 1694 kommt in Eslohe ein Chirurg vor, namens Albert Rubich; seine Frau heißt Eva Christina Konring. Wenn dieser Chirurg, der nur kurze Zeit in Eslohe gewesen zu sein scheint, von hier nach Medebach übergesiedelt ist, dann könnte der hier am 18. Januar 1694 getaufte Franciscus Antonius der Stammherr des

obige Carl Rubig sein: der Taufvermerk sagt: "*commorencium* in Eslohe - sie hielten sich hier auf. Taufpaten waren: Maximilianus v. Weichs, *satrapa in Wenne* und *Joanna Maria a Schieder*." ²⁾

13. Theodor Eckhard, 1806 - 1836.

war aus Elleringhausen gebürtig. Weiteres kann ich leider über ihn nicht vorbringen. Das Neueste ist oft am unbekanntesten. Woran mag das wohl liegen? Unter Pastor Eckhard war Küster und Lehrer: Anton Esleben. Unser Kirchenbuch sagt: "1823 am 13. Sept. ließ Ferdinand Dünnebacke und Frau Maria Francisca Roß zu Nieder Marpe einen Sohn taufen auf den Namen Ferdinand. Taufpate war Anton Esleben, Schullehrer in Berghausen.

Dieser Anton Esleben ist der Großvater des Medizinalrates und Oberstabsarztes Dr. Franz Anton Esleben zu Bernburg-Anhalt.

14. Christoph Grothoff; 1836 - 1895.

Mit ihm treten wir in bekanntere Gefilde, denn von nun an steht uns auch der gedruckte Schematismus unserer Diözese Paderborn zu Diensten. Der erste Schematismus vom Jahre 1849 berichtet: "Franz Christoph Grothoff aus Allendorf, geb. am 3/9.1805, zum Priester geweiht 17. Jan. 1835, (er war vorher 4 Jahre Soldat gewesen, Gefreiter beim 2. Garderegiment) als Pfarrer von Berghausen angestellt am 22. März 1836," um fortan seine Pfarrei nicht mehr zu verlassen. Als Jubilarpriester, mit dem Ehrentitel "geistlicher Rat", ist er in Berghausen am 12. Juli 1895 im 90. Lebensjahre, und im 60. seines Priesterstandes gestorben. Er war Inhaber des R. Adler Ordens IV. Klasse mit der Zahl 50, und des Kronenordens III. Klasse.

In dem Nachrufe, Beilage zu Nr. 58 der Mesch. Zeitung, den ihm einer seiner Pfarrkinder, nämlich Probst Schauerte in Magdeburg, *Dr. theol.* gewidmet, heißt es: "Die erste Stelle seiner priesterlichen Wirksamkeit war Altenbüren, wo er nur ein Jahr die erledigte Pfarrei verwaltete.

Am 5. April 1836 wurde er als Pfarrverweser nach Berghausen gesandt, wo der alte Pastor Eckardt vollständig dienstunfähig geworden war. "Gehen Sie nach Berghausen", so hatte ihm der Generalvikar gesagt: "und sehen Sie, ob Sie die Pfarrei retten können." Wegen der traurigen Verhältnisse in Berghausen, so fährt der Berichterstatter fort, trug man sich in Paderborn mit dem Gedanken, die Pfarrei aufzulösen, einen Teil zu Wormbach, einen zweiten nach Dorlar und einen dritten nach Cobbenrode zu schlagen. - Ein merkwürdiger und fast unglaublicher Gedanke: "Die Pfarrei aufzulösen." Die Berghäuser können sich gratulieren, dass dieses Projekt nicht verwirklicht worden ist, sonst hätte es ihnen noch schlimmer ergangen, wie den Fredeburgern, von denen ein Sprichwort seinen Ursprung genommen, so dass man bei Verlusten sagt: "Niu sind se deüme, as die Friäwersken üm et Höltken!" Schon Dutzendmale habe ich diesen Spruch gehört, aber über Ursprung und Bedeutung konnte mir niemand Auskunft geben. Vielleicht sind diese Zeilen Veranlassung, dass ein Kundiger in dieser Zeitung Mitteilung macht, und auseinandersetzt, wie Fredeburg "üme dat Höltken" gekommen¹ Gott sei Dank, ist Fredeburg jetzt reich gesegnet an Wald und Holz; Gott sei Dank auch, dass die Nachbarpfarrei ihre Rechte behalten hat und nun wieder hoch ist. Wenn Pastor Grothoff kein anderes Verdienst sich erworben, als dieses, dass er die Existenz und die Blüte seiner Pfarrei sichergestellt hat, dann wäre sein Ruhm schon groß genug.

²⁾ Ich Endes unterschrieben bezeuge und bekenne hiermit, daß der Herr Max Risse zu Leckmart mit Bewilligung des Prälaten Edmund zur Tilgung der Schulden ad 219: womit Herr Jodokus Kleine gewesenen hiesigen Pastor dem Herrn Wiese zu Hellefeld verhaftet und von hochgnädigen Herrn Prälaten durch einen Vergleich die Summe festgestellt: heut dato 80 Rt. vorgeschossen, dergestalt, daß von diesen 80 Rt. am 1. März 3 Rt. Zinsen jährlich von mir bezahlt werden müssen. Signatum: Wormbach, den 1. März 1788, F. Heinrich Sicker, Pastor

P. Carolus Rubig, Pastor in Berghausen, qua testis.

¹ Zu diesem Spruche, dessen in No. 12 d. Ztg. Erwähnung geschehen, und um freundliche Aufklärung gebeten wurde, erhielt ich wenige Tage darauf erwünschte Auskunft. "Am Hinterwald, am sog. Langenstein, in der Richtung zum Astenberge hin, kurz vor Hunau liegt rechts von den Waldungen der sog. Zwersberg (Twiäsbiärg), der in uralter Zeit Eigentum der Bürger Fredeburgs gewesen sein soll. Die Bürger hatten den Patres in Grafschaft, die in der Nähe auch Wald hatten, die Erlaubnis gegeben, sich dort Asche zu brennen. Im Laufe der Zeit sollen die Patres sich aber den Wald als ihr Eigentum angeeignet habe. Hierdurch soll das Sprichwort entstanden sein: "Me kümmet drümme, as dei Friäwersken ümmet Höltken." Der erwähnte Wald gehört jetzt zu den fiskalischen Forsten."

Sein Vorgänger Eckhardt hat schlimme Zeiten mit durchgemacht. Alle Pastöre des Sauerlandes waren wegen der großen und wiederholten Kriegskontributionen total verarmt, so dass bei verschiedenen nach ihrem Tode der Konkurs erklärt werden musste. So in Eslohe und Wenholthausen. Es waren böse Zeiten; wirtschaftlich und leider auch moralisch so schlecht, wie zu Truchsess Zeiten. Zu der völligen Armut wird dann auch körperliches Leiden hinzugekommen sein, so dass er "vollständig arbeitsunfähig" genannt wird. Alles hat seine Gründe, alles auch seine Erklärung.

Ein ferneres großes Verdienst hat sich Pastor Grothoff durch seine Waldkulturen erworben. In aller Munde ist sein wirklich schönes Waldlied gewesen:

"Wie glücklich ist der Ackersmann,
der seine Berge schonet etc."

Hierdurch hat er sich ein Denkmal gesetzt, dauerhafter als Erz oder Granit. Wären vor 50 Jahren überall im Sauerlande die Berge in ähnlicher Weise behandelt worden, unsere Gegend wäre um Millionen reicher; dann hätten wir auch schon längst eine Eisenbahn. Schon im Jahre 1864 fing ich an, mir die Finger lahm zu schreiben; wir stehen fast noch auf demselben Fleck wie *anno* dazumal.

"Er sieht sie wachsen himmelan
Und reichlich sich belohnt."

Jawohl, wenn es überall so gemacht wäre! - Bei der Lesung dieser Strophen gedachte ich eines Liedes, welches unser Sauerländischer Dichter Fried. Wilh. Grimme verfasst hat, welches auf der Aula zu Paderborn im Herbst 1857 gesungen wurde, da wir Abiturienten entlassen wurden, und anfang:

"Im grünen Wald gefällt es mir,
Der Wald ist nicht von Druckpapier.
Da gibt's kein Griechisch, kein Latein,
Der braust so recht auf Deutsch herein."

Darauf folgte noch ein Waldlied:

"Wer hat dich, du schöner Wald,
Aufgebaut, so hoch da droben.
Wohl den Meister will ich loben,
So lang' noch mein Stimm erschallt."

Im Walde regt sich Leben und Poesie. Auch Grothoff war unstreitig poetisch; das beweist sein meisterhaftes Lied. Freuet euch, ihr Berghäuser, und seid dankbar eurem Retter. Sollte noch kein Seelenamt für ihn gestiftet sein - was ich nicht weiß - dann möge man vorgehen und sammeln. Er hat's verdient! Nicht "auflösen", sondern aufbauen, war seine Parole. Ein schlechter Soldat, der rückwärts schaut. "Vorwärts!" heißt der Marschall von 1814. Von "Auflösen" will auch Paderborn jetzt nichts mehr wissen, sondern "aufbauen". Mögen sich dieses auch die Bewohner von Arpe und Umgegend gesagt sein lassen; eine Vikarie winkt ihnen, wenn sie einig sind:

"Er sieht sie wachsen himmelan,
und reichlich sich belohnt."

Vielleicht kann Freund Hallmann, zurzeit Vikar in Altenrüthen, eine Adresse angeben an eine vollwichtige Persönlichkeit, als Helfer in der Not.

15. Julius Köhne, 1895 - 1900.

Gebürtig aus Bruchhausen bei Brakel; geboren 8/9.1847, zum Priester geweiht 21/3.1874, war Kaplan in Bielefeld, Pastor in Arolsen, am 3/7.1882 ernannt zum Pfarrer in Weiberg und seit dem 23/12.1895 zum Pfarrer in Berghausen. Wegen Krankheit, schweren Herzleidens, legte er am 1/8.1900 seine Stelle nieder. Sehr bald ist er seinen Leiden erlegen; am 11. Juni 1901 starb er in Grafschaft.

16. Johannes Hatzfeld, von 1900 ab;

geboren zu Benolpe, bei Welschenennest, am 1/8.1847, zum Priester geweiht am 21.3.1874. Der Schematismus von 1888 nennt ihn Vikarieverweser in Altenhudem, angestellt am 6/12.1886. Der Schem. 1893 nennt ihn Pfarrvikar in Altenhudem, Kickenbach, Langenei,

Karlshütte und Rübergerbrücke. Zum Pfarrer in Altenhündem ernannt am 22/9.1893. Der Schematismus von 1899 meldet: Pfarrer a.D., wohnhaft in seiner Heimat, in der Pfarrei Kirchweisdede; dagegen meldet der Schematismus von 1902 wieder seine Genesung und am 24. Aug. 1900 seine Ernennung zum Pfarrer in Berghausen. - Die ganze Pfarre hat 1104 Katholiken; der Schematismus von 1849 erwähnte 518 Kommunikanten; hiernach muss in 50 Jahren die Seelenzahl um 200 bis 300 zugenommen haben. Filialen: Oberberndorf, Arpe, Mailar, Niederberndorf, Menkhausen, Heimighausen, Kückelheim. Der neueste Schematismus von 1904 kennt einen Seelenzuwachs von 3 Personen, nämlich im ganzen 1107 Seelen, aber nur eine Schulklasse mit 93 Kindern. In diesem Schematismus wird Heimighausen geschrieben und Kückelheim mit Kückelsheim; hinzugekommen ist die Kolonie Herschede, 7 km entfernt, 66 Seelen.

Salve, salvete, domus in monta!
Semper sis florida frons!
"Im grünen Wald gefällt es mir,
Der Wald ist nicht von Druckpapier."

IV. Vikare zu Berghausen.

Gestützt auf die Vorlagen, und soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, ist hier als Vikar an erster Stelle zu nennen:

1. Johann Schmidt, von 1474 bis etwa 1507.

Dieses ist die jetzige Schreibweise; die vorliegenden Urkunden schreiben Johan Smedes, oder Smiedes aus Esleve. Sein Großneffe, Diederich Schmit, war Vikar in Eslohe. Vergl. S. 122 m. Buches über Eslohe. Aus den vorfindlichen Akten geht hervor, dass Johan Smedes, Vikar in Berghausen, ein tüchtiger Vermögensverwalter gewesen ist und es sich sehr hat angelegen sein lassen, sein Benefizium hoch zu bringen.

1474. Die Urkunden sagen: Der Junker auf der Leiße, unterhalb Altenhof bei Fredeburg, hatte um das Jahr 1300 ein etwa 600 Morgen großes Gut in Sellinghausen. Dieses kam an die Familie von Hanxleden zu Bödefeld. Hennecke von Hanxleden verkaufte das Gut an die Vikarie zu Berghausen. Im Jahre 1848 kam das Gut unter den Hammer. Eine Gerichtsperson zu Fredeburg kaufte es, pflanzte an, parzellierte es, und verkaufte es zu 20,000 Rt. Schulte zu Altenhof kaufte eine Tannenkultur von 120 Morgen für 2200 Rt., die jetzt zu 100,000 M. zu taxieren ist.

1474. Hennecke von Hanxleden und Kaethe, seine Frau, bekennen, dass sie ihr Gut zu Dörenholthausen dem Hause zu Heimighusen (Everdes) verkauft haben, welches Gut dieser wieder dem Vikar to Berghusen als ein Gotteslehn zu einer ewigen Misse gefundirt und gestiftet habe, und geben zu dieser Stiftung ihre Zustimmung. *Anno 1474, ipso die St. Georgii M.* - Am 23. April.

1482. Der Vikar Johan Smiedes erwirbt für den Altar *Sti. Joannis* zu Berghausen eine Kornrente aus der Mühle zu Oedingen und eine Jahresrente aus Padbergs Gute zu Cobbenrode.

1486. Band 21 des Paderb. Altert. Vereins, S. 306, meldet: "*In die Stae Margarethae Uginis* verkaufen Diederich und Hermann Rump von der Wenne, Brüder aus der Mühle zu Oedingen eine Rente an den ehrbaren *Johannem* to Berghausen, *pastor*. - Unter den Zeugen wird genannt, Johan van Esleben". - Der Vikar wird hier Pastor genannt, weil er die Geschäfte eines wirklichen Pastors zu besorgen hatte; der eigentliche Pfarrer war der Pastor zu Wormbach. - Es ist wohl wahrscheinlich, dass diese und die unmittelbar vorhergehende Notiz identisch sind, und letzte nur eine gerichtliche Eintragung sein soll.

1492. Gervin v. Cobbenrodt schenkt der Vikarie zu Berghausen das Wesseln Gut zu Werntrop, 285 Morgen groß. - Dieser Gervin, der auch auf S. 27 m. B. über Eslohe erwähnt wird, wird wohl der Vater gewesen, sein des so hochberühmten Dechanten Eberhard v. Cobbenrodt zu Wormbach. Seine Schenkung lässt darauf schließen, dass die altadlige Familie v. Cobbenrodt reich begütert war. Die Schenkung erfolgte zu der Zeit, als Eberhard zu den Benediktinern in Grafschaft ging. - Auch ist hieraus zu entnehmen, dass der hochverdiente Vikar Johan Smedes, aus Eslohe gebürtig als Hausfreund und nächster Landsmann des Gervin und Eberh. v. Cobbenrodt, in hoher Gunst gestanden hat; ebenso bei der Familie von Rump, die damals in

einem ihrer Familienzweige in Oedingen ansässig war, wie auch bei der Witwe Lucia Wilstrop in Valbert bei Oedingen; jetzt Kettelers Platz.

1503. Heinrich Rump von der Wenne, wohnhaft zu Oedingen, übergibt sein Erbgut zu Henninghausen, wie es der Vater Heinrich Hesse aus Mailar gehabt hat, auch dem Sohne Cord, und verpflichtet ihn, dem *Vicario* to Berghusen, als mit Namen Johan Smedes aus Esleve, zu einer Misse 5 Scheffel Korn zu ergeben.

Die Urkunde ist besiegelt von Heinrich Rump von der Wenne, Zeugen: Manthen Waltesmed, Frygreve des Amtes Fredeburg, Heynemann Stracke to Winkhausen, Tonis Stracke to Dorlar, Hans Hesse to Meigelar in *ipso festo corporis Christi*. -

1507. Lucia, die nachgelassene Hausfrau und Wedewesche (Witwe) Wilstrops zu Oedingen, ihre Söhne Heinrich und Johann und ihr Vetter Jost Schade, verkaufen erblich, für eine ewige Misse, zehn Scheffel Korn: 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 1 Malter Hafer, die ihnen jährlich aus Henrich Hessen Hofe zu Henninghausen zufallen und gebracht werden, dem Johan Smedes aus Esleve, *Vicario* to Berghusen, für eine Summe Geldes, die ihnen von "dem genannten Johan Smedes und den Vormündern der Kerken getalt und gehandrieket is." Dey Dedingeslüde synt gewest dey Ederhde Heinemans pastor to Oedingen, Hans to Kükelhem, Gerwin Hans to Bracht und mehr liüde genogh. *Anno* 1507.

2. Johann Warmecke, 1518.

Vikar zu Berghusen. Nach einer Urkunde von dem Dechanten Eberhard v. Cobbenrodt vom Jahre 1518, der zugleich auch Pastor von Fredeburg war, schenkte Warmecke den Altenhof bei Fredeburg zur Stiftung einer Vikarie daselbst.

3. Mathias Molitor aus Arpe, 1529.

Wurde später Prior und Abt in Grafschaft. In dem offiziellen Verzeichnisse der Benediktiner-Mönche wird er Matthaus genannt, 1548 - 1551. Seib. Q. III, S. 436, wird er der 3. Abt genannt nach der Erneuerung der Klostersgemeinde; er war lange Zeit Prior im Kloster, *amans religionis et disciplinae testimonium habens ab omnibus*: er war ein Freund der Frömmigkeit und der Klosterzucht; dieses Zeugnis geben ihm alle. 1551. Die gestiftete Memorie für ihn fällt auf den 3. Mai. Der Name Molitor aus Arpe ist in den Esloher Kirchenakten nicht unbekannt; es ist der älteste Küster, den wir kennen. Vergl. darüber: "Geschichtliches über Eslohe" S. 152 und 153. Ich bemerkte damals: "Weil der Name Molitor, Notar und Küster nicht ausgestorben ist, sondern noch in der Gemeinde lange fortbestanden hat, so darf wohl angenommen werden, dass er verheiratet war. Aber warum sind die Descendenten dieses Gottfried Molitor dem Vater nicht im Amte gefolgt? - Die Zeiten sind dunkel". -

Auf Veranlassung des Werler Offizials Conrad Leiter, der im höheren Auftrage das ganze Sauerland visitierte, in der Zeit von 1611 - 1623, ist Gottfried Molitor aus seinem Amte entlassen worden, das ist die Erklärung. (Vergl. S. 115 m. Buches)

4. Hermann Blügel, 1534.

Sonst nichts über ihn und seine nächsten Nachfolger bekannt.

5. Franciskus Custodis 1583, 1600, 1605.

Der Historiker v. Kleinsorge schreibt in seinem Tagebuche über den Kurfürsten Gebhard Truchsess vom Jahre 1583: "Wie man sich gegen geistliche Personen betrogen hat, lässt sich kaum aussprechen. In diese Zeit, besonders im Monat Juni 1583, hat man nicht nur das Kloster Wedinghausen, sondern auch die Kirche zu Elspe ausgeplündert. So ging es auch im Amte Bilstein her. Kaum war Truchsess allda angelangt, wurden schon von dem Schlosse Bilstein etliche Rotröcke aus dem Kriegsvolke der Grafen von Moers und Neuenahr gen Wormbach beordert, welche dann nicht nur den Franciscus Custodis, der neulich zum Priester geweiht war und um das hl. Messopfer zum ersten Male zu verrichten, auch mit seinen eingeladenen Herren und Freunden, wie gebräuchlich, eine Gesellschaft halten wollte, sondern auch seinen Eltern, allen zum Gastmahl bestimmter Vorrat, als nämlich 4 ziemlich große Fässer Bier, 6 Hämmel, Gänse, Hühner, Brot und alles was sie gefunden, weggeraubt und zurück nach Bilstein zum Truchsess überbracht haben, der auch diesen Raub mit Freuden annahm. Gleichermaßen wurden aus dem Benediktinerkloster Grafschaft verschiedene Fässer Bier, auch eine große Anzahl Hämmel, Fleisch und Brod etc. nach Bilstein hingeschleppt und verzehrt. Hierbei blieb es aber noch nicht, sondern die benannten Kriegsleute, die den Raub von Wormecke weggeführt, ha-

ben anbei den jungen Priester Franciscum Custodis mit seinem Vater Johann Custodis, (er war Küster in Wormbach - daher auch der Name Custodis D. -) und mit dem Vincentio Custodis, *Vicario* zu Wormecke, (ob die beiden Geistlichen Brüder waren?) - gefänglich fortgerissen, in Eisen geschlagen und in des Vaters eigenem Hause an einem Pfost angeschlossen und ihnen gedräuet, dass sie unverzüglich gefänglich nach Bilstein weggebracht werden sollten. Die Kriegersleute wurden zwar bei ihrer gewaltsamen Unternehmung gefragt, was die Ursache einer solchen Verstrickung sei! Sie zeigten aber keine andere Ursache an, als das sie sich hätten erkühnen wollen, wider den Willen des Truchsess die erste hl. Messe zu halten. Auf solche Weise half ihnen auch nicht die vorgeschützte Freistellung des Truchsess, sondern sahen sich genötigt - damit sie nicht gen Bilstein fortgeschleppt würden - eine beträchtliche Summe Geldes hinzuzählen. Nach kurzem Zeitverlauf sind 40 Soldaten von dem Volke des Grafen von Moers in das Kloster Grafschaft eingefallen, in der Meinung, dasselbe so wie vorhin das Kloster Wendinghausen auszuplündern. Weil sie aber von einigen Landgesessenen an ihrem Vorhaben verhindert, sind sie in die Kirche von Lenne eingebrochen" etc. - Ich bemerkte damals in Nr. 4 "meiner Plaudereien", in Nr. 67 der Mesch. Zeitung: "Das war eine böse Zeit! Der Volksmund fand bald den richtigen Ausdruck, indem man sagt: "dat was in Druckes Tyen." Mit Hochdruck ist damals gearbeitet worden, um Geistliche und Laien zum Abfall zu bringen." das ganze Sauerland war dazumal verseucht, und zwar in einem Maße, dass man sich verwundern muss, dass das Volk noch katholisch geblieben ist. Eine Gesundung bei Adel und Klerus wurde aber durch 4 Faktoren allmählich herbeigeführt: 1. durch den energischen Landesdroste Caspar v. Fürstenberg, der am 15. April 1584 in Eslohe das Land für den neuen Kurfürsten in Eid nahm: "wo das Amt Fredeburg, samt den Stetten Schmallenberg und Fredeburg huldigten." (Pieler, Arnsberg 1873, S. 81.) 2. An vielen Orten des Sauerlandes sind damals von den Jesuiten Missionen abgehalten worden. (S. 93 m. Buches über Eslohe.) 3. Zur Besserung der Zustände und zur Reinigung der Kloaken sorgte der Werler Kommissar und Visitor Conrad Lutter (1611 - 1623); mit aller Schärfe ist er gegen Widerspenstige beiderlei Geschlechts vorgegangen und hat die Hartnäckigen mit schweren Geldstrafen oder gar Amtsentsetzung in gerechtester Weise bestraft. 4. Ein Sprichwort sagt: "Die Zeit heilt alles." Das trifft auch hier zu. Als der Hauptsturm vorüber war, als der Adel sich seiner Stellung wieder bewusst worden, und vom Abfall zurückkehrte, da war auch für das Volk die Gefahr vorbei. Pieler, Casp. v. Fürstb. S. 84. "Am 2. Mai 1584 stellen sich zu Eslohe Christoffel v. Schade und Hermann v. Esleve bei Fürstenberg ein, um sich wegen ihrer Teilnahme an der Truchsessischen Revolution zu entschuldigen. "Und nun gewahren wir, wie in den ersten Dezennien nach beendigtem 30jährigen Kriege neues Leben aus den Ruinen entsteht. Die alten Kirchen und Kapellen, die so furchtbar gelitten, erstanden aus dem Schutte und dem Verfall, während andere neu errichtet wurden. Alle diese Dorfskapellen mit festen Altären (*altaria fixa*) sind von den Prälaten aus Grafschaft konsekriert worden. Diese Notiz gilt besonders den jüngeren Geistlichen zur gefälligen Kenntnisnahme!

Ein ganz naher Verwandter von Franziskus Custodis war Johann Custodis, Pastor in Altengeske, von 1621 - 1632, wo er starb. Dieser war gebürtig aus Landenbeck; Franz Lübke oder Decker und Franz Bartholdi waren seine Schwäger.

Franz Custodis war von 1605 bis 1618 Vikar in Wormbach; in einer Urkunde vom Jahre 1621, *in die Simonis et Judae*, wird er weiland, gewesener Vize-Dekan und Vikar zu Wormbach genannt. Es handelte sich um eine Schuld von 150 Rt., jeden zu 26 Schilling gerechnet. Die genannten Angehörigen aus Landenbeck übernehmen dem Pastor Georg Zeppenfeld gegenüber, Dechanten zu Wormbach, in abgerundeter Form die Schulden von 110 Rt. und sehen zum Unterpfande die Voahlen Wiese zu Landenbeck. Beurkundet durch Hermann v. Rumpff zur Wenne, weil lehrnührig."

Der Bruder des Franz Custodis war Vincentius Custodis, Vikar zu Wormbach. Im J. 1588 besiegelt Caspar v. Fürstenberg an Thonis Stracke zu Endorf. Zeuge sind "Vincenz Custodis, Vicarius zu Wormbecke" und Thonis Becker, Richter zu Schliprüthen.

Im Jahre 1577 hatte der Pastor Johann Besten zu Iffelppe den Gördt Schulten daselbst wegen Sachbeschädigung am Pfarrgute verklagt. Die Untersuchungskommission besteht aus Thonis Becker, Richter zu Schliprüthen, Verwalter des Gogerichtes im Amte Fredeburg, und "Herrn Vinzenz Küster, Verwahrer der Dekanie zu Wermecke". Der Beklagte leistet Schadenersatz, dem Pastor aber wird "ein ewig Stillschweigen auferlegt." 1577 auf Mittwoch, den 18. Sept. -

Vizedekan, Verwahrer der Dekanie, wird Vincentius Custodis genannt; er vertrat die Stelle eines Andern, nämlich des damaligen Benediktinermönches Theodor v. Fürstenberg, des späte-

ren Fürstbischofs von Paderborn. Nach den Klosternotizen hat er am 2. Dezember 1585 auf die Pfarrstelle und die Dekanatswürde zu Gunsten seines Bruders Fried. von Fürstenberg, Domherr zu Mainz, verzichtet: *resignativ pastoratum et Decanatum in Wormbach in favorem fratris sui Friderici canonici Moguntii.* "Administratum per Vicarium Vincentium Custodis."

Seib. Q. S. 443, Memorie desselben im Juli. Die Chronik sagt: *Dns. Vincentius Custodis Vicedecanus et Vicarius in Wormbach, scriba dni Rotgeri Abbatis, monasterii ac conventus amator, qui conventui 5 daleros et librum: catena aurea divi Thomae Aquinatis inscriptus, testamento legavit.* Hier wird noch gesagt, er sei der Schreiber des Abtes gewesen, ein Freund des Klosters und der Klostersgemeinde, hat 5 Rt. testamentarisch vermacht, und ein Buch vom hl Thomas v. Aquin, betitelt: "Die goldene Kette".

6. Gotfried Köhnen, 1607 - 1626.

War gebürtig aus Berghausen und daselbst auch Vikar; darauf Pastor in Altenbüren. - 15 Gulden **tenstrafe** wegen Handelsgeschäften.

Ein anderer Köne ist der Ruhm Berghausens; ein bedeutender Grieche, Lateiner und Germanist. Er hat den Heliand übersetzt und widmete das Werk dem König Fried. Wilhelm IV, wofür er die Medaille für Kunst und Wissenschaft erhielt. Er soll 1861 in Münster gestorben sein. Sein Name ist Rötger Köne.

7. Jodocus Quinken, 1626 - 1638.

"Ich, Friedrich v. Stockhausen, Gogreve des Amtes und Gerichtes Fredeburg, verfüge: Der gewesene Contributionsaufheber Joh. Dickhoff gt. Veltmann, hat an den Tömpen zu Heiminghausen zu fordern 12 Rt. wegen hinterständiger Kontribution; ferner an Thonis Dorlar zu Menkhausen 15 Rt. wegen Kontribution, zusammen 27 Rt. verlangt Hypothek. Gerichtsscheffe Rupert Vogt zu Ebbinghoff, mit dem Gerichtsfröhnen Died. Schorten von Arpe, imitiert ihn in ein Ort von Tömpen Erbland, boven Berghausen, an Herrn Jobst Quinken gewesenen Vicarii selig seinen Orth anstoßend.

Actum Dorlar, 17/3. 1640

Henrich Höffen

Fried. v. Stockhausen, Gogreve,

Gerichtsschreiber."

Antonius Schulte zu Mailar verkauft ein Land. Es besiegeln die Urkunde: Thonis Dorl zu Menkhausen, Vogt zu Ebbinghoff, Paul Cordts zu Henneborn und Cord Hennichen zu Bracht, Gerichtsscheffen.

Zeugen sind: "Herr Jobst Quinke, Vicarius to Berghusen, Thonis Nagel, Thonis Hennichen zu Menkhausen, Johann Huxel und Rotger Moller to Arpe. *Anno* 1631 3/10.

Jodocus Quinken, wahrscheinlich aus Schmallenberg gebürtig, war erst Vikar in Elspe gewesen. Der Werler Visitor hatte an ihm auszusetzen, dass er zuweilen das Wirtshaus besuche: *interdum visitat tabernas*. 1823 wurde er Vikar in Fredeburg, darauf von 1626 bis zu seinem Tode 1638 Vikar in Berghausen.

8. Johannes Wulf.

Näheres nicht über ihn bekannt. Er war Vikar in Berghausen, stellvertretender Pfarrer in Heinsberg, und als solcher Taufpate in Oedingen. Er ist gebürtig vom Oedingerberge, und ist daselbst gestorben. Das Oedinger Kirchenbuch meldet: "1691 17/4. *obiit Adm. R. Dns. Joes Wulf natus ex monte Oedingensi, pastor in Heinsberg.* "Die jeweilige Amtsdauer in Berghausen und Heinsberg kann nicht angegeben werden.

9. Johannes Siebert genannt Dorlar, 1683 - 1695.

War gebürtig aus Menkhausen und wurde 1683 von der Gemeinde gewählt. Seine Halbschwester Anna Margarethe Becker, verheiratet gewesen mit Hermann Nagel zu Berghausen, wurde 1693 Witwe und zog wieder nach Menkhausen. Im Oktob. 1695 vermacht sie ihrem lieben Bruder, Vikar Johann Siebert zu Berghausen ihres Mannes Erbgüter in der Flur zu Berghausen. Das Land am Heiminghauser Kirchwege, welches seit 1657 an Eberhard Henkel für 15 Rt. verpfändet war, löste Vikar Siebert, von Peter Henkel wieder ein und verschenkte es für eine Memorie an die Vikarie. Von demselben wurden auch 2 Memorien in Oedingen gestiftet.

Nach seinem Tode wurde bezüglich seines Nachlasses folgendes verordnet: "Bei Übertragung der durch weiland Herrn Johann Siebert zeitlebens gewesenen Vikar zu Berghausen be-

findliche Verlassenschaft haben die Herren *executores* der Witwe Dorlars zu Menkhausen als dessen leiblicher Mutter und einer betagten Frau zugelegt, wie folgt:

1. Solle dieselbe die *de anno* 1696 auf Martini fälligen wie auch aus vorigem Jahre rückständigen Pächte, auch was sonst an *creditis* und Schulgeld (war also auch Schulvikar) bei einem oder andern ausstehen möchte, erheben und genießen.
2. Derselben die itzo befindlichen Bestialien und Hausgerät assigniert werden.
3. Den auf dem Felde befindlichen Roggen für sich behalten.
4. Wird für billig erachtet, dass die Wittib und künftiger Herr Vicarius den Garten gesamter Hand gebrauchen und sich in Güte vergleichen.

Dahingegen soll die Wittib Dorlar und deren zukünftiger Erbe schuldig sein, die 3 Messen wöchentlich auf bestimmte Tag auf ihre Kosten halten zu lassen, auch einen Leystein auf das Grab gemeldeten Herrn *vicarii* selig legen lassen.

Actum Berghausen, 2/4. 1696

Mathaeus Poolmann
pastor in Berghausen

Henricus Fabri
Notarius publicus

10. Christian Sasse, 1696 - 1722.

Gebürtig aus Berghausen, Sohn des Amtsführers Thonis Sasse, hat 1715 das Vikariehaus erbaut.

11. Henricus Molitor, 1722 - 1764.

Ob aus Arpe oder aus Berghausen gebürtig, ließ sich hier nicht ermitteln. Er war 1724 10/12. Pate in Oedingen, bei einer Tochter des Johann Eberhard Schröder und der Antonette Fabri: "*Adm. R. Dns. Joes Henricus Molitor, Vicarius in Berghausen.*" Neben ihm war Patin: Anna Ursula Pape.

12. Benedictus Mönning, 1764 - 1794.

Er war der Sohn des Bürgermeisters in Schmallenberg; fiel am 14/12.1794 tot vom Hausboden.

13. Albers, 1794 - 1806.

Stammte aus Dornheim, und starb als Pastor zu Brunskappel. Unter Pastor Grothof war die Vikarie nicht mehr besetzt. Der Schematismus sagt: Der Pfarrer ist Administrator des Benefiziums *ad St. Joannen Ap.* - Der Kirchenvorstand hat das Präsentationsrecht.

14. Der Schematismus vom J. 1893 notiert: Schulte Kaspar Franz aus Dormek, Cooperator; geb. 21/10.1866, geweiht 1/4.1891, angestellt 13/4.1892. - Der Schematismus des Jahres 1899 notiert: Schulte Kaspar aus Dormeke, Kaplv. zu Schmechten; jener vom J. 1902 versetzt ihn nach Delbrück, angestellt am 27. Juni 1901; dann der jüngste Schem. von 1904 bringt seine Ernennung zum Pfarrer in Niederfleckenberg, vom 14/2.1903.

V. Geistliche aus der Pfarrei Eslohe.

Um ein sicheres Urteil fällen zu können, sollen zunächst einige Urkunden mitgeteilt werden:

a) Ich, Johannes Koeffmann von Esleve, ein Priester von Gottes Gnaden, Vizekurat der Pfarrkirche zu Velmede, Belecke myne leve Modder, so wir dem würdigen lewen Heren Johannes Hoff, pastoit to Iffelppe in synem Lewen, dem Gott genade. - durch sonderliche Gunst und Bruitschatzes hinderständig, dey Wese in der Iffelppe, vermachen zu den ewigen Zeiten zu dem neuen geistlichen göttlichen Lehn-Altar und Vikarie des hl. Altares *Sti Antonii, Fabiani et Sebastiani* zu Dorlar. Der Vikarius zu 5 Zeiten im Jahre 5 Memorien zu halten. a. Dienstag nach Marcus Tag, die andern zu den 4 Quatertembertagen, des Freitags oder Gudenstages; und allgemeines Gebet, vor Herrn Johan Hoff, eyn pastoir geweiß is to Iffelppe; vor Hans Hoff synes Vadders von Meschede, vor Jutte seine Hausfrau, und vor dat Geschlecht von Hermann Kopmann von Esleve, vor Belegen seine Hausfrau, und vor Johan ihren Sohn, vor alle diejenigen, die von beiden Geschlechtern gestorben sind - überlassen zu diesem Zweck die genannte Wiese dem Vikarius und den Vormündern zu Dorlar. Ich, Her Koipman, Beleke meine Mutter, für uns und alle rechten Erben, habe diesen Brief mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben, für mich und meine Mutter. Also bekenne Herrn Johannes mynes lewen Hern Handschrift an. Auch haben wir gebeten, einen offenbaren Notarius hierunter zu schreiben, *anno* 1508.

b) Johannes Hoff, pastoir to Iffelppe, hat eine Wiese, genannt Bleffkens Wiese, gelegen in der Ilpe, von der Kirche zu Ilpe gekauft und vermacht sie seiner Schwester Bele und ihrem Sohn Johannes zur lebenslänglichen Nutznießung mit der Bestimmung, dass nach deren Tode diese Wiese zur Ehre Gottes zu einer Memorie verwandt werden soll *anno* 1491. Ausgestellt und besiegelt durch Johannes Hillen, Pastor zu Rarbecke, *notarius publicus et approbatus*; in Gegenwart des Herrn Hinrich Vicarius zu Esleve. Theod. Rump *validus* und Johannes Hoff *de Dorlar*.

c) Johannes Hoffmann von Esleve, Benefiziat zu Meschede und Vikarius zu Velmede, vermacht nach dem Tode seiner Mutter die Wiese, welche sie von dem Pastor Hoff zu Ilpe geerbt habe, dem Caspar und Lambert Hoff, um ihr Schulgeld und anderes Notgeld davon zu erheben, bis sie ordiniert und gewigget sind. Sollten sie nicht geistlich werden, so soll die Rente der Kirche, an die sie angewiesen ist, zu den ewigen Zeiten verfallen. *Actum et datum Velmede 1518 in die Nativitatis Sti Jois Bapt.*

d) Wy Broder Oldernus tor tyt Prior und Gemeinde Convents Broder des Klosters *Sti Salvatoris* to Ewych by Attendorn, schließen eine Gebetsverbrüderung "met vusen besondern guiden Frynden in God": Hans Fryggede von Ebbinghoff, seiner Ehefrau: "Friede und Seligkeit im hl. Geiste." Volmar von Meggelaar, Stynen seiner Hausfrau, Henrich Vogt, Hans synem Sohn, Margaretha von Kückelheim, und Belen von Esleve; so dass dieselben teilhaftig werden sollen aller guten geistlichen Werke: als Missen, Vigilien, Gebeden, Vasten, Waken, Almosen, Arbeiten, Kasteiungen etc. *Datum anno 1508 in die cathedrae Petri Ap.* - Nun die Schlussfolgerungen. Die Eltern des Pastors Joh. Hoff zu Ilpe sind Hans Hoff und Jutte zu Meschede. Die Eltern des Johannes Koeffmann (Kopman, Koipman, in Urkunde c) nennt er sich Johannes Hoffmann) sind Hermann Kopmann und Bele zu Eslohe. Bele, Beleke, Abkürzung für Sybilla, ist die Schwester des Pastors Hoff von Ilpe. Bei Ausstellung der Urkunden und Kontrakte ist Hermann Kopmann nicht mehr unter den Lebenden; Bele, die Mutter des Geistlichen Johannes Koeffmann, oder Johannes Hoff, Benefiziat zu Meschede und Vikar zu Velmede, muss vor 1818 gestorben sein; denn nun verfügt der Sohn, als Erbe seiner Mutter, dass 2 Studierende: Caspar und Lambert Hoffmann, von den Renten ihrer Studien bestreiten sollen, bis sie Priester geworden. Es ist nicht gesagt, woher die Studiosen waren, ob aus Meschede oder Eslohe; ich fand auch sonst keine Anhaltspunkte für irgendeine Meinung.

Der Name Hoff oder Hoffmann kann nur bis 1600 in Eslohe existiert haben. Wahrscheinlich wird von Meschede aus auf Schulten Hof in Eslohe eingeheiratet sein; dann müssen aber beide Familien denselben Namen getragen haben und sicherlich auch miteinander - wenigstens Namens - verwandt gewesen sein. Dass der Name Hoff Hoffmann, auf Schulten Hof in Eslohe zu suchen sei, wird durch die Tatsache erhärtet, dass die Wiese auf der Ilpe bis vor wenigen Jahren im Besitze der Familie Schulte gewesen, wo sie durch Verkauf in andere Hände übergegangen ist. Der Name Kopmann wird wohl mehr ein Geschäftsname gewesen sein.

Tatsächlich ist das Schulten Haus seit alter Zeit ein Gasthof, eine Fuhrmanns Herberge und Logierhaus gewesen. Ein altes, noch vorhandenes eisernes Wirtshausschild trägt den Namen: "Zum goldenen Pfluge." Weil die erwähnte Wiese im Esloher Besitze war, glaube ich annehmen zu dürfen, dass auch die beiden Studiosi, die sich zum geistlichen Stande vorbildeten, zum goldenen Pfluge in Eslohe beheimatet waren. Somit hätten wir aus der Einen Familie 3 Geistliche: Johannes Kopmann, Benefiziat zu Meschede und Vikar in Velmede, und die beiden Neffen Caspar und Lambert. -

Ein anderer Geistlicher aus Eslohe, der in meiner Esloher Chronik nicht aufgeführt ist, ist der vielgenannte und hochverdiente Vikar in Berghausen, Johann Schmidt. Auch dieser Name und Stamm ist in Eslohe ausgestorben; das Haus aber existiert noch. Die 5. Persönlichkeit, die noch nachzutragen ist, heißt:

5. Hermann Theodor Stiesberg aus Sieferting. Er war Kanonikus im Kloster Scheda, jetzt Rittergut in der Nähe von Fröndenberg. Der Mönch Stiesberg ist am 29.5.1700 geboren, als Sohn des Gutsbesitzers Ludwig Stiesberg und der Anna Hoppe. Am 13.9.1759 ist er gestorben und hat für den Pfarrfonds eine Memorie gestiftet.

6. Wilhelm Engelhard aus Eslohe, so berichtet Pfarrer Jos. Redegeld in seiner Geschichte von Ovenhausen, Paderb. 1895, Bon-Druckerei S. 128, - unweit Meschede, war noch sehr jung, als er die hiesige Pfarrstelle übernahm. Am 10. Aug. 1721 wurde er von dem Prior des Klosters Corwey Ansgar v. Graß feierlich eingeführt. Er blieb jedoch nur bis zum J. 1729. - "Dem Propste in Marsberg war es gelungen, einen Geistlichen aus dem Herzogtum von Westfa-

len als Nachfolger von Pfarrer v. Willre zum Pfarrer von Ovenhausen zu finden." Es war Johann Wilhelm Engelhard, am 5.4.1694 zu Nieder-Eslohe geboren, als 6. Kind der Eheleute Joh. Kaspar Engelhard und der Apollonia Mönning. Auf seinen Antrag wurde er 1729 von Ovenhausen nach Thülen bei Brilon versetzt und ist dort im Jahre 1732, noch keine 40 Jahre alt, gestorben.

7. P. August Lohmann, S.J. Obschon ich denselben als Student gekannt hatte, wusste ich doch nicht, dass er aus Eslohe gebürtig war, sondern aus der Pfarrei Hellefeld, wie ich meinte. Diese Unkenntnis war die Ursache, weshalb er in der Geschichte von Eslohe keine Erwähnung gefunden hat. Er war der Sohn des Justizamtmanns Josef Lohmann aus Brilon und der Gertrud Osterrath aus Arnsberg. Am 28. Dez. 1833 wurde er geboren und am 1. Januar 1834 getauft. Der Vater zog 1839 als Gerichts-Direktor in seine Vaterstadt Brilon. - Unterm 22. Aug. 1905 brachte das Westf. Volksbl. f. Notiz: "Telegraphischer Mitteilung zufolge ist vor kurzem in Porto-Alegre der Superior der brasilianischen Jesuiten-Mission P. Aug. Lohmann gestorben. Er war am 28.12.1833 in Eslohe geboren, besuchte Elementarschule und Progymnasium in Brilon, studierte 3 Jahre Theologie in Münster und Paderborn und trat im Oktober 1855 in den Jesuitenorden ein. 1864 empfing er die hl. Priesterweihe durch die Hand unseres hochseligen Bischofs Conrad Martin. Seit 1869 wirkte er in Brasilien." Ähnlich berichtete auch der "Leo" in Nr. 36 von demselben Jahre. P. Lohmann hätte also in diesem Jahre das 50-jährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zum Jesuitenorden feiern können. Es hat nicht sollen sein; wie er auch niemals mehr sein irdisches Vaterland wiedergesehen hat. *R.i.p.*

Diese 7 Vorgenannten sind diejenigen, von deren Dasein ich erst seit einiger Zeit Kenntnis erlangt habe. Wenn die Pfarr-Chroniken so lückenhaft sind, wie soll es späteren Generationen möglich sein, ihr Andenken aufzufrischen? Nur zu schnell fallen Personen und Tatsachen der Vergessenheit anheim. Hermann Theodor Stiesberg und Johann Wilhelm Engelhard waren sogar aus der Familien-Erinnerung gänzlich verschwunden; man hatte keine Ahnung mehr davon. Und doch ist es so schön, wenn bewährte und erprobte Personen als Muster können aufgestellt werden! Wer weiß, wie manches Kind im Hinweis auf solche Vorgänger in Familie und Gemeinde sich angetrieben fühlt, ihrem Beispiele zu folgen und in ihre Fußstapfen zu treten? *Exempla trahunt*: Beispiele ziehen an.

8. - 11. v. Marpe, auf Haus Marpe, aus Niedermarpe.

Hier sind noch einzureihen 4 geistliche Herren v. Marpe. In meiner Esloher Chronik haben dieselben keine Aufnahme gefunden, weil ich keine Sicherheit hatte, ob die Betreffenden auch wirklich aus der Pfarrei Eslohe bzw. aus Niedermarpe, vom Rittergute Marpe, abstammten. Meine früheren Zweifel sind jetzt beseitigt. Zum Beweise lasse ich eine urkundliche Nachricht folgen, die ich der gütigen Mitteilung des Herrn B. Steinhauer, Rendanten des Paderb. Altertums Vereins verdanke: "Wir, Johann v. Marpe und Catharina meine Ehefrau, Jürin (Jürgen) unser Sohn, und ich Lucia v. Marpe, Witwe Stryk und Wilh., mein Sohn zu Niedermarpe bekennen, dass wir einen Kamp, gelegen zwischen Papen und Dettmars, an Hermann Pape verkauft haben." Diederich v. Broich; Richter in Esleve, besiegelt die Urkunde. 1586, 28/4. "1560, op dagh *vincula Petri*: Ich Johann v. Marpe, seligen Conrads v. Marpe Sohn, Lucia meine eheliche Hausfrau, wir tun feierlich kund, so itzo Diedrich v. Eppe und Styne Hausfrau unten-haben, ihr Gut demselben erb- und eigentümlich verkauft haben. Unterschrieben von "Bernardus Marpe, Pastor zu Affeln." Dies bekenne ich Johann v. Marpe, mit meiner eigenen Hand geschrieben, dass es "war ys", (wahr ist)."

Aus diesen beiden Notizen ergeben sich folgende Tatsachen: 1. Johann v. Marpe hat sein Rittergut an Died. v. Eppe verkauft. 2. Bernard Marpe, damals Pastor zu Affeln, hat den Kontrakt mit unterschrieben, er stammt von demselben Hofe ab; und da er 1605 starb, so darf man wohl annehmen, dass Bernard der Sohn des Johann v. Marpe gewesen. 3. Der Vorbesitzer vor Died. v. Eppe und Styne, Eheleute in Niedermarpe, war Johann v. Marpe. "Wir haben erb- und eigentümlich verkauft."

Nun steht aber geschichtlich fest, dass Died. v. Eppe im Jahr 1489 von Erzbischof Hermann mit dem Gute Marpe in Niedermarpe belehnt worden ist. 1513 wurden "die Gevattern Godthardt u. Johan von Bonslohe mit diesem Gute belehnt, " "für sie und ihre Erben," "auf welchem Gute Styne seligen Died. v. Eppe Witwe zu wohnen pflegt" - "1573 wird Hermann v. Marpe genannt Pape *ex nova gratia* mit demselben Gute belehnt." - Aber, so muss man fragen, wie lassen sich denn diese Zeitangaben mit einander vereinigen? 1489 wird Died. v. Eppe von kompetenter Seite mit Haus Marpe belehnt; 1513 ist Died. v. Eppe nicht mehr unter den

Lebenden, auch nicht sein Schwiegersohn, Johann Pape, der die Erbtöchter geheiratet. Rechtmäßige Erben sind nicht da; deshalb werden die von Bonslohe belehnt und darauf Hermann Pape *ex nova gratia*. Und erst 1560 wollen Joh. v. Marpe und der Pastor Bernard zu Affeln das Gut an Died. v. Eppe verkauft haben?

Zunächst müssen wir uns an den Wortlaut halten. Es heißt: "wir haben verkauft." Es heißt also nicht: wir verkaufen, jetzt *anno* 1560. Es kann die Urkunde nachträglich am 1. Aug. 1560 ausgestellt sein: "Dies bekenne ich, Johann v. Marpe, dass es wahr ist." Wenn es aber wahr ist, dann müsste der Verkauf vor 1513 erfolgt sein; damals war Died. v. Eppe schon gestorben. (Vergl. hierüber Nr. 4 der Geschichtlichen Nachrichten aus Schliprüthen und Geschichtl. über Eslohe S. 66 und ff.)

Weshalb ist dann 1489 nicht ein direkter Nachkomme des Hauses Marpe belehnt worden? Dass solche da gewesen sind, beweist die Urkunde vom J. 1586: "Wir Johann v. Marpe etc. und Jürjen unser Sohn!" - Ich möchte annehmen, dass die v. Marpe ihres Hofes und Gutes verlustig erklärt worden sind, weil sie seit langen, langen Jahren die Lehnserneuerung unterlassen hatten. Sie glaubten freie Eigentümer zu sein, ohne dass sie es wirklich waren. Diese ihre Ansicht klingt durch, wenn sie sagen: Wir haben erb- und eigentümlich verkauft, sie wollen sich rechtfertigen. Einen Anhaltspunkt hierfür finde ich auch in der Belehnungsurkunde vom 20.1.1573. Erzbischof Salentin sagt: "Wiewohl Hof und Gut zu Niedermarpe, so früher von unsern Vorfahren Godhard Schieweknei und Died. v. Eppe zu Lehn empfangen etc., wir mit gutem Fug und Recht diesen Hof für unser heimgefallenes Erbe und Eigentum hätten ansehen können etc. Bei allen nachfolgenden Belehnungen werden sämtliche Lehnsvorgänger namhaft aufgezählt bis zurück auf Died. v. Eppe: aber von einem Johann v. Marpe ist nie die Rede. Diese Rittergutsbesitzer v. Marpe haben also die Belehnung nicht nachgesucht, und sind dann wegen fortwährender Auf- und Ablehnung nach Lehnsrecht ausgestoßen und Died. v. Eppe eingesetzt worden. Dies war von 1489 bis 1490, also kurz nach der Soester Fehde, in deren Folge das Land Fredeburg an den Churfürsten kam. Der neu hinzugekommene Teil heißt: "Die neuen Kölnischen," im Gegensatz zu jenem Landesteil, der schon 1364 an den Kurfürsten gekommen war, nämlich durch Verkauf der Grafschaft Arnberg. Eppes Schwiegersohn, "der Ackerknecht Johan Pape, der die Erbtöchter geheiratet," kaufte von seinem Schwiegervater 1490 einen Teil des Marper Gutes, die Schwartmecke, und wurde mit diesem Gutsteile von dem berufenen Lehnherrn v. Rump zu Remblinghausen belehnt. Er will sich offenbar für die Zukunft sicherstellen; aber die Rechnung ist ohne einen höheren gemacht, Pape und die Erbtöchter, seine Frau, sind vor 1513 gestorben. Die Schwiegermutter, seligen Died. v. Eppe nachgelassene Witwe, wohnt allein noch auf dem Gute; aber nicht sie, sondern die Bensloher werden mit dem Gute belehnt.

Damit nun die Familie Pape, anknüpfend an die Belehnung der Schwartmecke, auch eine Handhabe hätte auf das eigentliche Rittergut, zu dem Zwecke haben sie in weiser Berechnung und Voraussicht sich mit Johann v. Marpe und dem Pastor von Affeln Bernard v. Marpe in Verbindung gesetzt und sie zu der Erklärung vermocht, dass sie ihren Hof an Died. v. Eppe verkauft hätten. Den Preis brauchte man nicht zu nennen, wenn nur ein Verkauf nachweisbar stattgefunden habe. Und dies wird in der Urkunde vom J. 1560 bezeugt. Die Arbeit ist mit Erfolg gekrönt; das Gut fällt 1573 nicht an den Erzbischof anheim, sondern *ex nova gratia*, aus besonderer Gunst "haben wir uns auf unterständiges Bitten unseres lieben getreuen Hermann v. Marpe genannt Pape bewegen lassen etc." - Dass der beurkundet, Verkauf des Rittergutes Marpe an Died. v. Eppe und inhaltlich auch an dessen Schwiegersohn - und seine Familie, auf die Belehnung seitens des Erzbischofs Einfluss gehabt habe, steht nicht in der Belehnung, ist aber keineswegs ausgeschlossen. "Das untertänige Bitten konnte wohl durch die beigebrachte Urkunde über Verkauf gestützt und getragen sein. Kurz und gut, die Diplomatie hat gesiegt. Hermann Pape wird belehnt. Und weil er kapitalkräftig war, ist es ihm geglückt, auch seine Nachbarn Stryck und Dettmar allmählich auszukaufen; im Jahre 1586 wurde wie oben mitgeteilt, damit der Anfang gemacht. Er ist nächst dem Adel die angesehenste und mächtigste Persönlichkeit in der Pfarrei Eslohe und der ganzen Umgebung. Im J. 1598 ist er auch Kirchenrentant. - (Vergl. auch S. 62 und 63 "Geschichtliches über Eslohe").

a. Ein Johann v. Marpe wird im Jahre 1402 als Pastor von Grevenstein genannt, er war der Nachfolger des Hermann von Kalle.

b. Johannes Marpe, *pastor et decanus* in Affeln, war daselbst schon 1497 Pastor. Er wird erwähnt in den Urkunden von 1497, 98, 1508 und 1517. Er starb 1519, und wurde am Sonntage: "*Esto mihi*", am 6. März begraben.

c. Auf ihn folgte Crato *de Marpe, decanus et pastor* in Affeln. Er wird als Pfarrer erwähnt 1526, 30, 36; als Dechant 1547. Die letzte Würde scheint er Alters halber schon nach wenigen Jahren niedergelegt zu haben. Er starb 1559.

d. Bernard Marpe. Dechant und Pastor zu Affeln; er war während der Amtsführung Cratos v. Marpe, 1551, Vikar *ad St. Antonium* in Affeln.

Als Pastor daselbst wird er im Mendener Kalandregister schon um 1559 aufgeführt. Da aber sein Vorgänger erst im November desselben Jahres investiert wurde, so mag er damals die Pfarrei als Vikar administriert haben. Das gerechte Register nennt ihn als Pastor ferner 1565, 66, 80. In einer anderen Urkunde wird er auch 1584, 88, und später als Pfarrer zu Affeln erwähnt. Am 14. März 1594 wurde er auf der Dekanatsversammlung zu Attendorn, als damaliger ältester Camerarius zum Dechant erwählt. Er starb am 29. Juli 1605. - So Seibertz in Bl.z.n.K. Westf. 1866, S. 35 und ff. - Auf S. 35 bemerkt Seib.: "Die v. Wilstrop gnt. Kolbe zu Oedingen waren im Besitze nicht nur der v. Affelschen Güter, sondern auch des Patronatsrechtes über die Kirche zu Affeln. Am 22. Januar 1595 ließ der Balver Droste Hermann v. Hatzfeld zu Wocklum die Güter, welche damals die Eheleute Kaspar v. Wilstrop gnt. Kolbe zu Oedingen und Anna von Leuenstein besaßen, wir wissen nicht aus welchem Grunde, mit Arrest belegen.

Der Grund wird kein anderer gewesen sein, als dieser, dass wie bei vielen Andern, auch die Wilstrop sich geweigert, die Pflicht der Belehnung anzuerkennen. So war es bei Haus Marpe, so war es bei v. Esleben in Cobbenrode, so scheint es auch bei Kaspar v. Fürstenberg der Fall gewesen zu sein. Pieler, in dem Leben und Wirken des K. v. F., sagt S. 30, derselbe sei am 5. Januar 1575 nach Arnsberg vorgeladen in Sachen Hermann v. Hatzfeld und seiner Hausfrau "gegen mich, belangend 4000 Goldgulden Hauptsumme und aufgelaufene Pension. Nach langem Handel verglichen. Muss auf künftig *Dom. quasimodo* bezahlen 5000 Goldg. binnen Attendorn." Dieses scharfe Zugreifen des Landesdrosten Hermann v. Hatzfeld beleuchtet die damaligen Zeitverhältnisse; man will sich emanzipieren; man will sich frei machen, und doch muss Recht Recht bleiben; auch damals.

Die v. Wilstrop haben durch den Verlust ihrer Güter in Affeln das kirchliche Patronatsrecht nicht verloren; genauso ist es auch in Cobbenrode ergangen. Nicht Fried. Bischopinck gewann das beanspruchte Patronatsrecht, sondern Johann Caspar v. Esleben blieb im Besitze und konnte es deshalb auch seinem Schwager übertragen bzw. verkaufen.

VI. Abteilung. Geistliche, die von auswärts zugewandert sind.

1. Fried. Anton Pieper. Er hat am 27. Mai 1741 den Joh. Hermann Godtfried von Esleben aus Oberhundem, und die Maria Theresia Wilhelmina Hoyinck aus N. Marpe in Oedingen getraut. Pieper war damals Pastor in Altenbüren, und ist als Pastor in Soest gestorben. Die Familie Pieper war aus Fleckenberg nach N. Marpe eingewandert, Gutsnachbar der Familie Hoyinck; der Bräutigam nennt ihn "Vetter."

2. Anton Soemer. - Im J. 1787 war an der Kölner Hochschule immatrikuliert: "Soemer Anton aus Eslohe." - Dieser Name ist für die Pfarrei ein fremder. Bei näherem Nachsuchen stellte sich heraus, dass Franz Anton Soemer am 10. Januar 1764 zu Wenholthausen geboren ist. Seine Eltern sind Christoph Soemer und Maria Cath. Bornemann gt. Becker. Mit seinen Verwandten ist er nach Nieder Eslohe übergesiedelt, die sich hier angebaut haben: "*accolae* in Nieder Eslohe." Es ist das Haus, aus welchem die 3 Geistlichen Hesse abstammen. - Die Familie Soemer war auch nach Wenholthausen eingewandert, und war gebürtig aus Valbert, Pfarrei Elspe.

Der Hof- und Staatskalender ins Arnsberg vom J. 1800 und 1801 erwähnt: "Vikar in Elspe Sömer." Im ganzen Herzogtum Westf. ist dies der einzige Sömer. Er ist seit 1792 Vikar in Elspe gewesen. In den Bl. z. n. K. Westf., 1881, S. 32, wird als Inhaber der Mutter Gottes Vikarie Anton Sömer erwähnt, von 1792 bis 1841. So der Verfasser der Elspe Chronik Fr. Xaver Schrader, z. Z. Pfarrer in Ratzungen.

Dagegen meldet Pfarrer Budde in Elspe, er sei Vikar gewesen von 1792 bis zu seinem am 24. Mai 1848 erfolgten Tode: Antonius Soemer aus Elspe," so steht im Lagerbuche. Sonst kam

von dort keine weitere Auskunft. Schrader erwähnt für diese Zeit noch 3 Nachfolger: "Kleinsorge verwaltet von 1841 bis Oktober 1842 die Vikarie. - Wilhelm Lentmann aus Arnsberg von 1842 bis Aug. 1843. - Wilhelm Hovestadt aus Hamm vom 4. Sept. 1847 bis Ende 1851." - Hiernach ist ersichtlich, dass der Vikar Anton Soemer sich 1841 in den Ruhestand begeben, aber erst 1848 in einem Alter von 84 Jahren, 4 M. und 14 Tagen gestorben ist. -

3. Heinrich Koch, geboren 25.5.1870; wenn auch gebürtig aus Meschede, hat er doch von frühester Kindheit an bei seiner Tante, Schwester seiner Mutter, in Sallinghausen, Pfarrei Eslohe sich aufgehalten. Nach Entlassung aus der Elementarschule fand er 1884 Aufnahme im Bischöfl. Knabenseminar, ging nach bestandenem Abitur nach Rom ins Germanikum und promovierte dort zum *Dr. theol.*, zum Priester geweiht am 28.10.1894 verbrachte er einige Jahre in der Seelsorge, wurde am 22.3.1899 zum Kplv. an der Josephs-Pfarrei in Dortmund ernannt; sodann aber folgte er seinem Herzenswunsche und wurde Jesuit. Als solcher studierte er einige Semester an der Universität in Berlin "Gesellschaftslehre." Als Frucht dieser Studien veröffentlichte er in den "Stimmen aus Maria Laach," Jahrg. 1905, Bd. 69, Heft 8 und 9 eine Abhandlung über "Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Großindustrie." Sehr bald folgte darauf sein Buch über die deutsche Hausindustrie," M-Gladbach 1 Mk. In einer Rezension der Köln. V., Beilage Nr. 42, vom 25.10.1905 wird gesagt, die Schrift gehöre zu den besten, die bisher über diese schwierige Materie geschrieben worden. Das Urteil der Presse ist ein sehr schmeichelhaftes. - P. Koch rechnet sich selber als zur Pfarrei Eslohe gehörig, und nennt sich den 2. Jesuiten aus Eslohe. Man wird nicht fehl gehen, wenn man dem genannten Herrn noch eine große Zukunft vindiziert.

4. Anton Jürgens, gebürtig aus der Pfarrei Wenholthausen, geboren am 5. April 1873, zum Priester geweiht 18.8.1899, als 2. Kaplan in Hoerde angestellt 8.4.1903. Die Eltern sind Pächter des Rittergutes in Obersalwey.

VII. Abteilung

Neu hinzugekommen seit Abfassung der Esloher Chronik vom Jahre 1896 sind:

1. Anton Eickelmann aus Kückelheim; seit einigen Jahren Pfarrer in Nord-Amerika. Besuchte als Knabenseminarist das Gymnasium in Paderborn.

2. Heinrich Eickhoff, ebenfalls aus Kückelheim; geboren am 17.9.1873, zum Priester geweiht 30.3.1900, angestellt als Vikar in Rudersdorf, Pfarrei Irmgarteichen am 17.4.1900.

3. Franz Hardebusch von Wenne, geboren 3.8.1875, geweiht 30.3.1901, und in Medelon, Pfarrei Medebach, angestellt 2.4.1901.

4. Wilhelm de Tempel (Detempel) aus Sieferting, geboren 8.4.1875, gew. 20.3.1899, als 2. Kaplan in Eickel angestellt 22.3.1899. - Seine Eltern, als Fabrik-Arbeiter zu Siefertinger-Hammer, sind alsbald nach der Geburt ihres Sohnes nach Hüsten verzogen.

In der Folgezeit steht wieder geistlicher Nachwuchs in erfreulicher Aussicht. Gebe Gott seinen Segen!

Zum Schlusse noch etwas [über] Kirchenbauten in Eslohe. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1783 erbaut worden. Die Kirche vor dieser war eine Kreuzkirche, aber klein und dunkel. Sie muss um 1650 - 56 erbaut worden sein. Der einzige Stützpunkt für diese Annahme - ich habe sonst nirgends etwas gefunden - bildet das Sterbebuch: "*Anno 1656 praenobilis Joes Engelbertus von Schade in oberen Salwei communione s. matris ecclesiae animam Deo reddidit, cujus corpus sepultum in ecclesia nova parochiali et cuidam P. conventuali in Allendorf confessus sacroque viatica refectus.*" - Es heißt ausdrücklich, er sei in der neuen Pfarrkirche beerdigt worden. Er war verheiratet mit Dorothea v. Wrede aus Amecke; am 3.3.1658 heiratete die Witwe den Jodocus Gaugrewen in Reiste: "*Ex commissione Adm. Rdi Dni commissaris Decani Meschedensis copulavi praenobilem Dorotheam v. Wreden viduam Schaden.*"

Die Sterbe Urkunde enthält eine wichtige Notiz; sie sagt: *in communione s. matris ecclesiae*, d.h. in Wiedervereinigung mit der Mutterkirche. Engelbert v. Schade gehörte zu den Vielen, die in jenen bösen Tagen sich zum Abfall von der Kirche hatten verleiten lassen. Erst auf dem Sterbebette ist er zurückgekehrt; irgendein P. hat in Allendorf (Amecke liegt in der Nähe) ihn Beichtgehört und die hl. Kommunion ihm gereicht. Infolge dessen konnte er nun auch kirchlich begraben werden, und zwar in der neuen Kirche zu Eslohe. Mit Engelbert Schade - für den seine Familie auch eine Memorie gestiftet hat - ist Simon v. Schade in Reiste nicht zu ver-

wechseln. Letzterer polterte für sich allein, indem er an drei Sonntagen auf offener Straße Skandal machte, um den Gottesdienst zu stören. Jene Zeiten waren noch die Nachwehen "von Druckes Tyen." -

Die Kirche vor der 2. letzten ist im Jahre 1496 erbaut worden. Papst Alexander VI. hat denjenigen, die zum Kirchenbau ein Almosen beisteuern würden, einen Ablass von 100 Tagen bewilligt. Die Urkunde liegt im Pfarr-Archiv.

Wie viele Kirchen, bzw. Baracken oder Blockhäuser von 785 bis 1496 gebaut worden sein mögen, entzieht sich der Berechnung. 1496, 1650, 1783, das sind geschichtlich festgesetzte Zahlen. Hoffentlich wird die jetzige Kirche noch für viele Jahrhunderte erhalten bleiben. *Quod Deus bene vertat: Gott gebe es!*

Zusammengestoppeltes oder Aphorismen.

1. Wormbach

Die Pfarrei Wormbach besitzt kein chronologisches Verzeichnis seiner Pfarrer; und doch hätten grade die Mönche aus dem nahen Grafschaft, denen die Pastorierung oblag, Zeit und sicherlich auch Fähigkeit gehabt, diesen Mangel abzuheben. Einem mir geäußerten Wunsche entsprechend, habe ich, soweit es mir möglich war, eine Zusammenstellung der amtierenden Herrn vorgenommen.

Die Überschrift: "Zusammengestoppeltes" lässt hinreichend erkennen, dass meine Ausarbeitung auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch macht; eine Vervollständigung muss von den dort residierenden Pfarrern vorgenommen werden, denen mehr Material zur Verfügung steht.

Der hl. Erzbischof Anno von Köln hatte im Jahr 1072 das Benediktinerkloster in Grafschaft gegründet, mit der Bestimmung, dass von Conventsmitgliedern die Nachbar-Pfarreien verwaltet würden. Bei eintretendem Mangel an Personal sollte der Abt befugt sein, den Pfarreien Weltgeistliche vorzusetzen, doch sollten diese dafür jährlich oder ein für alle Mal eine gewisse Summe an das Kloster zahlen: "*in victum et vestitum monachorum*", d.h. zum Unterhalt der Mönche.

Zu den dem Kloster angegliederten Pfarreien gehörten: Wormbach mit den Filialkirchen Fredeburg und Berghausen, Dorlar, Kirchrarbach, Oberkirchen, Schmallenberg, Lenne, Saalhausen und Grafschaft selber. Auch weiter entfernte Pfarreien waren vom Kloster abhängig: so Attendorn, Callenhard, Velmede, Bödefeld, Brunskappel mit Assinghausen, Altenrüthen mit Essel, Langenstraße, Warstein und die Propstei Belecke; endlich noch die in der Mark gelegenen Pfarreien Lüdenscheid, Valbert, Herscheid, Hemer und Plettenberg; diese 5 zuletzt genannten sind in der Reformationszeit zum protestantischen Glauben übergetreten.

Bis zum J. 1507 waren die Conventsmitglieder durchweg Adlige, welcher Umstand einen allmählichen Verfall der Klosterzucht herbeigeführt hat. Außer dem Abte waren im J. 1506 nur noch 7 Mitglieder vorhanden. Erzbischof Hermann bewilligte diesen 8 Personen eine lebenslängliche Pension; der Abt Peter v. Dörnbach bekam freie Wohnung im klösterlichen Zehnthause zu Schmallenberg; die anderen Mönche mussten das Kloster verlassen, - und nun konnte eine Neuordnung und eine Wiederbelebung der klösterlichen Zucht vorgenommen und mit Erfolg durchgeführt werden.

Mit der Pfarrei Wormbach war seit den ältesten Zeiten das Archidiakonats verbunden, d.h. ein Aufsichtsrecht über die in nächster Umgebung befindlichen Pfarreien. Der jedesmalige Pfarrer von Wormbach war *Decanus natus* der erwähnten Pfarrbezirke. - Als das Personal des Klosters wieder zahlreicher geworden war, wurde im Jahre 1610 P. Georgius Zeppenfeld nur mit dem Pfarramte in Wormbach betraut, während der Abt mit Zustimmung des Erzbischofs und Herzogs Ernst von Baiern zur Erhöhung seiner Prälatenwürde allein mit dem Archidiakonats ausgestattet wurde. Seine Titulatur war nun diese: "Abt des freien Stiftes *Alexandri M.* in Grafschaft, *O.S.B.*, Archidiakonus in Wormbach, Grund- und Lehnherr in Oberkirchen und Grafschaft." - So blieb es bis zur Aufhebung des Klosters. Nach erfolgter Säkularisation nahm Pfarrer Heinrich Sicker das Archidiakonats als zu seiner Pfarrei gehörig wieder in Anspruch und

behält auch diese Würde unter Genehmigung des General-Vikariats in Deutz bis zu seinem Tode.

Die Unterdrückung des Klosters geschah im Jahre 1804, und das große Vermögen, worüber im Reg. Amtsbl. zu Arnsberg vom Jahre 1826, S. 643, eine genaue Zusammenstellung veröffentlicht wurde, ist im Jahre 1828 von Fürstenberg-Borbeck für 36,000 Taler angekauft worden. Wie alle Herrlichkeit auf Erden einmal zu Ende geht, so auch hier. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Schon König David bekennt im 38. Ps.: "*Ecce mensurabiles posuisti dies meos, et substantia mea ante te tamquam nitulum*: siehe, du hast meine Tage gezählt, und meine ganze Herrlichkeit ist vor dir gleich Null." Wer glaubt, solche Verluste seien unersetzlich, der irrt sich.

1. Als ältester Pastor in Wormbach ist bis zur Zeit bekannt ein *Henricus*, ohne Familiennamen. Es ist überhaupt eine Eigentümlichkeit, dass fast alle *plebani*, d.h. Pfarrer, vor 1500, nur ihren Personennamen gebraucht haben, nicht ihren Familienschreibnamen. Dieser *Henricus* kommt vor 1261 und 1284. In Seibertz Q. 3, S. 429 wird erwähnt *Memoria Dni Henrici Decani in Wormbach, qui monasterio novem solidos annui census in Selkentrop contulit*; d.h. er vermachte dem Kloster 18 Groschen jährlicher Einkünfte in Selkentrop. Dieser Ort liegt in der Pfarrei Wormbach; möglich, dass Henricus auch diesem Ort entstammte.¹⁾

2. *Godefridus, Vicedecanus*. 1299 und 1301; also nur Pfarrverwalter.

3. *Godefridus*, 1366 - (1355, Vergl. Bl. zur n. Kunde Westf. Jahrg. 1873, S. 99.) -

4. Heinrich Wrede. 1398 - 1402.

"1398 ipso die beatae Caeciliae Ego Henricus Wrede, Decanus tunc "*christianitatis in Wormbecke, mecum Hinrico de Heyminchus clerico et presbytero Coloniensis dioecisios ipsiusque matre dicta Aleidis de Heyminchus, curtis sita in porochia de Berghusen, debent et tenentur solvere singulis annis perpetuis temporibus durantes in cadem curte sita duorum solidorum redditus quator Koppenkuns (?) pro uno denario computat, ipso die Martini Eppi et ad **ampliores** nec majores pensiones de cadem capella ipsi in Decanatu in Wormbecke sunt astricti. In cujus robur et verius testimonium Ego praenotatus Decanum sigillum privertum praesentibus appendebam.* -

Urkunde aus dem Pfarr-Archiv zu Berghausen, Stiftung einer hl. Messe zu Niederberndorf betreffend durch den Dechant Wrede, *pastor* zu Wormbach und Berghausen: "Upp alle unser leiwen Vrouwen Awende *assumptionis, nativitatis, conceptionis, purificationis, annuntiationis, et visitationis* eine Misse halden in der Kerke to Niedernbendorf." Alle 6 Messen *celebrandae a Decano Wormbacenso p.t. Henrico Wrede, pro quibus accipies in testo Sti. Martini Eppi 3 Schillinge ab oppidanis in Niederberndorf.*" *lisco* sacra sunt longo tempore *negleota*, ob stipendium *insufficiena*. *Hinc et ego ea non legi: Testor Mathaeus Poolmann p.t. pastor in Berghausen.* 1700.

5. Evert 1441. - Es vergleichen sich Biralle von Menkhausen und Gobbelen Schmed im Beisein ihres Bruders "Hern Tillmann, *canonicus* in Meschede," anscheinend um die Ansprüche des Schmed an das väterliche Gut. (Dorls in Menkhausen) Schmedt erhält 35 Goldgulden. Eine Schwester Aleke ist vorher gestorben; ebenso ein nicht genannter Bruder in Salwey, mit Hinterlassung eines Kindes. Zeugen sind: Evert, Dekan to Wormecke, Johan v. Hanxlede Amtmann in Fredeburg, Hennecke Frygreve, Heynemann von Berendorp, Gobbelen to Bracht, Hans von Heymichusen, Hennecke to Dorlar, Hennecke Schmed: *feria tertia post Dominicam Trinitatis*.

6. Hartmann Modewick. 1467, 1468, 1469.

Durch ihn erfolgte am 28. Oct. 1469 die kirchlich kanonische Errichtung der Vikarie in Eslohe. (Vergl. S. 121 m. Buches) - In dieser Urkunde nennt er sich: *Hartmannus de Lippia die misericordia decanus ecclesiae Sti Petri Wormecensis Coloniensis dioeceseos, etc. apostolica et imperiali auctoritatibus Notarius*.

1468. Gervin von Cobbenrodt hatte Ansprüche erhoben auf die Zehnten von einigen Ländereien, die vor Zeiten von seinem Gute zu Niederlandenbeck (Bartholdi) an die Vorfahren des Frygreven Hennecke Dorlar zu Menkhausen gekommen waren, verzichtet aber auf diese An-

¹⁾ Ad 1. Vergl. Bl. z. n. Kunde W. Jahrg. 76. S. 14.

sprüche, nachdem er von guten Freunden und den Besitzern des Greven Hofes zu Menkhausen unterwiesen ist, dass von den Äckern niemals Zehnten gegeben seien. "Dit is ungedinget und vereiniget vor den zeitlichen Hern Poter Schade, Abt zu Grafschaft, Hern Hartmann Dekan to Wormecke, vor Wilhelm Vogt, Amtmann to Fredeburg, vor Johan von Oedingen, vor Herman Broik, vor Hern Johann Deker *pastor* to Lenne, vor Hansen von Heimichhusen, Henke von Gremlickhusen, Cord to Menkhusen und viele andere frym ut dem Lande." -

7. Eberhard von Kobbenrodt. 1507 - 1543.

Seibertz Q. 3. S. 428: "*Dns. Eberhardus Kobbenrodt sacerdos et monasterii nostri congregationis. Decanus in Wormbach, qui comparavit monasterio calicem, vir multum spectabilis et honoratus 1543.*"

S. 421 schreibt Seibertz: "Der in dem Nekrologium häufig vorkommende Ausdruck: *post reformationem* bezieht sich nicht auf die Reformation Luthers, sondern auf eine spezielle Reformation des Klosters, welche der Erzbischof Hermann IV., Landgraf von Hessen 1507 vornehmen ließ, weil die damaligen Mönche, welche sämtlich aus nachgeborenen Söhnen des Ministerialadels bestanden und die Einkünfte des Klosters als Sinecurpräbenden unter sich verteilten, meist weder innern Beruf zum geistlichen Stande besaßen und daher die Klosterdisziplin in Verfall hatten geraten lassen, der zum allgemeinen Ärgernisse diente. Der damalige Abt Peter v. Dörrenbach und sechs seiner Mönche, welche sich in die Reformation nicht fügen wollten, wurden mit Pension aus dem Kloster entlassen. Nur ein Mitglied des Convents Eberhard v. Cobbenrode fügte sich der Reformation und starb am 18. Feb. 1543 als sehr geachteter Dechant und Pastor von Wormbach.

Eberhard v. Cobbenrodt war zugleich auch Pastor von Berghausen und Fredeburg. Als Leibrente bezog er die Pacht aus dem Klostersgute zu Oberberndorf und den Zehnten von Arpe. Bl. Jahrg. 76 S. 15.

Spuren seiner Tätigkeit finden sich noch vielfach. Ein Kelch in Fredeburg trägt seinen Namen als Geschenkgeber. - Zu meinem Aufsatz: Kirchl. Nachr. aus der Pfarrei Cobb., Nr. 2, Jahrg. 1904, teilte Herr Pfarrer Potthöfer folgendes mit: "Der schöne, gotische Kelch aus vergoldetem Silber, hat in großen lateinischen Lettern folgende Inschrift: *Reverendus ac validus Dns Everhardus a Kobbenrodt, Decanus in Wormbec, olim conventualis in Grafschaft me fieri fecit.* - Der 2. Kelch, von dem oben schon gesagt worden: *qui comparavit monasterio calicem*, - ist der eigentliche Prälatenkelch und ist im Besitze der Kirche zu Belecke. Die Inschrift auf dem Sechspass des Fußes lautet: *Reverendus ac validus Dns Everhardus Kobbenrodt Decanus in Wormbeck olim conventualis in Grafschaft me fieri fecit 1509.* Der Fredeburger Kelch hat keine Jahreszahl. Die Kelche dürften von einem und demselben Meister herrühren.

Als Heinemann Vogt zu Ebbinghoff mit Johann Köster zu Berghausen im Streite lag, um Figgen Brautschatz aus Vogts Hause, ließ Eberhard v. Cobbenrodt die Parteien vor sich kommen, und bewirkte einen Vergleich in Gegenwart von Manthen Waldschmidt, Frygreven des Amtes Fredeburg, und vieler Zeugen, *anno 1520* auf Donnerstag nach Laetare.

Am Tage *Philippi et Jacobi 1532* wurde das Verzeichnis der Kircheneinkünfte zu Berghausen erneuert durch den Dechant Eberhard v. Cobbenrodt und der Provisoren Hans von Heiminghausen, Thonis Heyle zu Arpe, Hans Hegener zu Menkhausen und Hennerich Scheldemans zu Niederberndorf.

Auf dem Landtage zu Berghausen, abgehalten am Mittwoch nach Pfingsten 1540 durch den Gogreven Thonis Heyle, erschienen als Beisitzer der würdige und ehrenhafte Eberhard v. Cobbenrodt, Dechant zu Wormbach, und der ehrsame und würdige Jost v. Esleben Frygreven des Amtes Fredeburg und viele Richter mehr, mit dem Umstande von 17 Kirchspielen. (Seib. Urk.)

Die Schenkung eines Colonates für die Kirche zu Berghausen lässt darauf schließen, dass das Haus Cobbenrodt reich begütert war. Der Schenkgeber ist Gervin II. v. Cobbenrodt, 1492, als sein Sohn Eberhard unter die Benediktiner ging. Der um die Vikarie zu Berghausen hochverdiente Vikar Johann Smedes aus Eslohe wird als Hausfreund in hoher Gunst gestanden haben bei Gervin und Eberhard, sowie bei Rumps in Oedingen und bei Witwe Lucia Wilstrop dasselbst. - Dem Hause Cobbenrodt gehörte das Dorf gleichen Namens, mit Kirche und Küsterei; ferner der Hof Stertschulte, Bockheim, Schulte in Hengesbeck, ein Gut in Landenbeck, der Hof Fredebeil bei Reiste, Haus Wenne, und Herdringen bei Hüsten, u.a.m.

8. v. Oell. - 1565. Ob aus Langenei oder Bamenohl oder Frielentrop bei Lenhausen oder Mailar abstammend, ist unbekannt. Auf dem Landtage zu Geseke im Juni 1584 unter Churfürst Ernst v. Baiern ist unter andern anwesend ein Ebert v. Oell zu Langenei, und auch ein Jost v. Oell in Frielentrop.

9. Vincens Custodis. 1570 - 1585. *Vicedecanus et Vicarius in Wormbach, scriba Dni Rotgeri Abbatis monasterii ac conventus amator, qui conventui quinque daleros et librum: catena aurea divi Thomae Aquinatis inscriptum testamento gavit.* (Seib. Q. 3. S. 443.)

Im J. 1577 18/9. verklagte Johann Best, Pfarrer zu Iffelppe, den Gördt Schulten daselbst wegen Sachbeschädigung am Pfarrgut. Zu Untersuchung wird eine Kommission ernannt: 1. Thonisse Becker, Richter zu Schliprüthen, Verwalter des Gogerichts im Amte Fredeburg, und 2. Vincenz Küster, Verwahrer der Dekanie zu Wormbach. - Goddert Schulte wird verurteilt, dem Pastor Schadenersatz zu leisten, dann aber dem Pastor ein gewisses Stillschweigen auferlegt. Bei Pieler, Leben und Wirken Caspers v. Fürstenberg, S. 5, ist zu lesen, dass der Abt zu Grafschaft *Rotgerus II Lindanus*, dem Casper v. Fürstenberg die Pfarrei Wormbach übertrug. Er fühlte indes keinen Beruf zum Kleriker; da musste denn der ältere Bruder Friedrich sich entschließen, Geistlicher zu werden. - *Vincentius Custodis*, der Vikar von Wormbach, war inzwischen im Auftrage des Kaspar v. Fürstenberg, Verwahrer der Dekanie. - In seinem Tagebuch erzählt der Geschäftskundige: 1572 16/9. "Mir ist durch Herrn Vincentium Zeitung zugekommen, von dem Absterben des Jost von Grafschaft, des Schutzvogtes des Klosters". - 26/9. "Des Herrn Abis Schreiber zu mir gekommen." S. 26. 27. Der *scriba Abbetis* ist Vinzenz.

An Stelle des Caspar v. Fürstenberg erhielt sein Bruder Diederich oder Theodor das Archidiaconat von Wormbach. Da er aber am 5. Juni 1585 zum Fürstbischof von Paderborn gewählt wurde, *resiquativ 2da Dezembris 1585 pastorum et Decanatum in Wormbacg in favorem fratris sui Friderici Canonici Moguntini. Administrator per Vincentium Custodis*, d.h. zu Gunsten seines Bruders, des Mainzer Domherrn Fried. legte er seine Amtsgeschäfte in Wormbach nieder.

Der Vincenz Custodis ist unter 3 Fürstenbergern, Vicedekanus bis 1588.

1612. - Franziskus Custodis, wohl der Bruder des vorigen, der im J. 1583 in Wormbach seine Primiz mit Hindernissen feierte

In dem Berichte des Werler Commissars Conrad Lutter heißt es: "*Franciscus Custodis Vicedecanus et Vicarius, habet vicarium a provisoribus nondum investitus*: er hat die Vikarei von den Kirchenprovisoren, ist aber noch nicht kanonisch eingesetzt:" Derselbe Kommissar berichtet über Rarbach: "*Antonius Bartholdi pastor a Drosteto Bilsteinensi provisor a Decano Wormbacensi investitus*: Ist zum Pastor ernannt vom Droste zu Bilstein (Casp. v. Fürstenberg) und vom Wormbacher Dechant eingeführt." Der Kommissar fährt dann fort: "*Tempore Truchsessii suc pastoratu destitutus et Dns. Franciscus Custodis per Truchsessi superintendentem intrusus*:"

Antonius Bartholdi wurde von seiner Pfarrstelle vertrieben und durch die Truchsessischen Beamten statt seiner der Herr Franciscus Custodis an seine Stelle gesetzt." - Professor Pieler berichtet in seinem Leben und Wirken des Caspar v. Fürstenberg, Seite 61: "Die treu gebliebenen Geistlichen wurden verjagt, und eine noch größere Anzahl von Welt- und Ordensgeistlichen ließ sich zum Abfall und zum Heiraten verleiten." Caspar v. F. griff nun energisch zu: S. 82: "Ich fördere etliche berittene Regierungsboten ab, Herrn Antonium zu Rarbach wieder einzusetzen und den *adulterum* zu greifen." S. 83: "Der *intrusus pastor* zu Rarbeck wird gefänglich anbracht hierher."

Auf S. 230 findet sich noch ff. Notiz: "Zwen gefangene mutwillige Soldaten und herumstreichende Knechte werden mir von der Oberkirche nach Bilstein aus dem Amte Fredeburg in Haftung geliefert, worüber Inquisition geschehen soll, werden aber den Gefängnis erledigt gegen Abtracht," d.h. Kosten und Schadenersatz. - Franciscus Custodis war von 1605 - 1618 Vikar in Wormbach.

11. Georg v. Hanxleden, - 1610.

12. Georg Zeppenfeld, 1610 - 1657.

Seib. Q. III. S. 445. Für ihn ist im Kloster Grafschaft 1615 eine Memorie gestiftet. Der Werler Kommissar berichtet: *Georgius Z. Decanus conventualis in Grafschaft provisor a suo Abbate, a Reverendissimo habet confirmationem, habet unicum vicarium et sacellanum, debet ger-*

manicas cantiones illicitas prohibere; habet ecclesiam in Wormbecke cum filiabus ecclesiis in Fredeburg et Berghausen; item in Decanatu suo parochias in Schmallenberg, Dorlar, Rarbach, Bödefeld, Oberkirchen, Lenne und Oberhundem; habet collationem et investuram vicariae in Wormbecke et investiturus totum suum Decanatum; non habet statua certa." - Dem Pastor wird aufgelegt, den unerlaubten deutschen Kirchengesang abzuschaffen; sonst alles in Ordnung. Unter Pastor Zeppenfeld wurde zuerst die Archidiakonatswürde vom Pfarramte getrennt; der Abt behielt sich diese Würde vor.

13. Caspar Grube, 1671, 1674, 1684.

Seib. Q. III. S. 428: Caspar Grube war erst Prior im Kloster, dann Caplan, später Pastor in Wormbach, 1684.

Im Jahre 1683 auf Freitag vor Pfingsten hat der Blitz in die Kirche geschlagen, an einer Seite das Dach und einige Sparren zerschlagen; zwei Menschen im Turme blieben tot. -

Abt Godefridus 3. Richardi aus Oberberndorf, geboren 1629, gewählt 22/4. 1671, und gestorben 9/4. 1682, vollzieht einen Kaufbrief, den als Zeugen unterschreiben: P. Henricus Sonneborn, *pastor* in Berghausen, P. Caspar Grober *curatus* in Wormbach, und Henricus Fabri, *notarius* und Gerichtsschreiber des Amtes Fredeburg.

Anton Vogt aus Ebbinghoff meldet: "1673 17/12. ist ein Regierungsquartiermeister gekommen und hat bei uns für eine Nacht eine Kompagnie einquartieren wollen; haben wir mit ihm akkordiert und ihm geben müssen im Beisein unseres Hochwürdigem Herrn Casparum 4 Reichstaler."

14. P. Johannes Meckel, 1684. - (Johannes Cordes, Caplan in Wormbach 1652 (Seib. Q. 3. S. 453) - Seib. Q. 3. S. 445; war nacheinander Pastor in Esseln, Langenstrasse und Wormbach; hat durch Sparsamkeit so viel erworben, dass er der Klosterkirche eine silberne Lampe und noch 200 Tlr. dem Kloster schenken konnte.

P. Maurus Rüttingh, *quondam sacellanus* in Wormbach, dann Prior, sodann aber nur einige Monate Probst in Beleck. (1683.)

15. P. Philippus Siler, zuerst Prior im Kloster, dann Pastor in Wormbach. (Seib. Q. 3. S. 425.)

P. Wilhelmus Zeppenfeld, früher Caplan in Wormbach, war schon gleich nach der Profess Caplan in Grafschaft. (Seib. Q. 3. S. 432.)

16. P. Bonifatius Populo, Pastor in Wormbach. (Seib. Q. 3., S. 435.)

Im Anfange des 18. Jahrhunderts war Franz Vogt genannt Boltze aus Ebbinghoff Vikar in Wormbach, zog aber nach Baiern, wo sein Vetter Anton Vogt aus Fredeburg, Domher in Regensburg war.

17. P. Peter Spanke, 1730, 1749. - Unter ihm war Joh. Eberh. Rinscheid Vikar in Wormbach. (Seib. Q. 3., S. 430.)

Petrus Spanke war nacheinander Prior, Pastor in Rarbach, Wormbach und Schmallenberg, dann zum 2. Male Prior, und Pastor in Grafschaft.

18. P. Jacobus Moderich. *Decanus in Wormbach, qui dedit tredecim florenos aureos.* (Seib. Q. 3., S. 452). Gab 13 Florin.

19. P. Josephus Grunau, erst Prior und Pastor in Grafschaft, dann in Wormbach 1757.

20. P. Jodocus Kleine, 1763.

Im Kirchenbuche von Schliprüthen heißt es: 1763 8/2. *matrimonium contraxerunt coram P. Joe Jodoco Klein, O. Sti. B. in Wormbach pastor.*

Ich Endesunterzeichneter bezeuge und bekenne hiermit, dass Herr Maximilian Risse zu Leckmart mit Bewilligung des Prälaten Etmunde zu Tilgung der Schulden *ad* 219 Taler (womit Herr Jodocus Kleine, gewesener hiesiger Pastor den Herrn Wiese zu Hellefeld verhaftet und vom Hochgnädigen Herrn Prälaten durch einen Vergleich die Summe festgesetzt.) heut *dato* 80 Thlr. vorgeschossen, dergestalt, dass von diesen 80 Thlr. am 1. Mai 3 Tlr. Zinsen jährlich von mir bezahlt werden sollen.

Signatum Wormbach, den 1. Mai 1788 - P. Heinrich Sicker, Pastor.

P. Carolus Rubig, Pastor in Berghausen, qua testis. (S. Q. 3. S. 435.)

21. *P. Heinrich Sicker, 1788. Nimmt die Dekanatswürde für sich wieder in Anspruch. - Unter ihm war Bergenthal Vikar; er war 10/12. 1794 zum Vikar in Oedingen gewählt worden, verzichtete aber. (Vergl. Aphorismen des Pastor a.D. Höynck Nr. 6.)*

22. Peter Hundt, aus Kirchensohl bei Olpe. Der erste Schematismus unserer Diözese 1849, meldet von ihm: geboren Januar 1802, geweiht 4/6.1828 angestellt als Pfarrer in Wormbach 10.8.1838. - Unter ihm ist Schulvikar Johannes Wickel aus Niedernetphen; geb. 15/1.1819, gew. 7/3.1846, angestellt 7/9.1847.

Der 2. Schematism. vom J. 1855, notiert: Hermann Spiegler aus Rheinsberg, Schulvikar; geb. 13/8.1810, gew. 11/3.1841, angest. 6/11.1852.

Auf diesen folgt als Schulvikar Caspar Lutter aus Mawicke, geb. 30/5.1825, geweiht 17/8.1860, angestellt 26/10.1860. In dem Schematismus von 1881 wird Caspar Lutter einfach Vikar tituliert; er ist nicht mehr Schulvikar, es ist ihm ergangen wie so manchen andern. Eine neue Zeit sucht neue Wege. Der Schem. von 1888 gibt ihm den richtigen Titel: Vikarieverweser. Neu aufgeführt werden: 1. Lorenz Müller aus Brakel, Kaplaneiverw. geb. 28/11.1858, gew. 26/3.1882, angestellt 14/12.1886. 2. Peter Hufnagel aus Melbeck, Vkr. in Niederfleckenberg; geb. 29/1.1855, gew. 18/7.1880, angest. 7/1.1888. Ist seitdem zu einer Pfarrei erhoben.

Der Pastor, Landdechant und Jubilar Peter Hundt starb 5/6.1889, im 88. Lebensjahr und im 60. seines Priestertums. Sein *sozius* Vikar Caspar Lutter, starb 29/9.1888, alt 53 Jahre, im 28. seines priesterlichen Standes.

23. Heinrich Rath aus Mönninghausen, geb. 10/3.1850, gew. 21/3.1874, angest. 14/9.1889. Vikarie unbesetzt; dagegen neu: Vikar in Bracht, Franz Schmidt aus Schmallenberg, geb. 15/7.1835, gew. 31/3.1865, angest. 12/3. 1890.

Pfarrer Rath ließ sich nach Corbecke bei Warburg versetzen; ist zur Zeit Pastor in Horn bei Lippstadt.

24. Joh. Jos. Hammecke aus Rehringhausen bei Olpe; geb. 29/12.1859, gew. 21/3.1885, angest. 10/9.1901. - Vikarie noch unbesetzt; dagegen in Bracht ist angestellt Caspar Cremer aus Dormecke, geb. 22/7.1871, gew. 8/8.1898, angest. 10/8.1898.

In Vorstehendem sind unzweifelhaft noch viele Lücken enthalten, die nur durch fortgesetztes Suchen und Notieren beseitigt werden können.

Auch übernehme ich keine Bürgschaft, dass die vorliegende Reihenfolge der Benefiziaten die richtige ist. Die Mönche haben nur selten in ihren Nekrologen und Memorienverzeichnissen eine Jahreszahl angegeben.

Die Pastorisierung durch die Mönche hatte ihre Licht- aber auch ihre Schattenseite; das erstere insofern, als bei Eintreten der Invalidität der Stelleninhaber, sofort neue Kräfte zur Verfügung standen, dagegen die Kranken und Schwachen sich ins Kloster zurückziehen, ihre letzten Tage in stiller Zurückgezogenheit verbringen und sich auf ihre letzte Stunde vorbereiten konnten. Eine Schattenseite erblicke ich darin, dass die Patres Pastöre weniger Veranlassung nahmen, das materielle Beste und die Weiterentwicklung ihres Pfarrsprengels ins Auge zu nehmen. Ihre erste Sorge war, - wie auch erklärlich - Vermehrung ihrer Hausmacht. Ihr Orden steht an der Spitze ihrer Bestrebungen; sie waren "geteilt", wie Paulus von den Verhehlten sagt.

Auch ist der häufige Wechsel der Patres Pastöre sicherlich nicht in jedem Falle von Nutzen gewesen. Kaum hatten sie sich eingelebt und waren warm geworden, dann verlangte die klösterliche **Odedienz???** sich wieder neuen Verhältnissen einzugliedern. So erblicken wir denn auch eine Erneuerung in den kirchlichen Verhältnissen in einem Zeitraum von 400 Jahren nicht; alles blieb beim Alten, von der Stiftung des Klosters bis zur Reformation in demselben. Erst der glanzvolle Dechant Eberhard v. Cobbenrodt tritt der Aufgabe näher, Fredeburg und Berghausen aus der Stiefmütterlichkeit zu lösen und sie kirchlich selbständiger zu machen. Wie er es eingeleitet hat, blieb es wiederum 400 Jahre lang. Die große und weit ausgedehnte Pfarrei Wormbach hat erst in neuester Zeit wieder eine Umgrenzung erfahren, durch Abpfarrung von Nied. Fleckenberg und durch Errichtung der Filialkirchengemeinde Bracht. Ich kann mich gar nicht zu der Meinung aufschwingen, dass dieses zu Mönchszeiten möglich gewesen wäre.

Ist einmal ein gewisses und erwünschtes Maß von Selbständigkeit gewährt, dann kommt die Weiterentwicklung von selbst. Wo allseitiges Interesse für eine Sache vorhanden ist, da kommt gemeinsames Zusammenhalten auch vorwärts. Was einem möglich ist, wird durch Vielheit erreicht. Man erinnere sich nur an die Errichtung der Vikarei in Wormbach und das herrliche Gabenverzeichnis, welches ich noch jüngst veröffentlicht habe.

Wären Berghausen und Fredeburg nicht auf eigene Füße gestellt worden, sie würden sicherlich auch weniger rüdrig gewesen sein. Jeder ist sich selbst der Nächste; jeder für sich und Gott für uns Alle.

Erwähnt sei nochmals, dass Wormbach einmal einen Pastor gehabt hat, der nicht Geistlicher war. Siehe die 9. Nummer, und S. 5. "Pieler, Leben und Wirken Caspar v. Fürstenberg." - Die erwähnten 3 Fürstenbergischen Benefiziaten haben in Wormbach nicht Residenz gehalten, wohingegen der Vicedechant noch äbtlicher Sekretär war, also totale Verhältnisse! - Die Kirche ist aus allen Stürmen verjüngt hervorgegangen. Ein göttliches Verheißungswort ist es: "Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Die Pfarrei Wormbach hat zum Patron denjenigen, an den die Verheißungsworte gerichtet worden, ein Wort des Trostes und der Ermutigung für alle, die es angeht.

2. Fredeburg

In den Nummern 79, 81 und 83 und der Beilage zur Mesch. Zeitung, Jahrg. 1879, ist unter dem Zeichen "A.H." die Geschichte Fredeburgs eingehender behandelt worden, so dass hier von weiterem abgesehen werden kann, zumal diese Zeilen vorzugsweise nur das kirchliche Interesse im Auge haben. Bezüglich der Frühmessstiftung daselbst melden die Blätter z. n. K. Westf., Jahrg. 1873, S. 99: "Die Verwaltung des Gottesdienstes und anderer pfarramtlichen Obliegenheiten blieb eine unvollkommene, so lange nicht ein eigener Geistlicher in Fredeburg selber residire. Die Bürgerschaft beschloss daher, eine sogenannte Frühmessvikarie zu stiften. - Bekanntlich wurde Fredeburg aus Wormbach pastoriert. Nach obiger Mitteilung sollen zur Stiftung der Frühmesse beigetragen haben, der Wormbacher Dekan Hermann von Cobbenrodt; es muss aber heißen Eberhard. Es gab 1518 nur den einen, hochgefeierten Dechant von Wormbach Eberhard, ein zweiter mit Namen Hermann ist nicht da. Außer diesem Wohltäter wird bei der erwähnten Stiftung noch genannt: der Fredeburger Rektor Hermann Leismann; wahrscheinlich liegt hier die Ursache der Verwechslung. Noch ein anderer geistlicher Wohltäter war Johann Wormecke, Vikar in Berghausen. Die Hauptaufgabe und Arbeit wird zweifelsohne den Bewohnern der Fredeburg zugefallen sein.

Der Primissar oder Frühmessvikar musste wöchentlich 3 hl. Messen lesen, den Wormbacher Pfarrer und seinen Caplan zu Fredeburg bei Abhaltung des Gottesdienstes unterstützen und dem Dekan eine jährliche Abgabe von 4 Schilling entrichten. (S. 100 a.a.O.) das Wohnhaus des Primissars wurde zwischen 1518 bis 1535 durch Brand zerstört. Der Kaplan Berthold erbaute eine neue Wohnung und verschaffte sich die Mittel dazu durch Kollekten. Infolge einer Visitation, veranlasst wegen Zwistigkeiten zwischen Fredeburg und Wormbach, wurde Fredeburg zu einer selbständigen Pfarrei erhoben; die Zeit, wann dies geschehen, ist bis jetzt nicht ermittelt worden. Das Kloster Grafschaft behielt das Patronatsrecht über Fredeburg; die Bürgerschaft hatte einen diesbezüglichen Prozess verloren; dies wird 1646 gewesen sein, "*Ejus rectores fuerunt Decani Wormbacenses, usque domus pastoralis aedificaretur, quam primus inhabitaste videtur Daniel Sutorius*, d.h. der erste Bewohner des neuen Pfarrhauses scheint Dan. Sutorius gewesen zu sein." (S. 100 a.a.O.)

Dieser Daniel Sutor, zu deutsch Schuhmacher, gebürtig aus Winkhausen bei Oberkirchen, ein sturmbewegter Mann, hat eine merkwürdige Laufbahn hinter sich, woraus sich schließen lässt, dass er "mit allen Hunden gehetzt ist." Als Pastor von Oberkirchen machte er im J. 1651 vor dem Notar Caspar Trilling sein Testament, und resignierte auf seine Stelle, weil er auf der Kirchenschwelle einen Beinbruch erlitten hatte; er starb 1653 in einem Alter von 96 Jahren. In den schönen Aufsätzen über "Nordena" ist ebenfalls seiner gedacht worden, 96 Jahre alt! Nach diesen Angaben muss er um 1557 oder 1558 geboren sein, kann sonach, wenn er bei seiner Priesterweihe das vorgeschriebene kanonische Alter gehabt hat, um 1582 oder auch etwas früher geweiht sein. Er hat demnach, wie sein Landsmann Franciscus Custodis, den ganze Truchseschischen Schwindel erlebt und mitgemacht. Sollte er nicht 1583 auf dessen Primiz in Wormbach anwesend gewesen sein? Der Geschichtsschreiber Gebhard v. Kleinsorgen schreibt: "Die Kriegsvölker, welche nicht nur den Franciscus Custodis, der neulich zum Priester geweiht

war, und nun das hl. Messopfer zum 1. Male verrichten, auch mit seinen eingeladenen Herren und Freunden, wie gebräuchlich eine Gesellschaft halten wollte, sondern auch seinen Eltern allen zum Gastmahl bestimmter Vorrat weggeraubt und nach Bilstein - wo Truchsess sich aufhielt - überbracht; sie haben ferner den jungen Priester Franciscam Custodis mit seinem Vater Johann Custodis und mit dem Vincentio Custodis, Vikario zu Wormecke, gefänglich fortgerissen und in Eisen geschlagen und in des Vaters eigenem Hause an einen Pfosten angeschlossen und ihnen gedräuet, dass sie unverzüglich nach Bilstein gefänglich weggebracht werden sollten etc."

Bei solcher Behandlung muss den jungen Leuten, die sich keiner Schuld bewusst waren, ein gewaltiger Schrecken in die Glieder gefahren sein, und werden sich gedacht haben: wenn die Sache so ausläuft, dann gebietet uns die Klugheit, nicht gegen den Strom zu schwimmen!

Diese Richtschnur haben denn auch beide befolgt und dementsprechende Erfahrungen gemacht. Franciscus ist der *intrusus* in Rarbach und auch Daniel hat seine Burg verlassen müssen. Nicht Kriegsvölker haben ihn herausgeholt, sondern der Erzbischöfliche Werler Kommissar Conrad Lutter, dessen reinigende Spuren sich zwischen 1611 bis 1623 im ganzen Sauerlande nachweisen lassen. Eine böse, eine entsetzliche Zeit, jene Jahre der Truchseschischen Wirren!

In seinem Testament hat Daniel auseinandergesetzt: "*postquam a tempore primae inaugurationis sacerdotalis in diversis locis pastoratus et vicariatus curam scilicet in Fredeburg, Dorlar, Olpe, Rhode egerit, nunc vero annis circiter triginta in hoc montoso, infrugifero, boreali loco saluti animarum omnibus nervis mentis et corporis insudaverit, et in perpessis belli hostilium, incursionum et depopulationum difficultatibus omnis rei domesticae jacturam fecerit; etc.* d.h. Von Beginn seiner priesterlichen Laufbahn habe er als Pfarr- und Vikarie-Verwalter an verschiedenen Orten sich aufgehalten, nämlich in Fredeburg, von da in Dorlar, von Dorlar in Stadt Olpe, von Olpe in Rhode bei Olpe, von Rhode endlich in Oberkirchen, und hier habe er 30 Jahre lang "in dem kalten unfruchtbaren Orte, in der Seelsorge sich abgemüht, und bei verschiedenen kriegerischen Einfällen (während des 30jährigen Krieges) sein ganzes Vermögen eingebüßt." -

Sein Testament liefert den Beweis, dass Daniel Sutorius *primus domum pastorem in Fredeburg inhabitasse videtur*; er hat zuerst das Pfarrhaus in Fredeburg bezogen.

In Oberkirchen finden wir ihn schon im Jahre 1624, denn eine Mescheder Aufzeichnung des dortigen Collegiatstiftes, wovon er eine Pfründe in Besitz hatte, sagt: "1624, Daniel Sutorius, Pastor in Oberkirchen."

"Im Jahre 1690 erschien die alte, vom Grafen Gottfried von Arnsberg errichtete Kapelle zu Fredeburg in einem so baufälligen Zustande, dass der damalige Pfarrer Anselm Arning einen Neubau plante; trotzdem, dass die Bürger wegen der Not der Zeit widersprachen, brachte er den Plan zur Ausführung. Im Jahre 1694 war die Kirche ausgebaut und 1704 auch der Turm errichtet. Bei dem Brande 1810 sanken Kirche und Pfarrhaus in Trümmer; jene wurde alsbald neu aufgebaut; für den Pfarrer wurde eine neue Wohnung käuflich erworben. S. 101, a.a.O."

Von diesem großen Brande brachte das Arnsberger Intelligenzblatt vom Jahre 1810 in Nr. 30 folgende Mitteilung: "Am 27. März, nachmittags 5 Uhr, ist Fredeburg abgebrannt; in Zeit von einer halben Stunde waren 55 Häuser mit allen Nebengebäuden, Kirche, Turm, Rathaus, Pastorat in lichten Flammen."

Ein Zeitgenosse des Daniel Sutorius, und wahrscheinlich sein unmittelbarer Nachfolger war der Fredeburger Vikar Hieronimus Bergenthal; der Name seines Nachfolgers, der nach Scharfenberg versetzt wurde, ist nicht bekannt. Auf ihn folgte Jodocus Quinken, der 1626 nach Berghausen zog und dort 1638 gestorben ist.

Die Familie Bergenthal ist seit uralter Zeit in Attendorn ansässig gewesen, und scheint sich von dort aus in die verschiedensten Orte ausgebreitet zu haben. In Eslohe war 1650 ein Henricus Bergenthal Vikar; er stammt aus Attendorn, wie die Kölner Immatrikulationsliste vom Jahre 1646 es ausdrücklich sagt. - Ein Anton Bergenthal wird 1694 als Pastor in Oberkirchen genannt. - 1517 war ein Henrich Bergenthal Bürgermeister in Schmallenberg. -

Es folgen nunmehr die Namen der geistlichen Herren zu Fredeburg, wie sie das Grafschafter Memorienverzeichnis aufführt, und Seibertz sie uns in seinen Quellen, Band III aufbewahrt hat. Der Kürze halber werde ich nur die Seitenzahl des III. Bandes angeben; aber in Bezug auf Rei-

henfolge und Amtsdauer kann ich keine Garantie übernehmen. Zuweilen ist nicht mal eine Jahreszahl angegeben, und dies trifft zu, gleich

1. beim Ersten, S. 423: *P. Georgius Anla sacerdos et mon. nost. cong. pastor in Fredeburg.*

2. Peter Braun. In einem Aktenstücke vom 12/8.1671 heißt es: Die Dorfschaften Ebbinghof und Heiminghausen klagen gegen Heinrich Hulster und den Hansen Püttmann zu Fredeburg wegen unbefugten Fischens. Vor 25 Jahren, so lautet die Begründung, hätten Franz Everdes und Georg Baust gt. Fömpe zu Heiminghausen den Herren *Petrum Baum, pastoren* zu Fredeburg, und den Bürgermeister Caspar Custodis wegen Fischerei abgewiesen. 1653 16/5. hätte Hans Everdes zu Heiminghausen den Hans Hermann Klodt, nebst dem Stadtdiener beim Fischen betroffen, die Fischhamel in Stücke geschnitten. *Item*: Georg Everdes hätte des Bürgermeisters Everd Knoden Sohn die Angel samt den Fischen abgenommen; wie dann auch, als Caspar Vogt Bürgermeister zu Fredeburg, sich nicht wollte pfänden lassen, hätten sie ihn ins Wasser geworfen, Hund und Fische abgenommen; den Hund hätte er mit 1/2 Kopfstück redimiert (losgekauft 1 Kopfstück = 5 Groschen).

Es erschien *in termino* der Churfürstliche Richter Gottfried Becker, der regierende Bürgermeister Hans Hermann Klodt, Hans Püttmann und Henrich Hulster *junior*.

Das unberechtigte Fischen wird in mehreren Terminen verboten, die Eingesessenen von Heiminghausen und Ebbinghoff angewiesen, die Fredeburgischen Bürger ohne Unterschied, die auf ihren Wiesen und Wässern zu fischen betroffen würden beim Kopf zu nehmen und nach Dorlar zum Gogreven einzuliefern. *Actum*, Dorlar, den 30. Sept. 1671. Contra Püttmann und Gebrüder Hulster. - Henricus Fabri, *notarius publicus*. - So! Nun nehmt Euch in Acht! Sonst geht's Euch schlecht! Da kann man doch sehen, von wie großer Wichtigkeit Jagd- und Fischerei-Prozesse sind! Wer weiß, ob ohne diesen Prozess der Name des Pastors Braun jemals auf uns gekommen wäre!

Ein bekannter Spruch sagt:

Das Fischen und das Jagen,
Hat noch niemals viel eingetragen;
Doch ist das Fischen besser,
Denn die Hosen werden nasser!

3. *P. Marianus Bödingh*, ehemals Pastor in Fredeburg, darauf Propst in Beleck. 1681. - S. 423.

4. *P. Everhardus Fredebölingh, sac. et mon. nost. congr. pastor* in Fredeburg. 1690. - S. 448.

Johann Adam v. Bruch zu Fredeburg heiratet die Hermanna Margaretha v. Stael zu Holstein in Schönholthausen. "Johann Adam v. Bruch hatte seinen Zehnten zu Menkhausen den Eingesessenen des Dorfes Menkhausen verpfändet. Behufs Einlösung desselben kommt es zu einem Vergleich zwischen J. Ad. v. Bruch zu Fredeburg und Johann Arnold v. Hörde zu Schönholthausen und den Menkhäusern Creditoren. Joh. Ad. v. Bruch heiratet die Hermanna Margaretha v. Stael zu Holstein in Schönholthausen und Arnold v. Hörde zu Schönholthausen zahlt von den Brautschatzgeldern 830 Taler an die Eingesessenen von Menkhausen. Unterschriften: Joh. Arnold v. Hörde, Joh. Adam v. Bruch, Diedr. Dorlar, Gerichtsscheffe, Thonis Hennecke, Hermann Greitemann, Hans Everdes, Gerichtsscheffe. *Anno* 1677, zu Fredeburg."

Am 3. Februar 1655 hat Johann Hoberg, Gerichtsschreiber zu Bilstein folgende Urkunde geschrieben:

"Bekennen wir Died. Dorlars, Hermann Greiten und Thonis Hennekens, Eingesessene des Dorfes Menkhausen, dass mir von dem Hochwohlgeborenen Joh. Adam v. Bruch zu Fredeburg, und dessen Eheliebsten der auch Hochwohlgeborenen viel ehr- und tugendreichen Frau Hermanna Margaretha Stael von Holstein, deren Brautschatzgelde *ad* 800 und 30 Thlr. baar empfangen und voll entrichtet sein - *vigore* extradierter Pfandverschreibung - tun deswegen wohl gemelten Zehntherrn hiermit *omni meliori modo* von alinger gehabter Pfandschaft quittieren, neben Erbitterung, dass Churfürstl. Richter zu Fredeburg, wie auch des wohlwürdigen Herrn Antonii Becker, *pro tempore vicarii* zu Eslohe, als hierzu spezialiter requirierten Zeugen. *Sic Actum* Fredeburg, am 21. Nov. 1678. *Ut testis supscripsit* Joh. Arnold v. Hörde zu Schönholthausen; Died. Dorlar Gerichtsscheffe. Im Namen Hermann Greiten und Thonis Henneken von Menkhausen, habe ich dieses zu Urkund der Wahrheit unterschrieben: Anton Becker, *Vicarius*

Esloviensis, Godefridt Becker *jude* in Fredeburg, *praemissa in fidem scripsit et subscripsit*. - *Quod haec praesens vero suo originali verbotenus correspondeat attestatur per me P. Everhardum Fredebollingh pastorem in Fredeburg*. - 1671 22/2. hatte Christian Becker von Eslohe seinem Bruder Died. genannt Dorlar zu Menkhausen und Catharina dessen Ehefrau 80 Thlr. geliehen.

5. P. Anselmus Armingh. - S. 435. - früher in Beleke, darauf Pastor in Fredeburg, *qui ecclesiam ibidem et Fundamentis novum erexit 1710*. Er hat die Kirche neu ausgeführt.

6. P. Andreas Westarp. - S. 438 - zuerst Kaplan in Beleke, dann Pastor in Berghausen, Fredeburg und zuletzt in Langenstraßen 1720.

7. P. Maurus Baptista. - S. 451 - früher Professor in der Abtei *Gerodiensi et Erfordiensi*, darauf Beichtvater bei den Schwestern in Odacker und zuletzt Pastor in Fredeburg und Rarbach 1734.

8. P. Everhardus Pistorius. - S. 448. - Pastor in Fredeburg.

9. P. Anselmus Cramer. - S. 424 - früher Beichtvater in Odacker später Pastor in Fredeburg 1745.

10. P. Bonifacius Stöver. - S. 446 - *sac. et mon. nost. cong. pastor* in Fredeburg 1757.

11. P. Columbanus Böse. - S. 425 - Pastor in Fredeburg 1763.

12. P. Antonius Illius. - S. 459 -756.

13. P. Godefridus Bötterich. - S. 443 - zuerst in Fredeburg, dann in Berghausen Pastor 1774.

14. P. Heribertus Loos, früher Küchenmeister, dann Pastor in Fredeburg, zuletzt Beichtvater in Odacker 1787. - S. 451.

15. P. Ambrosius Hook. - S. 457 - Erst in Berghausen, dann in Fredeburg, und zuletzt in Altenrühren Pastor 1794.

16. P. Christophorus Stoll. - S. 453 - ehemals Pastor in Fredeburg 1799.

17. Hier endigen die Grafschafter Quellen. Der Staats- und Hofkalender von Arnberg nennt zum J. 1800 als Pastor von Fredeburg einen Schäfers, und zum Jahre 1801 als Vikar Hangel-scheid.

18. Der erste Schematismus unserer Diözese vom Jahre 1849 sagt:

Marianus Kunnoth aus Montabaur, Exconventual des Franziskanerordens zu Attendorn; geb. 3/1.1779, gew. im März 1803, angestellt als Pfarrer in Fredeburg am 25. Juni 1822. - Vikarie *vacat*. - Kommunikanten 520, 2 Lehrer.

Das Franziskanerkloster in Attendorn wurde am 18. Juni 1822 aufgelöst; die 4 patres erhielten vom Bischof von Paderborn Pfarrstellen, nämlich P. Honorius Kost die Pfarrstelle in Freienohl, P. Guido jene in Wenholthausen, P. Chrysologus Schmelzer in Reiste, und P. Marianus Kunnoth in Fredeburg.

Der Esloher Pastor Wiemers, der am 22. Aug. 1849 starb, hatte noch am 17. August seinen Freund zu Fredeburg besucht und daselbst consistiert. (m.B.)

19. Der Schematismus vom J. 1855 meldet Peter Josef Belke aus Niederhelden; geb. 12/7.1815, gew. 21/3.1843, angest. 16/2.1852. - Kapelle St. Georgii: 520 Kommunikanten; 2 Lehrer.

Diesen Pastor habe ich nicht persönlich gekannt; ich habe nur einmal im Pfarrhause sein Bildnis gesehen, ein ätherisch schöner Mann, ein glanzvolles Auge, und ein Antlitz, dem man den Dichter ansieht. Ich habe damals gedacht, wie schade, dass nicht jedes Pfarrhaus die Bildnisse seiner Bewohner besitzt. - Ich habe mir meine Konsequenzen daraus gezogen.

Der Schemat. von 1863 sagt: Pfr. *ad s. Georgium*; 1 höhere Stadtschule mit einem geistlichen Lehrer; heißt: Fried. Aug. Butterweck aus Paderborn, geb. 11/11.1834, gew. 17/8.1850, angest. 17/12.1860.

Der Schemat. vom J. 1868, Pfr. *ad s. Georgium*; 1 höhere Stadtschule mit einem geistlichen Lehrer, eine Elementarschule mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin, Seelenzahl 940, Kommunikanten

700. - Rektor Franz Josef Cramer aus Westernkotten, geb. 19/5.1838, gew. 31/3.1865, angest. 15/8.1865. - Schulkinder 150.

Der Schemat. von 1873: Johannes Schilp aus Welda, Vikar und Rektor; Vikarie bischöfl. Colation; geb. 2/10.1846, gew. 12/3.1870, angest. 4/10.1871.

Der Schemat. von 1881: Vikar und Rektor: Johannes Henneke aus Brakel, geb. 21/2.1846, gew. 28/3.1873.

Der Schemat. von 1888: Josef Tebbe aus Dörnholthausen, Vikar und Rektor; geb. 18/1.1857, gew. 14/4.1886, angest. 14/12.1886.

Der Schemat. von 1893: 3 Schulklassen, 2 Lehrer, 1 Lehrerin, Rektoratschule mit 21 Schülern, 700 Kommunikanten; Katholiken 1008. Wilhelm Wimhöfer aus Arnsberg, Rektor und Vikar; geb. 17/2.1864; gew. 16/8.1888, angest. 21/10.1890.

Der Schemat. von 1895: 190 Schulkinder, 2 Lehrer, 1 Lehrerin, Rektoratschule mit 19 Schülern; neben dem geistlichen Rektor noch 2 Elementarlehrer. Franz Scharz, Rektor, aus Gerlingen, geb. 15/2.1868, gew. 17/3.1893, angest. 6/11.1893.

Der Schemat. von 1899: 3 Schulkl. mit 173 Kindern. - Niederlassung der Franziskanerinnen aus Olpe mit 4 Schwestern, 1010 Katholiken. Potthöfer Josef, Pfarrer aus Büenfeld, Pfarrei Reiste, geb. 6/12.1843, gew. 12/3.1869, angest. 29/3.1899. Hammerschmidt Wilhelm, Rektor und Vikar, aus Neuenrade; geb. 15/5.1868, gew. 9/3.1894, angest. 5/4.1897.

Der Schemat. von 1902 wie sein Vorgänger; nur eine verhältnismäßige starke Vermehrung der Seelenzahl, nämlich 1080. - Soll wohl der Eisenbahn zu verdanken sein. - Schulkinder 189, Rektoratschule 20.

Der letzte Schemat. von 1904 nennt 197 Schulk., 18 Rektoratschüler, und Katholiken 1073. Sonst nichts weiter bemerkenswertes.

Pastor Belke, Ritter des r.A.O.4.Kl. [Roter Adler Orden 4. Klasse] starb am 16. Dezember 1898, nachdem er fast 47 Jahre Pfarrer in Fredeburg gewesen. Die Nekrologe der Kirchen- und Zivilgemeinde, datiert vom 20. Dezember, sind beide glanzvoll gehalten. Möge Fredeburg immer mehr blühen und gedeihen! Mögen ferner, in nicht allzuferner Zukunft, Eslohe und Fredeburg, die beiden Hauptorte unseres gemeinsamen "Fredeburgischen Landes" durch die Eisenbahn in nähere Beziehung gebracht werden! Wenn man's nur erlebte!

Zusatz für Fredeburg.

"Niu sind se drümme, as die Friäwersken ümmet Höltken." -

Zu diesem Spruche, dessen in No. 12 d. Ztg. Erwähnung geschehen, und um freundliche Aufklärung gebeten wurde, erhielt ich wenige Tage darauf erwünschte Auskunft. "Am Hinterwald, am sog. Langenstein, in der Richtung zum Astenberge hin, kurz vor Hunau liegt rechts von den Waldungen der sog. Zwiersberg (Twiäsbiärg), der in uralter Zeit Eigentum der Bürger Fredeburgs gewesen sein soll. Die Bürger hatten den Patres in Grafschaft, die in der Nähe auch Wald hatten, die Erlaubnis gegeben, sich dort Asche zu brennen. Im Laufe der Zeit sollen die Patres sich aber den Wald als ihr Eigentum angeeignet haben. Hierdurch soll das Sprichwort entstanden sein: "Me kümmet drümme, as dei Friäwersken ümmet Höltken." Der erwähnte Wald gehört jetzt zu den fiskalischen Forsten." - So weit die Aufklärung.

Was ist von dieser Tradition zu halten? Ein Spruch sagt: "Lügen haben kurze Beine." Wenn diesem Spruche gar keine Wahrheit zu Grunde läge, dann wäre es nicht wahrscheinlich gewesen, dass diese Sage bis auf unsere Tage gekommen wäre und in der ganzen Umgebung Verbreitung gefunden hätte.

Eine andere Frage ist die: Sind die Fredeburger Bürger nicht zu gutmütig und vertrauensselig gewesen? Wenn die Patres, "die in der Nähe auch Wald hatten", absolut Asche brennen wollten, warum ist ihnen nicht erwidert worden; geht dorthin, wo ihr Berechtigung habt! Weshalb in fremde Jagdgründe gehen.

Freilich lässt sich diese Gutmütigkeit - abgesehen von natürlicher Erfurcht gegen geistliche Personen - noch besonders erklären durch die Abhängigkeit vom Kloster, weil von dort aus der Gottesdienst in Fredeburg zu besorgen war. - Zu den Zeiten der Machabäer hieß es auch einmal: "Ein Hoherpriester aus dem Stamme Aarons wird uns nicht verraten!" Wie entsetzlich war das Blutbad!

Die Patres haben mit der Zeit das Eigentumsrecht ersessen; durch Verjährung kann gesetzlich einem Streite ein Ende gemacht werden. Hätten die Fredeburger sich Brief und Siegel geben lassen, oder in anderer Form, ihr Recht in die Tat umgesetzt, dann würden Gogrewen und Setzgenossen schon den richtigen Spruch gefällt haben. Die Erfahrung beweist es, dass man ein Recht durch Nichtgebrauch verlieren kann. So wird es auch hier gewesen sein, und das dient den Patres zur Entlastung: "Augen auf, oder den Beutel auf", heißt es im geschäftlichen Leben. "Me kümmet drümme, as die Friärwersken ümmet Höltken." -

Sollte der Name Twiärsbiärg nicht auch noch einen Anhaltspunkt geben zu diesem Streitobjekt. "Twiäs im Magen liegen" wird von Zuständen gesagt, die Unlust und Verdruss bereiten, weil die Dinge oder Zustände nicht mehr normal sind. Die Volksseele ist sehr erfinderisch, um Personen, Örtlichkeiten oder Begebenheiten einen zutreffenden Namen zu geben: "Twiärsbiärg." - "Hin ist hin, sagt der Münsteraner, Lotte liegt im Sterben." - Die Patres kommen auch nicht wieder. -

8. Dorlar.

Der sogenannte *liber Valoris*, angefertigt um das Jahr 1343, enthält ein Verzeichnis aller Kirchen der Kölner Erzdiözese mit ihren Einkünften, um nach diesem Maßstabe die zehntpflichtigen Abgaben zu bemessen. Unter der Rubrik: *Decania Wormbecke*, wird an dritter Stelle genannt *Yflepe et Roirbecke, istae duae capellae*: Ilpe und Rarbach, die beiden Kapellen, oder Filialkirchengemeinden, im Bereiche der Pfarrgemeinde Wormbach bzw. des Klosters Grafenschaft.

Im Jahre 1313 waren die beiden Orte noch keine Pfarreien, sind ihnen aber doch gleichgestellt wegen des Einkommens, welches beide zusammen aufweisen. Beide zusammen sind taxiert zu 7 Mark, haben also grade soviel Einkünfte wie Meschede, Calle, Bigge und Eslohe. Velmede hat nur 6 Mark, Schliprüthen 3, Oedingen 2 und Wenholthausen nur 30 *solidi*, weshalb es die ärmste Pfarrei im Sauerlande genannt wurde.

Um das Jahr 1888 aber haben Ilpe und Rarbach die Rechte einer Pfarrei; als solche werden sie in der Verkaufsurkunde der Grafschaft Arnsberg an die Kölner Kirche aufgezählt.

Nicht lange nachher ist aber die Pfarrei Ilpe nach Dorlar verlegt worden. Die Zeit, wann dieses geschehen ist, läßt sich nach Tag und Datum nicht angeben, und kann nur annähernd oder schätzungsweise festgestellt werden. Heben wir einige Jahreszahlen heraus.

1467. "Vor dem Dechant Hartmann Modewich zu Wormbach erschienen Kirchspielsleute von Dorlar mit dem Pastor Joh. Hoff zu Kirchilpe, um mit diesem einen Vertrag zu schließen. Um den Gottesdienst in Dorlar zu mehren, wird dem genannten Pastor eine jährliche Rente von 4 Gulden zugesichert, wofür er sich verpflichtet, jeden Samstag und noch an verschiedenen andern noch näher zu bezeichnenden Tagen in Dorlar die hl. Messe zu halten, so wie "in Dope und Graft" daselbst zu halten (zu taufen und zu begraben). Aus dem Kirchspiel Dorlar und Iffelpelpe waren anwesend: Hennecke von Grimminghausen, Hennecke von dem Berghofe, im Beisein Hans von Hemickhusen und Hennecke Dorlar."

1491. "Die Kirchenmeister und ganze Bauerschaft der Kapelle St. Humperts zu Dorlar stiften mit Bewilligung des Landdrosten Philipp v. Hoerde und des Pastors Johann Decker zu Iffelpelpe eine Vikarie zu Dorlar, weil diese Kapelle "ryke sei im Gelde, Gütern und Renten." Dem künftigen Rektor der Kapelle zu Dorlar wird jegliche Extravaganz untersagt. Sollte es aber vorkommen, dann haben den Pastor zu Iffelpelpe und 2 Zeugen den Rektor zu verwarnen evtl. zu entlassen. Besiegelt durch den Landdrosten Philipp v. Hoerde; und unterschrieben von Joh. Decker, Pastor zu Iffelpelpe im Jahre 1491, im Beisein Volmecke Cremer und Henken Burghardes to Grimminghausen, Hans Brechteken, Thomas Stracke und Henke Teypel."

1492. *Aliquo die Martii impetrata et concessa est illa processio, quae peragitui die Jovis post Pentecosten* - es traf die Erlaubnis ein, am Freitage nach Pfingsten die Prozession abzuhalten - unter Joh. Decker, Rektor der Kirche zu Iffelpelpe und der Kapelle zu Dorlar.

1492. "Hans Metten zu Dorlar, Styne seine Hausfrau, Hans sein Sohn, und Bele dessen Frau, Thonissen sein Sohn, und "Styne meine Tochter", bekennen, dass sie dem Altar *Sti Fabiani et Sebastiani*, und *Sti Antonii in St. Huberti*-Kirche zu Dorlar, eine ewige Messe für die Vikarie alle Woche gestiftet. - Johann Hoff, *Notarius*; im Ansein von Hans Brechteken, Hans Mol-

ner, Meister Thonis Schmet, Heinemann Scholer, Inwohner von Dorlar. *Anno 1492, in die Michaelis Archangeli: Johannes Hoff, Notarius.*

Der bekannte älteste Pastor von Kirchilpe dürfte wohl Robbehaspel sein. Seib. Q. 3. S. 434, leider ohne Jahreszahl, meldet: "*Dns. Joes. Robbehaspel plebanus in Iffelpe, qui contulis, monasterio omnia bona sua: "er habe dem Kloster in Grafschaft alle seine Güter vermacht."* - Das war sein Recht, aber seine Pflicht ganz entschieden nicht.

1547. Als erster Vikar von Dorlar begegnet uns Jörgen Hoppe. "Ich, Jasper Schade wohnhaft zu Schüren, Antonia v. Cobbenradt, meine eheliche Hausfrau, bekennen, dass wir den würdigen und ehrbaren Herrn Jörgen Hoppe, Vikarius zu Dorlar, den ehrsamen Johann Metten darselwest und Johann Berghoff, Vormündern der hilligen Kerke to Dorlar, schuldig geworden sind 20 enkende (vollwichtige) Joachims Thaler. Sie verpfänden ihren Zehnten an Hanses Bertels Hof zu Niederlandenbeck. Zeugen waren Herr Franz Klaucke, Pastor zu Cobbenrode, und Melchior Schmidt zu Dorlar."

1551. Vertrag zwischen Arnd Beste zu Nierentrop und dem Vikar Jörgen Hoppe zu Dorlar über Anlegung eines Grabens und einer Schlacht, deren Benutzung und Erhaltung bei Besten Lande in der Pfarrwiese auf der Iffelpe. - Zeugen Rotger Cremer, Melchior Schmidt, Schreiber dieses Zettels Sevrin Schölers und Johann Berghoff, Vormündern. *Anno 1551, prima Dominica post Frimitatem.*

1577. Den 18. Sept. verklagt Johann Besten, Pastor von Iffelpe, den Gördt Schulten dselbst wegen Sachbeschädigung am Pfarrgute. - Unter diesem Pastor wird Dorlar Pfarrei geworden sein, also zwischen 1570 bis 1580 ungefähr.

Wahrscheinlich war er aus Nierentrop gebürtig, und war später Sekretär und Siegelbewahrer und Siegler in Werl.

Die Abgrenzung zwischen den beiden Pfarrorten Ilpe und Dorlar scheint anfangs noch schwankend gewesen zu sein.

1614. 24/2. "Dem Eberhard Everdes wird Abschrift gegeben von einer Schuldverschreibung vom 24. Febr. 1614. In Gegenwart *Rdi. Dni. Georgii Zeppenfeld, Decani Wormbacensis, Dni. Danilis pastoris Iffelpensis, Eberhard Quinkens Notarii publicii* Ebert to Hemighusen ist aus einer Wiese boven Hemighusen, unter Bolzen Bruche gelegen, einen Schilling Erbrente der Kirche zu Kirchilpe schuldig. - Unterschrift: 1632 31/3. Johannes Megandt, Pastor zu Dorlar.

Der Name des Pastors Megandt kommt in Urkunden häufiger vor, ein Beweis seiner Sachkenntnis als Protokollführer.

1646 20/1. nennt Hermann Sutorius, Köster zu Berghausen, den Johann Gerke zu Altenilpe seinen Schwager und resp. Bruder, und bekennt, 15 schwere Schillinge schwerer Münze empfangen zu haben. Zu Urkund: Fried. v. Stockhausen, Gogreve, im Beisein Mathias Limberg, Thonissen Schmedt, Ludw. Stracke.

Joh. Megandt, *pastor* in Dorlar - Hermann Sutorius, Küster in Berghausen, min egen Handt.

1650. Franz Everdes von Heiminghausen und Margaretha Eheleute, verkaufen ein Land dem Hermann Sutorius, Kösters zu Berghausen etc. Zu dessen Urkund haben wir Herrn Fried. v. Stockhausen, Gogreve, und Scheffen des Amtes Fredeburg gebeten, diesen Erbbrief mit dem amtlichen und geistlichen Siegel neben eigener Hand-Unterschrift zu bekräftigen. Geschehen im Jahr 1650 17/4. in Ansein des wohlwürdigigen Herrn Heinrich Sonneborn, *pastoris* in Berghausen, und des edlen und ehrenfesten Ernst Georg Junkern in Mailar.

Fried. v. Stockhausen, Gogreve

P. Henricus Sonneborn in Berghausen.

In fidem praemissorium Joes Megandt, pastor in Dorlar, rogatus et requisitus scripti et subscripti.

1652. Died. v. Esleben und Marg. Schade zu Henninghausen lassen eine Schuldurkunde aufsetzen zu Gunsten des Pastors von Oedingen und von Cobbenrode, mit Namen Joh. Muer. Zur Urkund haben wir *debitores* unsern gebietenden Herrn Gogreven gebeten, diese Obligation zur gewisseren Confirmation derer mit eigener Hand zu unterschreiben und mit dem Amtssiegel zu bekräftigen.

Anno 1652 25/9.

Died. v. Esleben

L.S.

Ad petitionem partium:
Fried. v. Stockhausen
Died. v. Stockhausen
Hans Jürgen v. Esleben
Joh. Megandt *in fidem praemissorum,*
scripsit et subscripsit, pastor in Dorlar.

1658. "Zu wissen, dass im J. 1658, Donnerstag, den 8. Nov., um 2 Uhr ungefähr nachmittags zu Dorlar in Melchior Cobbenradts Behausung, auf seiner Kram Kammer, vor mir Endesbenannten Notar und nach benannten erbetenen Zeugen, persönlich erschien die viel ehr- und tugensame Anna Eßling, Frau Gogreffin des Amtes Fredeburg, und hatte in Händen ein schriftlich aufgesetztes Fundationsverzeichnis, welches sie mir *Notario* überreichte mit der Bitte, es in Anwesenheit der Zeugen zu verlesen.

"Ich, Anna Eßling von Arnsberg, jetzt im Amte Fredeburg zu Dorlar wohnend, bestimme zu Ehren des Allmächtigen Gottes, der hl. Jungfrau Maria und deren Mutter *sanctae Annae*, auch Allenheiligen Gottes, zum Troste meines in Gott ruhenden Ehemannes Christoph v. Hilbeck selig, auch mein und allen Meinigen, und jetzigen Ehwirtes Fried. v. Stockhausen, folgende immerwährend Fundationen: der Kirche *Sti Huberti* zu Dorlar, der Pfarrkirche zu Wormbecke, Berghausen, Fredeburg und Rarbach, einer jeden 20 Thaler."

Anmerkung: Anna Eßling aus Arnsberg war in erster Ehe verheiratet mit Christoph v. Hilbeck, in zweiter Ehe mit Fried. v. Stockhausen. Vergl. Aufsatz No. 4 in den "Kirchlichen Nachrichten über Cobbenrode." Rudolph v. Essleben nennt Christoph v. Hilbeck seinen Pflegevater; ist also mit in die Ehe gebracht. So erklärt es sich auch, weshalb, "wegen ehrenhafter Ursachen" der Gogreve Fried. v. Stockhausen sich weigert, persönlich anwesend zu sein in der Auseinandersetzungssache des Died. v. Esleben zu Henninghausen und seinen zahlreichen Gläubigern. Geschehen zu Henninghausen, den 9. Juli 1654 in Ansein Casp. Trillings, und *Jois Megants pastoris in Dorlar* - Demnach v. Churf. Herrn Gogreven Fried. v. Stockhausen, weil er ehrenhafter Ursachen halber diesem *actui* persönlich nicht beiwohnen können etc.

Im Memorien-Verzeichniss des Klosters Grafschaft steht, nach Seib. Q. 3. S. 455.

"*Dns. Joes. Megandt, pastor in Dorlar, qui legovit sexaginte imperiales pro quod celebrantur hodie tres missae privatae*": zur Stiftung von drei Lesemessen vermacht er dem Kloster 60 Thl. In der eigenen Pfarrkirche schien kein Platz mehr übrig zu sein!

1658. "Ebertz Frantz, *ad* 100 Thl. dem Herrn Joh. Megandt, Pastoren zu Dorlar verpflichtet, verpfändet die oberste Wiese bis an den Ort, welchen Joh. Veltmann pfandweise in Gebrauch hat; ist frei, ledig, Leißen Gut, und gehört nicht in meine unterhabenden churfürstlicher Lehn-güter. - In Gegenwart der Zeugen *Joanne pastore* zu Remblinghausen, Joh. Boß von Niedersorpe; *attestor ego Joes Megandt, pastor in Dorlar.*

Weil der unmittelbare Vorgänger Megandts der Pastor Daniel Sutorius war, möge hier ein Briefwechsel zwischen diesen beiden mitgeteilt sein.

Megandt schreibt:

Wohlerwürdiger und wohlgelehrter, großgeehrter Herr! Nächst Wünschung alles Guten, verhalte mich, was maßen aber gerichtlich die an Besten Gut zu Nierentrop Schuldigkeit präntieren, gefordert und erschienen, ihre Schuldigkeit eingebracht und aufzeugen lassen, weil aber ich nit eigentlich weiß, wie viel Pacht selbiger Beste meiner Pastorat jährlich zu geben uraltersher schuldig, als bitte Ew. Wohlerwürden, weil dieselben vor langen Jahren die *vices pastoris* von Herrn Joh. Besten vertreten, wolle mir doch verständigen, was zu dero Zeit der Beste der Pastorat jährlich an Pacht gegeben. Ferner ist meine Bitte, Wohlerwürden wolle mich auch schriftlich verständigen, wie es mit der Beute des Landes (Gebot, bieten, Buite, Gebuit) und der Wiese mit Metten zu Dorlar ergangen. Denn Mette referiert, er habe Ew. Ehrwürden zu dero Zeit, da er Pastor in Dorlar gewesen, 5 Fuß von seinem Lande wiedergegeben, welches unglaublich, weil die alten Fohrsteine noch auf ihrem alten Platz stehen.

Es hat zwar Ew. Hochw. neulich, da er bei mir war, geredet, es wären in Metten Lande keine Steine gelegt, damit wenn die Beute des Landes abgezeichnet, aber dieselben finden sich nicht, und Mette will auch davon nit wissen, also bitte ich abermal schriftliche dessen Resolution. Letzlich bitte ich, Ew. Wohlerw. wolle mir etwas Holwurz (?) übersenden. Diese alle tue ich

mich zu Ew. Wohlerw. getrösten und glaube ich es auf alle Dizeſſion nach Empfehlung Gottes zu remittieren verpflichtet.

Dorlar 1651 18/5. Ew. Wohlerw. dienstfreundwilligst. Joes Megandt, Pastor in Dorlar.

Dem Wohlerw. und Wohlgelehrten Herrn Danieli Sutoris, meinem besonders großgeehrten Herrn und Freunde."

Auf dieses schwülstige Schreiben antwortete der 94jährige knapp und bündig: "Wohlerw., Andächtiger und Hochgelehrter Herr Pastor!

Ew. Ehrw. Schreiben ist mir gehändigt, gelesen und Inhalt vernommen, und ist meine Antwort also:

Was den Besten zu Nierentrop belanget, die Rente oder Pächte hat Johannes Beste, Siegler zu Werl, sein Leben lang aufgehoben und gebraucht. Nach dessen Tode haben die Besten mich bescheiden, sie gäben so viel. Wie es der Siegler gemacht hat, weiß ich nit.

Item Metten belanget, weiß ich eigentlich nit, dass Steine sind gesetzt, nur allein, dass ich in die Fohre Steine zusammengelegt, wonach ich mich richtete.

Daniel Sutorius. (Ohne Datum.) -"

Ein deutliches Spiegelbild damaliger Zeitverhältnisse bieten uns folgende Verhandlungen: "Wir Hermann Schulte zu Sellinghausen, Thonis Teipel zu Dorlar, Jost Limberg, daselbst Provisoren, und sämtliche Kirchspielsleute zu Iffelppe und Dorlar, tun kund, zeugen und bekennen vor uns und unseren Nachkommen, dass im Jahre 1607, Donnerstag den 7. Dezember um 11 Uhr, vor der Kirche und auf dem Kirchhofe Kirchilpe erschienen ist Johann Schoerten, Herren Daniel Schoerten von Wydinghusen, unsers Pastors zu Iffelppe und Dorlar naher Verwandter und hat uns vorgebracht und behandelt 2 Briefe, die wir von ihm empfangen, gelesen, darin befunden, dass der ehrbare und fromme Meister Hennecke, Volmer zu Alteniffelppe mit Rat, Gewissen und Billigung seiner Kinder und Freundschaft, ihm genannten Johann und dessen Mutter Dorothea Jyt (Jütte) vor den Scheffen und Setzgenossen des Amtes Fredeburg, darnach vor einem offenbaren Notar und Zeugen verkauft, Cediert und überlassen habe alle Fetzung und Gerechtigkeit, die genannter Hennecke hiebevorg gehabt, jetzt hat, und haben möchte in dem Guitken zu Alteniffelppe, genannt dat Vollmers Guit, das der Kerke Iffelppe eigentümlich zuständig, ist nicht davon ausbeschieden - welches Meister Hennecke Vollmar in Gegenwärtigkeit seines Edoms (Eidam = Schwiegersonn) Mertin Borghardt vor sich und ihre Kinder wahr zu sein und vor uns Provisoren und Kirchspielsleuten öffentlich bekannt und bejaht, bitt und begehrt, dass wir genannten Johann und seine Mutter Dorothea mit demselben Guitken aufs neue wiederum vermeyern wollen. Welche Aufdracht und Bitt wir vor billig erachtet, und haben wir Provisoren im Angesicht des Kirchspiels Johann und seine Mutter Dorothea und ihren rechten Erben, in Gebrauch und Gewinne getan, acht Jahre lang, nach *dato* diesem, auf Nicolai des hl. Bischofs anfangend, das genannte Kirchengut, Hausstätte, Speicher, Hofgarten, Wiese, Länder und Haigen (Hecken) und Torne (Zäune), Berg und Tal, wie und wo das binnen und um Alteniffelppe gelegen, nichts ausbeschieden, also und dergestalt, dass genannter Johann und dessen Mutter Dorothea das Haus und Gebäude jetztfort vor sich und seine Erben aufbauen, und das Guitken und alle Zubehörungen, nichts ausbeschieden, einnehmen, nutzen etc. und, wenn er es selbst nit gebrauchen kann, eine Zeit lang austun und ihres Gefallens die 8 Jahre lang gebrauchen sollen und mögen, unverhindert unser der Provisoren, Kirchspielsleute und jedermänniglich. Dahingegen bemelter Johann und Dorothea angelobt, verheißen vor sich und ihre Erben, der Kirche zu Iffelppe oder deren Vormündern vor einen Gebrauchs jährliche Zinsen und Pacht 15 Schillinge und 1 Pfd. Ungel jährlich auf *St. Albini* zu geben und in die Kerken oder Provisoren sichere Gewalt zu liefern und zu bezahlen, dazu alle Interessen unseres gnädigsten Herrn und Churfürsten und sonsten gebührliche *servitutes* verrichten. - Wir Provisoren und Kirchspielsleute geloben vor uns und unsere Nachkommen, abgemelten Johann und Dorothea und ihren Erben des genannten Guitkens und der Zubehörung rechte vollkommene Wachtschaft tun, und alle Beschwerden, Hindernis und Schaden aus der Kerken und unsere eigene Kosten abschaffen und sie ganz schadlos halten und nach Verlauf von 8 Jahren sollen und wollen Johann und Dorothea oder ihre Erben das Guitken wie obsteit, um gewöhnliche und gebräuchliche Pacht wiedergewinnen.

Wir Provisoren und Kerspelsleute geloben auch vor uns und unsern Nachfolger, benannten Johann und Dorothea oder ihre Erben des Guits und Gewinnes ohne redliche und erhebliche

Ursachen nicht zu entsetzen, sondern wir wollen sie und ihre Erben dabei behalten, schützen und verdedendieren.

Zur Urkund, im Beisein von Johann Schoerte obgemelt die gewöhnliche Vorhuir (Gewinn-geld) hierauf empfangen. Zu mehrerer Beständigkeit und Bekräftigung aller obgemelten Punkte sind dieser Nottula zwei gleichlautend aufgerichtet, eins der Kirche zu Iffelppe niedergelegt, der andere Johann und Dorothea bei sich genommen. Und wenn der eine verloren oder ver-säumt worden, solle der andere gleich vollmächtig sein und bleiben.

Mit eigener Hand unterschrieben: Geschehen am Festtage *Nicolai* des hl Bischofs: Thonis Teipel, Rotger Schmidt, für sich und für Jörgen Limberg, Thonis Scholer, Vincentius Kleinsorge. Ich Thonis Cremer habe dies für Tigges Cremer meinen Vater und für mich unterschrieben. Hermann Dicke, Thonis Koster, Mertin Cremer, *alias* Schmidt, bekenne dies mit meiner eigen-ten Handunterschrift. Ich Melchior Stracke bekenne dies mit eigener Hand, wie obsteit. Be-kenne ich Rupert Nagel, Amtsfrone, das Obgeschrewe durch dieses meine eigene Hand als wahr.

Gewinn-Zettel von Vollmars Gut zu Alteniffelppe.

Es gibt nicht neues unter der Sonne; es ist alles schon dagewesen. In Eslohe lag die Sache just geradeso nur mit dem Unterschiede, dass es nicht mehr so klar und deutlich nachweisbar ist, wie in Iffelppe. Möge sich der Wissbegierige S. 115 und ff. meines Buches über Eslohe näher ansehen, und es wird ihm über jene dunkle Zeit ein Licht aufgehen. Wie in Ilpe und Eslohe hat es noch an andern Orten genau so zugegangen. Alles eine Copie von dem abtrünnigen Geb-hard Truchsess! Diesem Manne allein hat Ilpe den Verlust seiner Pfarr-Rechte zuzuschreiben. Das Verlorene wird sich schwerlich jemals zurückgewinnen lassen, nur die Errichtung einer Filialkirchengemeinde ist noch möglich. Pastor Megandt ist vom Beginn des 30jährigen Krieges bis zum Ende desselben in Dorlar tätig gewesen. Während dieser Zeit hat dort ein Baierischer Officier im Quartier gelegen und hat bei dieser Gelegenheit mit einer Kugel den Hahn auf dem Turme zum Zeichen seiner Treffsicherheit durchbohrt. Der Officier soll in Dorlar gestorben sein.

Auf Megandt folgte als Pastor ein Herr mit Namen Kissing. Dem Namen nach zu urteilen, wird er aus Menden stammen. Um 1680 war er Pastor. Seine Schwester Anna wurde Frau Fried. Nagel in Nierentrop, deren Sohn Franciscus Josephus, geb. 19.3.1687, war Pastor in Menden, 1740, und ist Stifter des Studienfonds.

Auf ihn folgte Hermann Cobbenrodt, von 1684 bis 1688.

Er war gebürtig aus Dorlar, und war von 1688 bis 1689 Pastor in Eslohe; er starb hier nach kurzer Amtstätigkeit am 10. Juni 1689 (Vergl. S. 95 m.B.). - Sein Nachfolger in Dorlar war Hermann Nagel aus Nierentrop, vom 15. Dez. 1688 bis 31. Januar 1690, und war von da ab Pastor in Remblinghausen.

Vom 25. Feb. 1690 bis 1708 war ein Avenhövel Pastor in Dorlar.

Näheres über ihn ist mir nicht bekannt.

Der Nachfolger heißt Bausen, von 1708 bis 1768.

Seib. Q. 6. S. 434 berichtet über ihn, dass Johann Theodor Bausen, Pastor in Dorlar dem Kloster in Grafschaft 150 Taler vermacht habe, wofür 5 stille Messen zu halten waren, eine an seinem Todestage, die übrigen an den Quatemberzeiten; 1768; war also 60 Jahre Pastor.

Er ist der Erbauer des jetzigen Pfarrhauses. Weil damals hier zu Lande die Kartoffel noch fast unbekannt war, erhielt das Pfarrhaus auch keinen Kartoffelkeller. Der jetzige Keller mit dem über demselben befindlichen Saale ist ein Anbau aus späterer Zeit. Die alten Häuser hatten wohl Kartoffelkammern zu ebener Erde, aber keine Keller. Man wolle mal die alten Pfarr-häuser in ihrer baulichen Einrichtung näher untersuchen, und man wird finden, dass es nicht bloß in Eslohe, Wenholthausen und Dorlar so gewesen, sondern auch anderswo.

Der Nachfolger von Johann Theodor Bausen war Johann Georg Heinrich Pape, geboren am 16. Mai 1730 zu Bracht, Pfarrei Schlipruthen. Pape war von 1756 bis 1765 Primissar in Eslohe. Wo er von 1765 bis 1768, da er Pastor in Dorlar wurde, angestellt gewesen ist, ist mir unbekannt. Er starb am 16. März 1806, morgens um 8 Uhr. (Vergl. S. 133, m.B.)

Odils Girte, Mönch aus Grafschaft und gebürtig aus Limburg an der Lahn, war zweimal Pas-tor in Rarbach, in Dorlar um 1810 und 1830, später in Altastenberg und starb dort 1840.

Ferner sind noch zu nennen Rörkes und Wockelkamp, der in den Kölner Wirren wegen Majestäts-Beleidigung verurteilt, aber 1840 beim Tode des Königs Friedrich Wilhelm III. begnadigt wurde - und Terbrügge von 1840 - 1849. Dieser wurde **Ronglaner**, fiel von der Kirche ab, heiratete, und wurde Gerichts-Sekretär in Unna.

Der Schematismus von 1849 meldet: Dorlar, 575 Kommunikanten, Filialorte: Kirchilpe, Altenilpe und Grimminghausen. Schule in Dorlar, die Pfarrei ist erledigt und wird durch den Pfarrer Grothof in Berghausen administriert.

Schemat. von 1855: Georg Schoene aus Brüllingsen, Pfarrverweser; geb. 27.8.1817, gew. 6.9.1842, angest. 23.12.1851. Schulen in Dorlar und Altenilpe.

Als Pastor Grothof seinen *Confrater* in Dorlar eingeführt, hat er zu den Anwesenden gesagt: "Euer Pastor heißt Schöne; er ist schön; nun lasst ihn auch schön."

Schem. von 1863 verzeichnet: Dorlar Pfarrkirche *ad s. Hubertum*; Kirchliche Kapelle *ad s. ???????*, als Filialorte werden noch genannt Nierentrop und Sellinghausen, Seelenzahl 850, Schulkinder 100.

Schem. von 1868: Altenilpe, Kapelle *ad s. Luciam*, Grimminghausen *ad ss. Petr. et Paul. App.* - Schulkinder 150. Seelenzahl 860.

Schem. von 1873, gibt ff. Entfernungen von Pfarrorte an: Altenilpe 3/4 St., Schule mit 1 Lehrerin; Grimminghausen 1/2 St.; Kirchilpe 3/4 St., Nierentrop 1/2 St., Sellinghausen 1/2 St., Berghof 1/4 St., Twismecke 1/2 St. Seelenzahl 870, Schulk. 158.

Schem. 1888. Dorlar: Schule mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin. Altenilpe Seelenzahl 113, Schule mit einem Lehrer, Sellinghausen, *Kap. ad s. Blasium*, Seelenzahl 110.

Pfarrer Georg Schöne, der vorher Schulvikar in Brenschede-Brunnen gewesen. Starb am 30. Nov. 1891; er wurde des Morgens tot im Lehnstuhl sitzend gefunden, den Rosenkranz in der Hand. Er war 75 Jahre alt, und zählte 48 Jahre seines Priestertums.

Auf ihn folgte der jetzige Pfarrer, Dechant Josef Lappe aus Geseke, geb. am 5.1.1839, gew. 12.3.1864, angest. 1892 am 18. Juli. - *Ad multos annos!*

In alten Urkunden wird der Kirchenpatron zu Dorlar, *St. Humbertem*, genannt. "Hövelmann, Hövethiär, Marschal." Hövet-heben, hoch erheben. Der Wolkenhimmel wird auch jetzt noch genannt "Hiäven," "gin Hiäwen" die Augen erheben.

Der Sauerländische Geschäftsschreiber Caspar Christian Vogt von Elspe, Herr von Siedlinghausen und Brunskappel, den man mit Fug und Recht den deutschen Herodot nennen darf, berichtet nach Seib. Q. 3. S. 187. Folgendes:

Parochia Dorlar ecclesiam satis amplam habet: die Pfarrei D. hat eine hinreichend große und geräumige Kirche; *propter confluxum hominum, qui ad visitandum pollicem s. Huberti illuc convolant ac medelam contra rabiem canum quaerunt ac inveniunt*. Eine große Menge eilt nach Dorlar zur Verehrung eines Daumens vom hl. Hubertus, um daselbst Heilung zu suchen gegen den Biss tollwütiger Hunde, *ac inveniunt*: und sie finden Heilung.

In ipsa parochia domus Meidela extat, sedes quondam dominorum de Schaden, ?a quibus ad dominos de Ole pervenit; modo iudicii scriba hunc Cocum inhabitat: früher wohnten die v. Schade in Mailar, dann die v. Ole, jetzt aber (1692) wohnt daselbst der Gerichtsschreiber. - *In Dorlar habitat Gogravius, qui iudico praesidet*: Im Dorfe Dorlar wohnt der Gogreve (v. Stockhausen), der den Vorsitz hat beim Gerichte. - Wenn Vogt *ab* Elspe die Behauptung aufstellt: *in ipsa parochia Dorlar domus Meidelar extat*: Mailar sei in der Pfarrei Dorlar gelegen, so ist dies ein Irrtum. Mailar gehört zur Pfarrei Berghausen. Überhaupt sind nicht alle Angaben des Verfassers einwandfrei; man darf nicht blindlings glauben. Der lateinische Verfasser kennt und übt auch Jägerlatein, und gerade S. 187 ist davon eine treffliche Probe zu finden. Seine Wolfsgeschichte in der Pfarrei Salwey ist geradezu klassisch.

Erwähnt sei noch, wie Bd. 60 des Pad. Altert. Vereins S. 45 bezeugt, dass im J. 1675 zu Marburg immatrikuliert war: "Joh. Fried. Bischopinck *ex Dorlar, Westfalus*." - Derselbe war 1656 zu Bilstein geboren, S. des Rentmeisters B. daselbst. Taufpaten waren Joh. Keres, Prälat in Grafschaft, und der Großvater Fried. v. Stockhausen zu Dorlar." - Dieser Joh. Fried. B. heiratete 1681 die Susanne Cath. v. Schledorn und wurde Rittergutbesitzer in Cobb. (Vergl. Seite 80, 81, 198 m.B.)

Nochmals Berghausen

In der Pfarr-Chronik von Berghausen war in Nr. 15 dsr. Ztg. schon kurz gesagt worden: "Ein anderer Köne ist der Ruhm Berghausens; ein bedeutender Grieche, Lateiner und Germanist. Er hat den Heliand übersetzt und widmete das Werk dem Könige Friedrich Wilhelm IV., wofür er die Medaille für Kunst und Wissenschaft erhielt. Er soll 1861 in Münster gestorben sein. Sein voller Name ist Johann Rötger Köne."

Dieser bedeutsame Gelehrte verdient es, dass wir uns etwas eingehender mit ihm beschäftigen. Er war Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des historischen Vereins zu Münster, des naturhistorischen Vereins für Rheinland und Westfalen, des vlämisch-holländischen Sprach Congresses, Inhaber der goldenen Denkmünze für Wissenschaft. So lautet seine vollständige Titulatur.

Zuvörderst sei noch mitgeteilt, was Seibertz in seiner Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalens, Bd. 1, S. 354, publiziert hat. Er sagt nämlich: "Wir dürfen den Bericht über die kirchlichen Zustände dieser Periode nicht schließen, ohne eines alten christlichen Epos zu erwähnen, welches unter der Regierung Ludwig d. Fr. in unserem Altsachsen gedichtet wurde und dessen hoher Wert in neuester Zeit, durch eine mehrfache Bearbeitung, zu klarer Anschauung der Gegenwart gebracht ist. Wir meinen unter dem Namen Heliand bekannte, die altsächsische Evangeliumharmonia. Die neuesten Bearbeitungen sind von Köne, einem Landsmanne aus unserem Herzogtum, von Rapp und Simrock. In der ersten findet sich zugleich eine Nachweise der früheren Ausgaben. Der Sage nach soll Ludwig d. Fr. einem berühmten sächsischen Sänger aufgetragen haben, die Geschichten des alten und neuen Testaments für das sächsische Werk poetisch darzustellen und von dieser Dichtung soll der Heliand ein Teil sein. Der Sänger soll ferner ein ungelehrter Mann, ein Bauer sein und davon die volkstümliche Auffassung und Darstellung des Stoffes herrühren. Soviel scheint gewiss, dass ein gelehrter Geistlicher den Gegenstand anders behandelt haben würde; wiewohl man darum nicht zu der Annahme berechtigt ist, dass der Dichter ein Bauer gewesen. Die genaue Bekanntschaft mit den Schriften des a. und n.B. sowohl, als mit den höheren Lebensverhältnissen seiner Zeit, widerspricht jener Annahme geradezu. Sie wird auch ohne das durch den Zusatz der Sage widerlegt, der Dichter sei ein berühmter Sänger gewesen."

Auf S. 357 fährt Seibertz fort und sagt: "Die Bearbeitung Köne's ist die umfänglichste, weil sie neben dem Texte des Originals eine wortgetreue Übersetzung, eben so belangreiche Anmerkungen dazu und ein doppeltes Wortregister gibt. In einem, nach Vollendung des mühevollen Unternehmens, dazu geschriebenen Nachworte drückt er die, aus der vielseitigsten Beschäftigung mit dem Originaltexte geschöpfte, Überzeugung aus, dass der Sänger des Heliand ein Zeitgenosse Ludger's, des ersten Bischofs von Münster (791 - 809) und dass er ein alter Sachse, ein Westfale gewesen, dessen Sprachidiom in dem mittelalterlichen Deutsch des Münsterlandes unverkennbar sei. Wir schließen unsern Bericht über dieses älteste unschätzbare Kleinod der westfälischen Nationalliteratur mit den Worten Simrocks: "der Heliand ist das einzige christliche Epos; er ist das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christentum." So weit Seibertz in seinem erwähnten Geschichtswerke, welches 1860 herausgegeben ist. Der Heliand des Dr. Köne kam 1855 heraus, und bereits 1860 ein anderes hochbedeutsames Werk desselben Verfassers: "Der altsächsische Beichtspiegel", in der selben Weise behandelt wie der Heliand.

Ehe ich auf die literarische Tätigkeit des Prof. Dr. Köne näher eingehe, möchte ich eine Bemerkung machen. Es ist nämlich sofort aufgefallen, dass Seibertz nicht angibt, woher Dr. Köne gebürtig war, den Namen Berghausen kennt er nicht; wohl nennt er ihn einen Landsmann, aus dem Herzogtum gebürtig. Sollte ihm der Ort seiner Herkunft unbekannt geblieben sein? Das ist nicht anzunehmen, weil doch sonst Seibertz bei seinen umfassenden Forschungen alle Umstände und Verhältnisse eingehend behandelt oder doch sonst angiebt, dass es ihm unbekannt sei. Auch ist zu erwägen, dass beide örtlich nicht sehr entfernte Landsleute waren; auch waren beide hoch berühmt und gefeiert: beide auch in Alter nicht sehr verschieden. Köne war der Ältere, und schon aus diesem Umstande lässt sich schließen, dass Seibertz - der Geschichtsforscher - sich nach allem diesen erkundigt habe. Und doch wird Berghausen nicht genannt; welches wird die Erklärung dieser Unterlassung sein?

Der Grund ist sicherlich ein kleiner Hieb, eine Rivalität, eine gewisse Verdrießlichkeit, ein Stich, eine Wiedervergeltung. Köne war der größte Sprachforscher und Sprachkenner seiner

Zeit, während Seibertz der größte und berühmteste, altbekannte Geschichtsforscher ist. Beide beackerten ihr eigenes Berufsfeld; beide vertraten die Ansicht, dass die übrigen Mitmenschen von demselben Interesse beseelt sein müssten, wie sie selber.

Nun beachte man, was Köne auf S. 8 seiner Einleitung zum niedersächsischen Beichtspiegel hervorhebt. Er sagt: Diese Deutung der Personen- und Ortsnamen mögen als Beispiele aus den vielen tausenden dienen dafür, welch ein weicher Schatz von Erd-, Orts- und Menschengeschichte in diesen Namen durch gründliche Sprachforschung zu finden und zu heben ist, zur Beschämung aller derjenigen, welche etwa eine gleiche Überzeugung hegen möchten mit einem, besonders der alten Geschichte Westfalens beflissenen jungen Mann, der auf die Frage, ob er denn auch die (Schritt für Schritt doch unumgängliche) altsächsische Sprache kenne oder lerne antwortete: "O, nein; die Sprache kümmert mich nicht; ich studiere nur allein bloß Geschichte." - So zu lesen im Beichtspiegel a.a. Orte, herausgegeben 1860; während Seibertz in seinem Buche, welches 1861 herauskam, den Geburtsort seines gestrengen Zensors nicht nennen mag, obschon er ihm sonst alle Anerkennung zollt, wie es auch nicht anders möglich war.

Aber gewurmt hat ihn offenbar die erwähnte Bemerkung: Der Name Berghausen will ihm nicht über die Lippen. "Große Geister treffen sich!" Wer weiß, ob nicht noch ein hitzigeres Treffen sich entwickelt hätte, wenn nicht der eine Partner inzwischen in das Sprachgebiet des ewigen Friedens wäre abberufen worden. Der Tod versöhnt nicht bloß politische, sondern auch literarische Gegner. Beide waren große Männer; beide verdienen unsere Achtung und Wertschätzung; beide waren leuchtende Zierden unserer heimatlichen Berge. Möchten ihnen nur viele Nachfolger entstehen!

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass ich mir beide Werke - Heliand und Beichtspiegel - die uns durch die Sprachkunde des Prof. Dr. Köne zugänglich gemacht worden sind, nicht bloß angeschafft, sondern auch eingesehen und studiert habe. Das gilt besonders vom Beichtspiegel, welches Werk zudem am wenigsten umfangreich ist. Köne sagt in der Vorrede, S. VII: "Die altsächsische Sprache ist die älteste, edelste vornehmungswürdigste Tochter der gothischen Sprache. So ist schön wie Gold die Rede des Beichtspiegels in der Worte Laut und Ton, sie ist aber nicht minder schön wie Gold in der Worte Sinn und Bedeutung.

Die Worte, wie sie in diesem Spiegel für den beichtenden Sachsen gedacht und gefasst sind, verraten den Geist eines Mannes, der schauete auf den tiefsten Grund göttlicher Tugend und menschlicher Sündhaftigkeit, so würdig eines von Gott gesandten Bekehrers der Heiden in unserem Vaterlande, eines Kirchenfürsten, eines Bischofs, eines großen Heiligen, eines heiligen Lintgerus." -

Ludgar war der erste Bischof von Münster, ein Zeitgenosse des hl. Bonifacius, und Kaiser Karls d. Gr., er starb 809. - Es begreift sich, dass der Übersetzer gegen diesen verdienstvollen Missionar und Bischof, der auch die Pfarrei Hüsten gegründet und mit Gütern beschenkt hat, die höchste Verehrung im Herzen trug. Deshalb gab er auch seinem Werke als Geleitwort mit auf den Weg, das Gedenke:

*"erot endi minniot
biscopos endi prestos,"*

d.h. in jetzigem Deutsch: Ehret und liebet Bischöfe und Priester.

In dieser mehr als Tausend Jahre alten Sprache ist der Laut a und o vorherrschend; Doppel-laute sind selten; die Vokale a, o und u sind rein und unvermischt, sind klangvoll und hochtönig; sie bilden den inneren Sprachenbau. Wer sich davon überzeugen will, muss das Buch oder diese Bücher selber zur Hand nehmen; es beschreiben wollen, bleibt Stückwerk.

Für mich hatte das Studium dieses Beichtspiegels noch einen ganz besonderen Reiz und Wert. Man höre:

In meiner Heimat lebt fort die Tradition, dass unsere Vorfahren in altersgrauer Vorzeit dort angesiedelt worden seien. Die Eingewanderten sollen aus Holland gekommen seien. So habe ich es schon als Kind in der Elementarschule gehört. Geschichtliche Dokumente und spezielle Nachweisungen über die erwähnte Tradition liegen meines Wissens nicht vor. Im allgemeinen aber ist es geschichtlich verbürgt, dass die Friesen und die Sachsen den fränkischen Königen und vor allem auch Karl d. Gr. viel zu schaffen gemacht haben. Immer fielen die Neubekehrten wieder in Revolution und Heidentum zurück, töteten die Priester, Bischöfe und Missionare, und

verbrannten die Gotteshäuser. Dies alles steht geschichtlich fest. Ebenso ist es Tatsache, dass Kaiser Karl einen Teil der bisherigen Landesbewohner heraushob und den Leuten andere Wohnplätze anwies, teils jenseits des Rheines im Frankenlande, teils auch diesseits. Zur letzten Klasse gehören eben unsere Vorfahren, und zwar speziell in den Pfarreien Wenden, Römershagen und Friesenham oder Friesenhagen. Diese Eingewanderten bzw. zwangsweise Angesiedelten haben ihre heimatliche Sprache bewahrt und behalten; sie ist nur wenig vermischt mit benachbarten Mundarten. Wir sprechen ganz anders wie das benachbarte Siegerland; ganz anders wie der rheinisch-fränkische Volksstamm; ganz anders auch wie unser nördlicher Nachbar, das alte Herzogtum Westfalen, welchen Teil wir eigentümlicher Weise das Muckhäuserland nennen. Das Wort bedeutet aber nicht Mucker oder Pietist, sondern hat - um es schon gleich hier zu sagen - eine ehrliche Bedeutung; vielleicht komme ich später noch darauf zurück.

Auf S. 30 des Beichtspiegels macht Dr. Köne die Bemerkung: "Folgt daraus nicht, dass der Verfasser des Beichtspiegels ein Friese war?" - Also, selbst der Landes- und Ortsname hat sich erhalten. Friesenhan, Römershagen, Wenden! Da kann man wohl sagen, nicht bloß die menschliche Seele ist unsterblich, auch die Volksseele ist es. Traditionen bleiben lebendig durch Jahrhunderte und Jahrtausende.

Man wird es mir glauben, wenn ich sage, dass ich mich immer nach geschichtlichen Dokumenten umgesehen habe, um so die Tradition begründen zu können. Es ist mir nicht geglückt. Der emsige Geschichtsforscher Seibertz hat unsere Gegend auch durchstöbert, aber die Ausbeute ist mager ausgefallen, eine gewisse natürliche Begabung, eine geweckte, geistige Regsamkeit. Ich kann es mir nicht versagen, es wörtlich anzuführen, was Seib. in seinen Westf. Beiträgen zur Geschichte, 2 Bd. 1823, S. 423 festgelegt hat. "Vor allem zeichnete sich das Süderland gegen die nördlichen weit fruchtbareren Striche unsers Herzogtums aus. Nicht allein, dass hier die Schulen immer am besten eingerichtet waren, lieferten auch diese Gegenden, namentlich das Kirchspiel Wenden, weit und breit die Orten, wo von altersher nur Winterschulen hergebracht waren, wandernde Lehrer, welche gegen freie Beköstigung bei den Eltern, deren Kinder sie unterrichteten, und gegen ein geringes Schulgeld, sich den Winter durch, diesem gelehrten Fache widmeten, während sie sich im Sommer durch ein elendes Handwerk oder durch Bauernknechts-Arbeiten ernährten.

In diesen Tälern des hohen Süderlandes, wo der Ertrag des Bodens oft kärglich ist, war das Schulhalten für Viele eine Nahrungsquelle geworden und man traf hin und wieder Wendener Lehrer, die es von ihren Urahnvätern gewissermaßen geerbt hatten. Wer indessen glauben wollte, dass durch diese Mietlinge nichts geleistet sei, der würde sich sehr irren." Dies möge genügen. Gewiss ein schönes Lob für meine Heimat. Ich darf diese Notizen noch dahin ergänzen, dass verschiedene solcher Wanderlehrer selbst bis zum geistlichen Stande sich emporgearbeitet haben. Als Beleg hierfür sei nur angeführt, dass der erste Schulvikar in Meschede Johannes Busenhagen aus meinem Heimatdorfe Gerlingen, zu diesen "Mietlingen", wie sie Seib. zu nennen beliebt, gehörte. Von 1819 bis 1823 war Busenhagen Schulvikar in Meschede und kam dann als Pastor nach Suttrop.

Vor etwa Hundert Jahren hat ein von Stockhausen, Richter in Olpe, auf behördliches Ersuchen einen ausführlichen Bericht eingereicht, über Land und Leute, über Sitten und Gebräuche, Handel und Gewerbe, Religion und Abstammung. In Bezug auf Letzteres ging der Verfasser sogar zurück bis auf die Römer, und deren Generalstabschef Drusus; in einem anderen Falle bis auf die Hunnen. Na, gelesen habe ich das Zeug, aber überzeugt hat mich das Elaborat ganz gewiss nicht.

Nun lade ich die Leser der Mescheder Zeitung höflichst ein, sich das erwähnte Sprachgebiet, die niederländische, oder niedersächsische Kolonie etwas näher anzusehen; die Gegend ist ja jetzt auch erschlossen durch die Eisenbahn Finnentrop — Rothemühle, bis über Freudenberg hinaus. Es ist ein interessantes Völkchen, welches dort heimisch geworden ist und seine angestammten Eigentümlichkeiten sich bewahrt hat. Die Leute sind biegsam und schmiegsam wie eine Schmiele, aber auch scharf wie eine Distel, bewährt in Frömmigkeit und Gottesfurcht, aber auch groß im Kleinkriege; tapfer in Kriegsschlachten, und ausdauernd in Strapazen und Entbehrung; königstreu und glaubenstreu. Dagegen ist das Land, eine Hochebene zwischen Sieg und Bigge, arm und kalt; die besten Weideplätze hat man ihnen nicht angewiesen.

In Anknüpfung an den Beichtspiegel will ich nun den geneigten Lesern eine Sprachprobe meiner Heimat vorführen; ich bemerke aber, dass es keine zusammenhängende Erzählung ist, sondern abgerissenes Zeug, aber Erlebnisse und Vorkommnisse aus den verschiedensten Lebenslagen, Dinge und Vorgänge, die ich selbst erlebt oder selbst gesehen oder selbst gehört habe.- Leihet mir euer Ohr!

"Kunn ih ok platt spräken?"

Joh, dat kann ek doch!

"Dann dutt dat es!"

Na, dann göw es paß!:

"Dat Klino lett im Pötz"

"Dat süll ek gedonn han!"

"Gang un mak de Dör tu, du Pörzelok!

So, nu du tu; best doch 'en bas Mädttchen"

"Memmo! der Schlötel lett im Huhnerlok!"

"Wat soll dat hitten!"

"Oh! Jeseso! hä bitt mek"

"Dat es awer nit nätt meh!"

"Ih hat jo bale gen Hoore meh"

"Et es verbi." -

"Et es nu üt!"

"Ek well't nu nit meh han!"

"Wä hä dat gedacht!"

Nun soll es mit meinen Sprach- und Sprechübungen auch vorbei sein. Diese Stichproben genügen, um einen Einblick in unser Kolonieland zu gewinnen. Ich bin sicher, wer diese Stilproben gelesen und verstanden hat - schwer zu verstehen sind sie ja nicht, wenn sie auch etwas fremdartig klingen - , er wird sagen, bei uns, in unseren Dörfern sprechen wir wirklich ganz anders. Gewiss, die Verschiedenheit ist zu groß, sie muss sofort auffallen, und die Frage veranlassen: Wie kommt das? Wo ist die Erklärung? Prof. Dr. Köne hat mir den Schlüssel zum Verständniss in die Hand gegeben. Meine Heimatsprache und die des Beichtspiegels sind im Grunde ein und dieselbe Sparche, mit ein und denselben Einrichtungen. In beiden herrscht die starke Deklination und Conjugation vor, bei beiden findet sich die Reduplikation. Im Beichtspiegel heißt es: githati, gisprak, gideda; d.h. gedacht, gesprochen, getan. Wir sagen plattdeutsch: gedächt, gesproken, gedonn; dagegen hier: dacht sproaken, dohn. Bei hiesiger Mundart fehlt die Reduplikation. Auch haben wir in meiner Heimat die altsächsische starke Form des Imperativs, der Stimmlaut ändert sich nicht; z.B."gang, un mak de Döre tu"; hier sagt man "goh". Mithin überall eine große sprachliche Verschiedenheit.

Nach den Gesetzen der Sprache weiß ich jetzt aus lebendiger Quelle, besser als es mir eine trockene geschichtliche Notiz sagen könnte, woher unsere heimatlichen Vorfahren abstammen. Dr. Köne hat mich instruiert. Einem Sohne aus Berghausen habe ich diese Kenntniss zu verdanken. Ihm gelte deshalb auch das Wort aus dem Buche Judith: "*tu es honorificentis populi nostri*: Du bist die Zierde unseres deutschen Volkes; Du bist ein westfälischer Mann, ein Mann nicht aus der Niederung, nicht ein gewöhnlicher, ein geringer Mann, sondern ein Mann hoch vom Berge, ein Landsmann gebürtig aus dem Herzogtum," ich aber setze hinzu: Von Berghausen!

1. Wir Kinder - es sind seitdem rund 60 Jahre verflossen - pflegten im Herbst alle Arten von Obst, besonders aber die härtesten Sorten von Äpfeln zurückzulegen, zu verstecken, zu verheimlichen, damit Geschwister oder Mitschüler nicht "darüber" könnten; "süs es me drümme." Als Lagerstätte und Bergungsplatz diente die Heubause oder auch das Grummet auf dem Balken. Mit raffinierter Schlaueit wurden die Verstecke ausgesucht und ausprobiert. Dorthin kamen unsere Schätze, hübsch und fein zugedeckt. Niemand durfte den Ort des Versteckes wissen; höchstens wurden noch wohl die Eltern in das Geheimnis gezogen, aber unter der hochwichtigen Bedingung, es ja nicht zu verraten. Nicht bloß harte Äpfel, nicht bloß sure und die sürsten Surke, sondern auch die Schlehen, diese "Trauben, die von den Sauerländischen Dornen gesammelt werden," dieses alles kam in die Muke; taschenweise wurden die dicken, schwarzglänzenden Schlehen gesucht, und alles, alles rin in die Muke. So nannten wir dieses kaufmännische Geschäft: Das ist die Muke. Erst durch Lagerung musste unser kostbares Obst ausreifen und so seine angeborene Schärfe verlieren. Wenn das einigermaßen geschehen war, dann war es aber auch ein Leckerbissen für die kleinen Leckermäulchen! In Erinnerung daran

wird mir noch jetzt der Mund wässrig. Ich glaube, es gab wohl kein Haus - wenigstens wo noch Kinder darin waren - wo nicht jeder Junge seine Muke gehabt hätte.

Diese Muke war also eine Besserungsanstalt, ein Dörröfen ohne Feuersgefahr und ohne Unkosten, eine Versuchsstation für chemische und physikalische Prozesse, eine kaufmännische Vorschule. Die Eltern folgten mit liebendem Interesse diesem kindlichen Unternehmen. "Was ein guter Haken werden will, biegt sich bei Zeiten." Wie ich höre, wird auch jetzt noch dieses kindliche Spiel geübt und getrieben. Schön so; *sunt pueri pueri, pueri puerila trachant*, so hat schon in alter Zeit ein trefflicher Pädagoge des römischen Reiches seine Beobachtung festgenagelt, indem er sagte: Jungens sind Jungens, und haben es oft faustdick hinter den Ohren. Die Welt bleibt ewig neu und jung. Die Kinderwelt darf ja nicht aussterben. - Nun eine Staffel höher hinauf!

2. Aus der Elementarschule ging es auf die Studentenschule der nahen Kreisstadt. Im Sommer und Herbst war auf dem Marktplatz allerhand Obst käuflich zu haben. Männer und Frauen aus dem Bergischen Lande hatten daselbst ihren Standort. Die Studenten waren gern gesehene Abnehmer, d.h. gegen bar; Langfinger gab es nicht. Eins aber hatten die Händler nicht gern, wenn man nämlich hineingriff, die Sorten drückte, und untersuchte, ob nicht vielleicht ein "Küken" darin sei, ob die Äpfel weich oder hart seien. Wie gesagt, das wollte man nicht dulden. Ein alter, aber ehrlicher, von Allen gekannter "Appelmann," verbat sich diese operativen Eingriffe; mit knurrigen Worten und in näselndem Tone rief er: "Näh! Finger us de Korf! Se sing gemukt, se sing so mür wie drieß." - "Mür" heißt mürbe; "se sing gemuckt" heißt: sie sind sortiert, sind ausgelesen; Minderwertiges ist ausgesondert, nur gute und brauchbare Ware wird feil geboten.

Hier haben wir zum zweiten Male das Wort "Muken," und zugleich das Zeitwort muken: "se sing gemuckt." Die Bedeutung dieses Wortes ist nun noch mehr geklärt und erkennbar. Gehen wir nun hinüber ins Mukhänserland.

3. Wo liegt denn dieses Wunderland? In meiner Heimat würde ein Schulkind auf diese Frage die Antwort geben: "das Mukhänserland liegt hinter der Grisemert." Die Antwort ist richtig; der Junge hat seine Geographie gut studiert. Die Grisemert ist jener Höhenzug, welcher die Ämter Kirchhundem, Bilstein samt dem Hinterlande, vom Amt Olpe und Attendorn trennt; so ungefähr; dort ist der Anfang des Mukhänserlandes und erstreckt sich nach Norden und Osten über die Kreise Meschede, Arnsberg und Brilon; oder noch anders ausgedrückt, von der Grisemert bis zum Hellwege. Wo gäbe es einen alten Kohlefuhrmann, der die Grisemert nicht künnte! Wie oft wird er sich gesagt haben, Gott sei dank, dass wir endlich oben sind! Nun geht es leichter, weil bergab, nach den Eisenhütten Olpe, Rüblinghausen, Gerlingen und zur Wendenerhütte. - Doch das sind alte Zeiten; die ganze Herrlichkeit ist vorbei.

Hören wir, was uns die Handelskammer der Kreise Arnsberg, Meschede und Brilon zu sagen hat. In ihrem Berichte vom J. 1883, S. 3, gedruckt bei A. Harmann - Meschede ist folgendes zu lesen:

"Eine lebendige Illustration der Vorteile, welche gute Transportwege für die Wohlfahrt und Kultur im Lande mit sich bringen, liefert der Vergleich der Zustände des hohen Sauerlandes, wie sie vor etwa 70 Jahren waren, mit dem heutigen. Damals holten in jedem Frühjahr die Besitzer der besten Bauerngüter ihr Brotkorn in einzelnen Säcken auf Pferden, 3 bis 4 hinter einander gekoppelt, über die Wasserscheide zwischen Ruhr und Möhne, den Stimmstamm." - In einer Anmerkung heißt es dann: "Dieser Gebrauch primitivster Verfrachtung stand nicht etwa vereinzelt da; derselbe bildete die Regel und war mit dem eigentlichen Namen "Mukhansen" bezeichnet."

Die Handelskammer - man wolle gütig verzeihen - hat das Wort nicht richtig geschrieben; das "u" ist nicht kurz sondern lang; deshalb darf hinter "u" kein doppelt "k" stehen; es muss heißen Mukhansen, wie bei der Abstammung dieses Wortes näher darzulegen ist.

Nach dem Referat der Handelskammer bestand das Mukhansen in dem Holen von Brotkorn: ich füge noch hinzu, es bestand auch in der Mischung des einheimischen Roggens mit der bessern Sorte aus der Kornkammer Westfalens. Hierbei bleibt wohl bestehen, dass der eigene, selbst gewonnene Vorrat, für den Bedarf in der Haushaltung nicht ausreichte. Der Ackerbau stand tatsächlich auf niedrigster Stufe; es war alles primitiv.

Meist das ganze Jahr war der Bauer als Fuhrmann auf Reisen; oft Monate lang dauerte die Abwesenheit von seiner Haushaltung in der Heimat.

Pferde und Gefähr machten die Tour bis Frankfurt am Main, ja bis Hamburg und Bremen. Unterdeß mussten die Frauen die nötigen ländlichen Arbeiten verrichten. Das Vieh war schlecht genährt, weil Äcker und Wiesen keine Pflege hatten; an eine regelrechte Bewässerung dachte man nicht und kannte man auch nicht. Ist es doch häufig genug vorgekommen, dass man mit dem Pfluge, nach dem Augenmaße, Furchen über die Wiesen zog; das war die Bewässerung. Der Acker blieb gewöhnlich brach liegen und diente dem zahlreichen Vieh zur mageren Weide. Der Stalldünger war spärlich und schlecht; die Jauche wurde in den Bach geleitet, weil man ihren Wert nicht erkannte. Dagegen wurden die Berge gehackt, gebrannt und getorft, sodann Roggen hineingesäet. Dieser Bergroggen hatte eine gute Eigenschaft, er war frei von Unkrautsämereien, und wurde aus diesem Grunde als Tauschobjekt gern verwertet. Einen Trieur, die heutige Reinigungsmaschine, kannte man noch nicht.

Dieser in den Haubergen, wie auch der auf dem Ackerlande gewonnene Roggen wurde vor der Vermahlung gemischt, und das ist - wie die Handelskammer sich ausdrückte - "das eigentümliche Muken." Das Begleitwort "Hansen" weist hin auf Handel; auch heute noch spricht man von Hansa, von den Hansastädten, von hanseatischen Stapelplätzen, den großen Exporthäfen in Bremen, Hamburg und Lübeck. Im Mittelalter waren fast alle bedeutenden Städte in Westfalen und Rheinland im Hansabunde vereinigt, um sich durch gemeinsamen Schutz gegen Wegelagerer und Seeräuber zu unterstützen. Die Flotte der Hansa durchfurchte die Nord- und Ostsee. In Dänemark, Schweden, England waren feste Stapelplätze und organisierte kaufmännische Gilden. Das ist in kurzen Zügen die Tätigkeit der Hansa. - Die Karavanserei aus dem Sauerlande, die nur den Zweck verfolgte, Getreide als Brotkorn herbeizuschaffen, hieß dagegen Mukhansen, war mithin auch ein Handelsgeschäft, aber ohne Gefahr für Personen und Ware.

Es erübrigt uns nun noch, zu untersuchen, woher das Wort Muken komme, welches seine ursprüngliche Wurzel ist. Es ist das altsächsische Wort "*mugan*". Prof. Dr. Köne hat in seinem "Beichtspiegel", S. 95, auch dieses Wort erklärt. "*Mugan* heißt zunächst, um die einzelnen Buchstaben zur Geltung zu bringen, mögen." - Als solches gehört es zu den Hilfszeitwörtern der Möglichkeit: können, dürfen, mögen.

Das Wort *mugan* hat aber eine noch viel weitere Bedeutung; Köne sagt: *valere* etwas vermögen, erwirken, erzeugen. Letzteres ist unser Muken. Durch die Vermischung des Haarroggens mit dem Sauerländischen wurde eine bedeutende Besserung bewirkt; die Mischung hatte einen größeren *valor*, Wert, als das nicht vermischte Korn. "Durch Mischung von Beimischung, und durch Beimischung von Zumischung" wie ein jovialer Professor sich ausdrückte, gibt es die gewünschte Qualität.

Das Muken ist also unter Nr. 3, wie unter den beiden vorhergehenden, eine rechte und echte Besserungsanstalt. Dieses altfränkische Mukhansen, wobei auch die sogenannten "Franken-Sättel" zur Anwerbung kommen, ist in unserer Zeit überflüssig geworden; einmal, weil der Landwirt es gelernt hat, seine Wirtschaft mit Verstand und Umsicht betreiben, indem er nicht mehr importiert, sondern sogar exportiert. Ein anderer Grund wird von der Handelskammer hervorgehoben durch die Worte: "Nachdem unter der einsichtsvollen Preußischen Regierung Chausseen und Kommunalwege aller Art - (ich füge hinzu: und Eisenbahnen) - entstanden waren, Kalk eingeführt und die Landwirtschaft in ????????? Bahnen geführt worden, haben diese Brot??????? aufgehört, und es bleibt für immer das schlagende Beispiel von den Vorteilen guter Verkehrsmittel."

Das alte Mukhanserland wird gut tun, wenn die Landwirte ihre Söhne und Töchter noch weiter landwirtschaftlich ausbilden lassen, durch Besuch von Winterschulen und Haushaltungsschulen, und wenn man es sich angelegen sein lässt, für Separation, Melioration, Waldkultur und Eisenbahnen, wo sie noch fehlen, kräftig sich ins Zeug zu legen. *Mugan* heißt nicht schlafen, sondern Werte erzeugen.

Schließlich sei noch erwähnt, dass das Wort *mugan* auch sonst noch sprachlich Verwendung findet; wenn z.B. jemand sagt: ich mag nicht, (es schmeckt nicht) oder: ich mag nicht mehr (ich bin satt). Einstmal wurde ein stotternder Hausvater, der vor dem Essen ein heiles Brot auf den Tisch legte, gefragt: Wollt ihr das alle auf einmal essen. "Ne, sagte er, awer wat vy mu-mu-mu-mu-muget." -

Gründung einer Vikarie in Landenbeck

Beleuchtet an historischen Aktenstücken von Pfarrer Dornseiffer-Eslohe.

Landenbeck hat seit etwa Jahresfrist in ungewöhnlicher Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Seine Angelegenheit wird weit und breit lebhaft besprochen, und zur Stunde noch mehr, als es bisher schon der Fall war. Den Lesern der Mescheder Zeitung dürfte es daher nicht unwillkommen sein, wenn in ruhiger und klarer Weise der Sachverhalt zu ihrer Kenntnis gebracht wird; dann kann jeder sich selbständig ein Urteil bilden. Ohne vollständige Kenntnis und Erkenntnis gibt es eben kein haltbares Urteil.

1. Zunächst sei ein Antrag des St. Agatha-Sammelvereins zu Hengesbeck-Landenbeck an Seine Bischöfliche Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm vom 28. April 1903 erwähnt. "Die 3 Ortschaften Hengesbeck, Nieder- und Oberlandenbeck, "so wird in der *Einleitung* gesagt", haben sich vor Jahresfrist, nachdem sie sich vergewissert hatten, *dass ihre Herren Pfarrer in Eslohe und Wormbach einverstanden waren, vereinigt, um die Gründung einer Filialkirchengemeinde anzustreben.*" - "Hengesbeck, eine gute Stunde von Eslohe entfernt, sehnte sich schon lange nach eigenem Gottesdienste, konnte jedoch bei seiner geringen Einwohnerzahl die Mittel dafür nicht aufbringen. Daher suchte es Genossen, und fand sie an den beiden Landenbeck. Diese gingen schon seit Jahren mit dem Gedanken um, sich von Wormbach abpfarren zu lassen, weil dieses zu weit abliegt; es sind 9,3 km. Doch forderte Wormbach eine hohe Summe für die Auspfarrung, und Cobbenrode *zu viel für die Einpfarrung.* So nahm man die Einladung von Hengesbeck an."

"Die Gemeinde Landenbeck sagte sich, dass sie bei einer Einpfarrung nach Cobbenrode einen sehr schlechten Tausch mache, weil dort, sobald ein junger Pfarrer einzöge, der Neubau von Pfarrhaus und der Kirche unabweisbar sei. (Das Pfarrhaus ist seitdem zu stark 19000 Mark erbaut worden.) Wende man daher das Geld, was man bei Einpfarrung nach Cobbenrode freiwillige Gaben und Steuern bezahlen müsse, in der eigenen Gemeinde auf, so erreiche man etwas Besseres. Dem Einwurfe, das es undankbar gegen Cobbenrode sei, so zu handeln, konnte damit entgegnet werden, dass man Cobbenrode *stets durch reichliche Gaben für seine Dienste vergolten habe.*" -

"Nachdem man sich noch die Schwierigkeiten betreffs Neubaus einer Schule in Cobbenrode, wozu Cobbenrode genötigt würde, wegen der großen Anzahl von Schulkindern aus Landenbeck, vor Augen geführt, - (NB. seit 3 Jahren hat Landenbeck trotz des Widerstrebens seitens Cobbenrode seine eigene Schule und auch einen eigenen Kirchhof; Pfarrer in Wormbach ist Ortsschulinspektor nicht aber der Pfarrer von Cobbenrode) - beschloss man in Landenbeck, "dem St. Agatha-Sammelverein in Hengesbeck beizutreten. Ehe man sich gegenseitig band, ließ man eine Frist von 6 Wochen zur Überlegung, um jeder Übereilung vorzubeugen. Sämtliche Eingesessenen der 3 Ortschaften, mit Ausnahme von 4 - 5 aus Oberlandenbeck, *haben sich durch Vereinsstatut auf diesen Zweck verpflichtet.*" -

"Von Cobbenrode war stetig mit allen Mitteln für eine Einpfarrung von Landenbeck nach Cobbenrode agitiert worden. Die Werbung hatte dann auch bisher den Erfolg, dass einige Eingesessenen von Oberlandenbeck, die in Cobbenrode Verwandte haben, unserm Verein unschlüssig fern blieben. Der hauptsächlich Grund für das Schwanken dieser Wenigen liegt in der Furcht, dass Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, Landenbeck zwingen würden, sich an Cobbenrode anzuschließen. Hiermit wird wenigsten von Cobbenrode her gedroht. Einige Mitglieder des Vereins glauben solches Gerede auch, weil früher einmal ein Antrag auf Einpfarrung nach Cobbenrode von Landenbeck gestellt sei. Cobbenrode hat allerdings ein großes Interesse an Landenbeck, weil es tüchtige Steuerkräfte sucht. Wenn aber letztere Gemeinde nun - selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung Ew. Bischöflichen Gnaden - beschlossen hat, *auf Verlangen eines eigenen Gottesdienstes* hinzuarbeiten, wäre es doch wohl nicht mehr als billig, dass man es in Cobbenrode unterließe, *Zwietracht unter unsere junge hoffnungsvolle Vereinigung zu säen.*" -

"Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, dass Ew. Bischöflichen Gnaden unserm Unternehmen Ihre Genehmigung hochgeneigtest erteilen und durch ein gnädiges Wort der Aufmunterung alle Uneinigkeit beseitigt werden. Dann werden alle Einwohner unserer 3 Orte einig und mit doppelten Kräften dem schönen Ziele entgegenarbeiten, *auf dessen Erreichung schon unsere Voreltern sich gefreut haben.*" -

Das sind die Hauptgedanken der Eingabe an den Hochwürdigsten Herrn; sie sind sämtlich durch Anführungszeichen als solche kenntlich gemacht. Alle Angaben sind schlicht und wahr und sprechen deshalb für sich selbst. Das Bittgesuch, wie auch die Statuten sind unterschrieben vom Vorstände des St. Agatha-Sammelvereins in Hengesbeck: Josef Beule, Vorsitzenden und Joh. Pieper aus Oberlandenbeck.

2. Als 2. Urkunde kommt in Betracht die Verfügung des Bischöflichen Generalvikariates vom 1. Mai 1903, J.-No. 5705.

"Auf Schreiben vom 28. v. Mts. an Seine Bischöfliche Gnaden, unseren Hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm, haben wir Ihnen zu erwidern, *dass diesseits gewiss nichts dagegen zu erinnern ist*, wenn der St. Agatha-Sammelverein fortfährt zu sammeln, um zur Errichtung einer Filialgemeinde zu gelangen.

Doch machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es:

1. mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, aus Filialen verschiedener Pfarreien eine Filialkirchengemeinde zu bilden. Es ist vielmehr erforderlich, dass die betreffenden Filialen zunächst einer einzigen Pfarrgemeinde einverleibt werden.

2. Dass Filialkirchengemeinden mit eigener Vermögensverwaltung sowohl die kirchlichen Lasten für sich selbst, als auch die vollen Steuerbeträge etc. für die Pfarrkirche, zu der sie gehören, mitaufzubringen haben. - Den Mitunterzeichnern wollen Sie hiervon Mitteilung machen." - Bezüglich der Schwierigkeiten, worauf die Behörde unter Nr. 1 und 2 aufmerksam gemacht hat, ist zu beachten, dass man auf Erlangung eines eigenen Gottesdienstes hinstrebt. Dazu genügt aber die Gründung einer Vikarie in Landenbeck, wobei nur die Bischöfliche Behörde konkurriert. Das erste Erfordernis ist die Ansammlung eines Fonds zur Besoldung des Geistlichen; alles Übrige ist Nebensache. An einer andern Stelle habe ich schon gesagt: Landenbeck bleibe bei Wormbach und Hengesbeck bleibe bei Eslohe. So ist allen, die hier in Betracht kommen, in gleicher Weise geholfen und ist den Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen. Kommt Zeit, kommt Rat.

3. Die 3. Urkunde ist eine Beschwerdeschrift an das Hochwürdige General-Vikariat. Wormbach, den 7. März 1905.

"Die gehorsamst unterzeichneten Mitglieder der Wormbacher *kirchlichen Gemeindevertretung* sehen sich gezwungen, bei der hohen Behörde gegen Herrn Pfarrer H. in Cobbenrode wegen seines Verhaltens gegen Landenbeck Beschwerde zu führen. Seit einem Jahre und schon länger hat sich Herr Pfarrer H. eifrig bemüht, die Einwohner der beiden Landenbeck der Muttergemeinde Wormbach abwendig zu machen und für Cobbenrode zu gewinnen. Dabei stieß er aber vielfach in Landenbeck auf energischen Widerstand. Im März 1904 wollte er in Landenbeck wegen Umpfarrungssache eine Versammlung abhalten und hatte dieselbe schon von der Kanzel publiziert. Dieselbe fand aber nicht statt, weil verschiedene Landenbecker sich deswegen in Wormbach beschwerten. Inzwischen bemühte sich Landenbeck, eine neue Schule zu bekommen, da in Cobbenrode die Errichtung einer 3. Schulklasse zum Bedürfniss geworden war. Herr Pfarrer H. arbeitete nun, weil Landenbeck sich nicht wollte umpfarran lassen, *gegen die Errichtung der Schule in Landenbeck*, trotzdem die Landenbecker Kinder zur Schule nach Cobbenrode einen Weg von 1/2 bis 3/4 Stunde zurückzulegen haben. Es wurde uns mitgeteilt, dass der frühere Amtmann von Eslohe, jetziger Bürgermeister von Warendorf, in einer Sitzung des Schulvorstandes dem Pfarrer H. gegenüber erklärt habe, *Kirchen- und Schulsachen dürften nicht miteinander verquickt werden*. Für Landenbeck sei die Schule ein Bedürfnis und deshalb müssten demgemäß die Beschlüsse gefaßt werden.

Wir halten die Schule in Landenbeck ebenfalls für ein Bedürfnis, weil daselbst 46 Schulkinder sind und Landenbeck über 1/3 der Cobbenroder Schulsteuer zahlt.

Auf mehrfaches Bitten einzelner Bewohner von Landenbeck hielt unser Herr Pastor Hammeke am 25. September 1904 zur Regelung der kirchlichen Angelegenheit mit den Hausvätern von Landenbeck eine Versammlung ab, in der sich sämtliche Anwesenden mit einer Ausnahme für die *Errichtung einer eigenen Vikarie mit Hengesbeck* erklärten und gegen 9000 Mk. freiwillige Beiträge zeichneten. Als das Resultat dieser Versammlung bekannt wurde, begann alsbald in Cobbenrode die Maulwurfsarbeit. Am 2. oder 3. Sonntag im Oktober richtete Herr Pfarrer H. heftige Vorwürfe von der Kanzel gegen die Bewohner von Landenbeck, insbesondere auch, ohne den Namen zu nennen, gegen Lehrer Arens zu Altenhagen, einen geborenen Landenbe-

cker, welcher die Ferienzeit in der Heimat zubrachte und Landenbeck die Gründung einer eigenen Vikarie angelegentlich empfohlen hatte. Bis zum 1. Advents-Sonntag 1904 sollte sich Landenbeck für die Umpfarrung nach Cobbenrode erklären, *sonst würden die alten Beziehungen zwischen Cobbenrode und Landenbeck gelöst*. Es wurde darauf ein richtiges Kesseltreiben gegen Landenbeck veranstaltet, indem man einige für Cobbenrode interessierte Oberlandenbecker gewann, welche bei ihren Dorfgenossern die Geschäfte Cobbenrodes besorgten. Einige Sonntage später berief Herr Pfarrer H. beim Hauptgottesdienste die Landenbecker Hausväter für den 20. Nov. o. J. zu einer Versammlung nach Cobbenrode behufs Stellungnahme zur Umpfarrung. In dieser Versammlung wurden die anwesenden Landenbecker eingeschüchert durch die *Drohung, dass ihnen die kirchlichen Vorteile, welche Landenbeck bisher in Cobbenrode genossen, entzogen würden, wenn sie bei der Filialgründung beharrten*; die meisten der Anwesenden erklärten sich darauf durch Unterzeichnung eines von Herrn Pfarrer H. aufgesetzten Schriftstückes für die Umpfarrung. Von nun an boten Herr Pfarrer H. und einige Landenbecker alles auf, um auch die übrigen Hausväter von Landenbeck zur Unterzeichnung des Umpfarrungs-Schriftstückes zu bewegen. Viele weigerten ihre Unterschrift und hielten an der Vikariegründung fest, deshalb entstand große Uneinigkeit in Landenbeck und die Folge davon war, dass 12 Landenbecker bei dem Kirchenvorstande und der kirchlichen Gemeinde-Vertretung zu Wormbach gegen die Cobbenroder Wühlerei Beschwerde erhoben. Um so rücksichtsloser ging Herr Pfarrer H. gegen die Widerstrebenden vor, indem er Sonntags in der Kirche bekannt machte, dass diejenigen Landenbecker, welche die Umpfarrung nicht unterschreiben wollten, in Zukunft ausgeschlossen würden:

1. *von der Beichte,*
2. *von der Kommunionbank.*
3. *von der Pachtung eines Platzes auf der Orgelbühne,*

Ferner sollten deren Kinder ausgeschlossen sein vom Kommunion-Unterricht und der sonntäglichen Christenlehre zu Cobbenrode.

Durch die Drohung erschreckt, unterschrieben noch 2 Hausväter, während die kommunionpflichtigen Kinder von 2 andern zum Erst-Kommunion-Unterricht *nicht zugelassen wurden*.

Die Aufregung hierüber ist groß und Gewiss auch berechtigt. Herr Pfarrer H. sollte doch etwas maßvoller vorgehen und namentlich die Kirche nicht zu solcher Agitation missbrauchen. Wenn diesem unwürdigen Treiben nicht Halt geboten wird, dann ist es nicht unmöglich, dass der Streitfall in die Zeitungen kommt.

Wir bitten dringend, dem Herrn Pfarrer H. seine Wühlereien, insbesondere sein Drängen zur Unterzeichnung der Umpfarrungs-Erklärung gütigst untersagen zu wollen, und ihn anzuweisen, dass er für die Wiederherstellung des friedlichen Einvernehmens zwischen Cobbenrode und Landenbeck, das er zerstört, Sorge trägt.

Franz Duwe, Vorsitzender der kirchlichen Gemeinde-Vertretung, mit noch 7 andern Unterschriften." -

4. Die Ortschaften Ober- und Nieder-Landenbeck bitten um Schutz und Hülfe gegen die Zudringlichkeit Cobbenrodes.

Landenbeck, den 10. März 1905.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Ew. Bischöflichen Gnaden bitten wir unterzeichneten Eingesessenen der Orte Ober- und Nieder-Landenbeck um hochgeneigte Entgegennahme nachstehenden Berichtes. Seit altersher gehören die Ortschaften O.- und N.-Landenbeck zur Pfarrgemeinde Wormbach, von deren Kirche sie 9,3 km entfernt liegen. Ihrer kirchlichen Pflicht genügten die Eingesessenen in dem 3 km entfernt gelegenen Cobbenrode, dem sie auch politisch angehören. Vor etwa 3 Jahren haben sich die genannten Ortschaften mit Hengesbeck, welches der Pfarrei Eslohe angehört, zusammengesetzt, um eine Filiale in N.-Landenbeck zu gründen, worüber Ew. Bischöfl. Gnaden unterm 28. April 1903 ausführlichen Bericht entgegenzunehmen geruheten. Die 3 Ortschaften sehen der Verwirklichung des Planes mit Zuversicht entgegen und haben bereits eine namhafte Summe zu dem Zwecke gesammelt. Cobbenrode sucht durch Gewaltmittel unsern Plan zu durchkreuzen und die Ortschaften O.- und N.-Landenbeck zu zwingen, sich nach Cobbenrode umzupfarren. Als nämlich Ende September 1904 die Hausväter von Landenbeck zusammentra-

ten, um nochmals über die Beseitigung der misslichen kirchlichen Verhältnisse von Landenbeck sich zu besprechen, wurde nach eingehender Beratung der fast einstimmige Beschluss gefasst, an der Filialgründung festzuhalten, und die Anwesenden verpflichteten sich durch Namens-Unterschrift zu Zahlung *eines größeren, ihren Kräften entsprechenden Beitrages für die neue Vikarie.*

Einige Sonntage später behandelte Herr Pfarrer H. in Cobbenrode diese Angelegenheit auf der Kanzel und suchte die Bewohner von Landenbeck durch heftige Ausfälle und allerhand Mittel von ihrem Vorhaben abzubringen. Im Nov. 1904 berief er sodann durch Bekanntmachung in der Kirche die Landenbecker zu einer Versammlung nach Cobbenrode, schüchterte die Erschienenen ein und brachte es leider fertig, dass ein Teil von der Filialgründung Abstand nahm und durch Unterzeichnung eines Schriftstückes, welches er aufsetzte, sich mit der Umpfarrung nach Cobbenrode einverstanden erklärten. Nachher gab er sich die größte Mühe, auch diejenigen Landenbecker, welche die Umpfarrung nicht mitunterschrieben hatten, durch Zureden und Drohen zur Unterschrift zu drängen, besonders auch dadurch, dass er während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes bekannt machte, dass bei jenen Familien, welche sich der Umpfarrung widersetzen, in Zukunft zu Cobbenrode ausgeschlossen würden:

1. *die Kommunikanten von der Beichte und beziehungsweise von der Kommunionbank, wenn sie auswärts gebeichtet hätten;*
2. *die schulpflichtigen Kinder von der Christenlehre und dem Erst-Kommunion-Unterricht;*
3. *die Männer von der Pacht eines Kirchenplatzes auf der Orgelbühne.*
4. *auch würden von diesen Familien keine Messstipendien mehr angenommen.*

Tatsächlich sind die Kinder derjenigen Eltern, welche an der Filialgründung festhalten, vom *Erst-Kommunion-Unterricht zurückgewiesen* worden, obschon deren Mütter den Herrn Pfarrer H. darum gebeten hatten. Unter dem Hinweise: *erst schickt eure Männer, dass sie die Einpfarrung unterschreiben; eher lasse ich die Kinder nicht zu*, hat er die Bittenden abgewiesen.

Es kommt noch hinzu, dass den Ortschaften O.- und N.-Landenbeck, die 46 Schulkinder aufzuweisen haben, seitens der Königlichen Regierung eine eigene Schule zuerkannt ist, und der Ankauf eines geeigneten Bauplatzes hierfür in N.-Landenbeck in Aussicht genommen ist.

Obgleich Landenbeck, welches bis dahin zur Schulgemeinde Cobbenrode gehörte, sich zur Aufbringung der Bauplatzkosten den Betrage von 450 Mark verpflichtet hat und über 1/3 der ganzen Cobbenroder Schulsteuer bezahlt, erklärte Herr Pfarrer H. *von der Kanzel*, dass Cobbenrode gegen die Schule in Landenbeck arbeiten werde, *wenn sie sich nicht umpfarrten ließen.*

Eine Aufregung, wie sie in dem friedlichen Tale noch nicht dagewesen, hat sich angesichts solcher Repressalien der Bevölkerung von Landenbeck bemächtigt!

Beichtstuhl und Kanzel, ja selbst das *Heiligste* muss hier herhalten, den Zweck zu erreichen! Gleich traurig ist der Umstand, dass Herr Pfarrer H. die Autorität der Eltern gegenüber ihren eigenen Kindern schmälert und untergräbt! Wir Unterzeichneten protestieren entschieden gegen solche Zudringlichkeit. Wir erkennen gern an, *dass wir keinerlei Recht auf Seelsorge von Cobbenrode haben, dass die Bewohner Landenbecks ihre kirchlichen Pflichten in Cobbenrode erfüllen konnten und die Geistlichen von Cobbenrode die Kranken in Landenbeck versehen haben*, wofür sich Landenbeck dankbar bezeugte durch freiwillige Beiträge für die Cobbenroder kirchlichen Bedürfnisse. Cobbenrode hatte auch sonst Nutzen davon, indem Landenbeck dort fast alles kaufte. Könnte dies nicht weiter so gehen, bis die Gelder zur Gründung einer eigenen Vikarie zusammengebracht sind? Wir sind fest überzeugt, dass Friede und Einigkeit, welche jetzt durch die Cobbenroder Wühlerei zerstört sind, unter den Bewohnern Landenbecks bald wiederhergestellt werden, wenn Herr Pfarrer H. seine Agitation einstellt. Dann kommt die Vikarie-Gründung in 15 - 20 Jahren sicher zustande, da wir zu den größten Opfern bereit sind und die Witwe Josef Hegener zu diesem Zwecke in Nieder-Landenbeck ein großes *Grundstück für Kirche, Vikarie und Friedhof zum Geschenke angeboten* hat. Wir müssten die Umpfarrung nach Cobbenrode als ein sehr großes Unglück ansehen, weil dieselbe Landenbeck viel Geld kosten wird etc. etc.

In tiefster Ehrfurcht verharren Ew. Bischöflichen Gnaden Untertänigste: 1. Wilhelm Pieper, 2. Joh. Hermes, 3. Josef Vollmer, 4. Fritz Steilmann, 5. Hermann Henkel, 6. Engelbert Berls, 7. Johann Hamm, 8. Josef Heßmann, 9. August Fabri, 10. Wwe. Josef Hegener.

5. Gesuch der Ortseingesessenen von O.- und N.-Landenbeck um gastweise Umschulung ihrer Kinder von Cobbenrode nach Hengesbeck.

Landenbeck, den 10. Juni 1906.

Die Ortseingesessenen von Ober- und Nieder-Landenbeck gehören politisch zum Schulverbande Cobbenrode, Amt Eslohe. Die 2klassige Schule in Cobbenrode ist völlig überfüllt. Von Hengesbeck liegen die Eingesessenen der beiden genannten Ortschaften 10 bis 20 Minuten entfernt. Die Schule in Hengesbeck ist in der Lage, Landenbecks Kinder gastweise aufnehmen zu können, so lange wenigstens, bis der für die beiden genannten Ortschaften im Plane genehmigte Schulneubau daselbst ausgeführt ist, dessen Beschleunigung angesichts der schwierigen Verhältnisse zu wünschen steht.

Es spricht aber noch ein anderer, weil wichtigerer Umstand für eine gastweise Umschulung nach Hengesbeck: Ober- und Nieder-Landenbeck gehören zur Pfarrei Wormbach, von der es 9,3 km entfernt liegt. *Man erstrebte seit Jahren eigene Filialgründung in den beiden Ortschaften* und hat schon eine namhafte Summe zu dem Fonds gesammelt.

Cobbenrode, an der Spitze Herr Pfarrer H., sucht dieses Unternehmen zu hintertreiben, um die genannten Ortschaften nach Cobbenrode um- oder einzupfarren. *Gewaltmittel aller Art* werden angewandt; unter anderen schließt der Herr Pfarrer H. *unsere Kinder von der Beicht, der Erstkommunion, der christlichen Lehre an Sonn- und Feiertagen aus und weißt sie sogar von ihren Plätzen in der Kirche.*

Der Ortsschulinspektor in Eslohe wünscht die gastweise Aufnahme unserer Kinder in die Schule zu Hengesbeck. Herr Pfarrer Donseiffer war es auch, der *unsere Kinder zur Vorbereitung auf die hl. Erstkommunion*, weil in Cobbenrode abgewiesen, *sofort aufnahm und beim Herrn Kreisschulinspektor die Genehmigung* dazu beantragt hatte, dass die Kinder bis zum Ostertermin die Schule in Hengesbeck besuchen durften, was zu unserer großen Freude auch genehmigt worden ist.

Neuerdings musste sich Herr Pfarrer Donseiffer von Eslohe auch jener Kinder annehmen, die ihre Osterbeichte ablegen wollten. Herr Pfarrer H. in Cobbenrode hatte auch diese abgewiesen, und seinem Lehrer einen Zettel übergeben mit dem Auftrage, 6 namhaft gemachte Kinder zurückzuweisen. Darunter war ein Kind, das seine erste Beichte ablegte; die 5 andern hatten schon einige Male gebeichtet.

Es würde zu weit führen, wenn wir alles aufführen wollten. Eine genaue Untersuchung wird unsere Beschwerde bestätigen.

Angesichts unserer traurigen Lage bitten wir Hohe Königliche Regierung, unsere Kinder gastweise nach Hengesbeck umschulen zu wollen, damit endlich einmal unsere Kinder zur Ruhe kommen und mit Freuden dem Unterricht zueilen können.

Johann Hamm, Franz Bierbach, Joh. Hermes, Josef Lumme, Josef Vollmer, Wilhelm Pieper, Hermann Henkel, Wunnibald Schmidt, Josef Heßmann, Engelbert Berls, Josef Albrod, Fritz Steilmann.

(NB. das Gesuch wurde bewilligt.)

Bezüglich der gutachtlichen Äußerung des Amtmannes Tück in Eslohe, jetzigen Bürgermeisters von Attendorn, betreffend Schule, Einpfarrung nach Cobbenrode und Filialkirche, vermerken die Akte: "Die Mittel des Pfarrers H. zur Erreichung dieses Zweckes *kann ich jedoch nicht billigen*, zumal er damit *gerade das Gegenteil erreicht.*"

Eslohe, den 9. Aug. 1906, ad Nr. 4129. -

6. In Nr. 25 der Westdeutschen Volkszeitung vom 1. Febr. 1909, unter Spitzmarke Eslohe, gelangte folgendes zum Abdruck:²

Anzeige des Kirchenvorstandes zu Cobbenrode gegen den Schreinermeister Josef Albrod zu Oberlandenbeck wegen Hausfriedensbruches.

² Was ich in der Zeitung schreibe, segelt unter meinem vollen Namen, damit Jedermann weiß, mit wem er es zu tun hat. Fehlt die Namensangabe, so bin ich nicht zu haben. Wer mir dann etwas anhaben will, möge sich melden und mit offenem Visier kämpfen; ich werde meinen Mann schon stehen.

Der Tatbestand ist folgender: Die Bewohner der Ortschaften Ober- und Nieder-Landenbeck gehören zwar zur Pfarrei Wormbach, besuchten aber fast sämtlich die hiesige Kirche, sodass sich die hiesigen Pfarreingesessenen *ihretwegen dauernd einschränken mussten*. Da nun dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar wurde, so stellen wir es den Bewohnern von Landenbeck anheim, entweder eine gewisse Entschädigung an unsere Gemeinde zu entrichten oder unsere Kirche zu meiden. (NB., eine feine Logik! die dauernde Einschränkung hört sofort auf, wenn die verlangte Entschädigung entrichtet wird!!) - Bei einer im November vorigen Jahres (1908) stattgefundenen Versammlung haben sich nun die Bewohner von Landenbeck zu ersterem bereit erklärt, mit Ausnahme von Dreien, von denen einer garnichts bezahlen wollte, die beiden anderen aber nur einen Teil. Diesen Dreien nun samt ihren Familien ist der Aufenthalt in unserer Kirche von Pfarrer H. im Namen des Kirchenvorstandes *zweimal untersagt worden*. Zu letzteren gehört auch Josef Albrod; derselbe hat aber trotz dieses ausdrücklichen Verbotes *die hiesige Kirche zu wiederholten Malen betreten*. Deshalb ersuchen wir eine Wohlöbliche Polizeibehörde das Weitere zu veranlassen.³

7. In Nov. No. 85 der Westdeutschen Volkszeitung vom 16. April 1909 schreibt der Kirchenvorstand von Cobbenrode:

"Allerdings besuchen die Bewohner der Ortschaften Ober- und Nieder-Landenbeck seit langer Zeit unsere Kirche, und eben dieser Umstand scheint einigen Landenbeckern die Ansicht eingepägt zu haben, hieraus ein Recht zum Besuche unserer Kirche herleiten zu können. Aber sollten denn dieselben nicht selber einsehen, dass es ein höchst unbilliges Verlangen ihrerseits ist, hier jahraus jahrein die Kirche besuchen zu wollen und *den hiesigen Pfarreingesessenen zuzumuten, sich ihretwegen dauernd einzuschränken und zwar ohne Entschädigung?*"

Dieser Einwand ist in Vorhergehendem schon entkräftet. Der Einsender in No. 89 der Westdeutschen Volkszeitung hat vollständig recht, wenn er fragt: "Wo in aller Welt ist denn wohl je von einem Landenbecker im Ernst behauptet worden, Landenbeck habe *ein Recht auf die Pfarrkirche zu Cobbenrode?* Jeder Landenbecker wird sagen, dass er ein Recht nicht hat, dass er aber als Mitchrist soviel Nächstenliebe verlangen kann, dass man ihm nicht verwehrt, am hl. Opfer teilzunehmen, wenn es auch nicht gerade seine Pfarrkirche ist." - Warum werden die auswärtigen Besucher z.B. von Hengesbeck, Isingheim, Bockheim, N.-Marpe, Schwartmecke etc. nicht auch so behandelt wie die Landenbecker? Sowas sollte in gemischten Gegenden vorkommen!!

Sodann sagt der Kirchenvorstand in No. 85: *Der von uns geforderte Betrag würde bei gleicher Verteilung pro Familie und Sonn- und Feiertag den ungefähren Kostenpunkt von 14 Pfg. ausmachen.*" -

Diese Angabe ist außerordentlich lehrreich; es steht fest, dass die Finanz-Abteilung der Königl. Regierung die Umlage nicht genehmigt hat; es steht fest, dass auch die Bischöfliche Behörde um ihre Genehmigung nicht angegangen ist; es steht ferner fest, dass auch die kirchlichen Korporationen von Wormbach nicht gefragt worden sind. - Mag die Familie zahlreich sein oder nicht; macht nichts. mag die eine wohlhabend, die andere arm sein, macht nichts; nach dem Steuerzettel hat man nicht gefragt. "Bei gleicher Verteilung pro Familie" etc. Man kann pro Jahr 80 Sonn- und Feiertage rechnen, das macht 80 mal 14 Pfennig auf jede Familie die runde Summe von 11 Mark, und auf 15 Familien 165 Mark.

Nach meinen Informationen wurden jährlich 160 Mark beigetrieben; nämlich 110 Mark für "Seelsorge und eventl. zu Gunsten der Kirche", außerdem aber noch 50 Mark als spätere Abfindungssumme an Wormbach (Vergl. No. 79 der Westdeutschen Volkszeitung). Diese 50 Mark wollte Cobbenrode für die Landenbecker in Verwahr nehmen, bis die Zeit erfüllt sei, wo Landenbeck sich den Cobbenrodern freudig in die Arme werfen würde. Hierzu konnten sich die

³ Dem Josef Albrod vermag auch der Kirchenvorstand von Cobbenrode keine Ungebührlichkeiten zur Last legen. Er hat nur, trotz des Verbotes, wiederholt die Kirche betreten. Das ist sein ganzes und einziges Verbrechen, und nur hierauf beruht die Anklage auf Hausfriedensbruch, sodass er, wie ihm bei der Voruntersuchung in Eslohe mitgeteilt wurde, vor den Staatsanwalt kommt und bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden könne. - Josef Albrod ist ein Esloher Pfarrkind, gebürtig aus Frielinghausen, aber verheiratet nach O.-Landenbeck. Neben der persönlichen Kenntnis habe ich auch in meiner Pfarrei Erkundigungen über ihn eingezogen. Alle versichern, er sei ein Ehrenmann, aber mit festem Rückgrat, der sich nicht alles gefallen lasse. Begreiflich, daß ich für seine Ehrenrettung nach Kräften eintrete. -

Landenbecker nicht verstehen, da sie ja nicht die Absicht hatten, sich nach Cobbenrode umpfarrten zu lassen. Die einzelnen Familienväter Landenbecks zahlten den auf sie fallenden Betrag des Teiles, der zur Aufbringung der 50 Mark erforderlich war.

Von Cobbenrode sandte *man diesen Familienvätern diesen unvollständigen Betrag zurück und drohte mit Hinauswerfen aus der Kirche, wenn nicht der volle Betrag gezahlt würde.*"

Der Kirchenvorstand entgegnet: "Es ist unrichtig; letzterer Betrag (die 50 Mk. als spätere Abfindungssumme an Wormbach) war *in der Entschädigungssumme enthalten, war also nur ein Entgegenkommen unsererseits Landenbeck gegenüber; da aber Landenbeck trotzdem hiermit nicht einverstanden war, wurde diese Summe bereitwilligst gestrichen.*" In derselben No. 85 behauptet der Kirchenvorstand: "*ohne Entschädigung*"; kurz darauf muss zugegeben werden, dass *alljährlich eine Entschädigungssumme per Privat-Umlage erhoben worden ist. Die Abfindungssumme aber ist bereitwilligst gestrichen worden.*"

Man sollte glauben, dass nach Fallenlassen der 50 Mk. der Frieden zurückgekehrt und die Ausschließung aus der Kirche rückgängig gemacht sei!

8. Untertänigste Bitte des Josef Albrod zu Landenbeck, Gestattung des Besuches der Kirche zu Cobbenrode für seine Frau betreffend.

Landenbeck, den 8. Februar 1909.

An das Hochwürdigste Generalvikariat zu Paderborn.

"Seitens des Kirchenvorstandes zu Cobbenrode bin ich wegen des Besuches der Kirche da selbst wegen *Hausfriedensbruches bei der Polizeibehörde* angezeigt, weil, wie es in der Anklageschrift heißt, mir und meiner Familie die Kirche in Cobbenrode verboten ist. Mich trifft dieses Verbot weniger hart, da ich gesund und kräftig meinen Pflichten als Katholik in den Nachbargemeinden Eslohe, Dorlar und in der Mutterkirche zu Wormbach Genüge leisten kann; dahingegen ist es meiner Frau, ihres kränklichen und leidenden Zustandes wegen, nicht möglich, nach Eslohe, Dorlar oder Wormbach den weiten Weg machen zu können. Ich bitte daher ein Hochwürdiges Generalvikariat um Erteilung eines Erlaubnisscheines, dass es meiner Frau gestattet wird, die Kirche in Cobbenrode besuchen zu dürfen. Untertänigst Josef Albrod." -

Das Bittgesuch, welches sich Albrod von irgend jemand hatte aufsetzen lassen, war ehrlich gemeint, und durchaus keine Fopperei. Unsere schlichten Landleute haben zu viel Ehrfurcht gegen ihre geistliche Behörde, als das sie sich solcher Ungezogenheiten schuldig machen würden. Zudem kenne ich, wie schon gesagt, den Charakter des Bittstellers und stehe für die Wahrheit meiner Behauptung ein. Erst 4 Wochen später erfolgte die Bescheidung, und hat f. Wortlaut:

"Das Bischöfl. General-Vikariat, No. 3364.

Paderborn, den 13. März 1909.

Auf Eingabe vom 9. v. Mts. wird erwidert, *dass Sie sich nach der Vorschrift des Kirchenvorstandes und des Pfarrers zu Cobbenrode richten müssen, da Sie und die Ihrigen kein Recht haben, die Kirche zu Cobbenrode, als sei sie Ihre Pfarrkirche, in Anspruch zu nehmen.*

Weitere Korrespondenz in dieser Sache müssen wir uns verbitten. Schnitz."

An Herrn Josef Albrod, Wohlgeboren, Landenbeck.

Verwunderung ist der erste Eindruck, der sich beim Lesen dieser Verfügung einstellt.

Man fragt sich unwillkürlich: Was soll das heißen? Was ist vorgegangen? Was ist geschehen zwischen dem 9. Februar, dem Einlaufstage des Bittgesuches und dem 13. März, an dem die Antwort expediert worden? Wer hat denn die Behauptung aufgestellt, dass er die Pfarrkirche in Cobbenrode als seine Pfarrkirche in Anspruch nehme? Wurde in dem Bittgesuche vom 8. Februar nicht förmlich und feierlich das Rechtsverhältnis anerkannt? Hätte Albrod die Pfarrkirche in Cobbenrode als seine Pfarrkirche in Anspruch genommen, weshalb dann seine Bitte, hohe Behörde möge gestatten, dass seine kränkliche Frau ihre Sonntagspflicht in Cobbenrode erfüllen dürfe? Ihr Mann ist zu charakterfest, um nach solcher Behandlung noch ferner die Kirche in Cobbenrode zu betreten. Wenn es ihre Pfarrkirche wäre, wozu das Bittgesuch? Wozu der ganze Umpfarrungsrummel? Wozu die 50 Mk. jährliche Umlage als Abfindungssumme für Wormbach? Wer hätte jemals gehört, dass Katholiken und schlichte Landleute die Kühnheit gehabt, eine fremde Pfarrkirche zu annekieren, mithin das 7. und 10. Gebot Gottes zu übertreten? Wie

aber würde diese Verwegenheit, wenn sie in Vollzug gesetzt worden, nach kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen bestraft worden sein?

Ein Beispiel: Wenn Jemand 30 Jahre unbehindert über ein fremdes Grundstück gegangen oder gefahren, dann hat er durch gesetzliche Verjährung ein Recht erworben, auch ferner dorthin zu gehen oder zu fahren. Darf er nun auch das ganze Grundstück als sein Eigentum in Anspruch nehmen? Eine Unmöglichkeit!

Ähnlich verhält es sich mit dem Besuche der Kirche in Cobbenrode, der seit Jahrhunderten und wahrlich nicht zum Nachteil der Pfarr-Eingesessenen erfolgt ist. Da kann man doch wohl von einem Gewohnheitsrechte sprechen, zumal jeder Christ in jeder andern Pfarrei seiner Sonntagspflicht genügen und sogar die hl. Sakramente daselbst empfangen kann! Nur die Osterkommunion soll in der eigenen Pfarrkirche empfangen werden.

Diese Praxis wird in jeder Pfarrei geübt, ohne das im Ernste Jemand befürchtet hätte, die Pfarrei könnte von den Auswärtigen als ihre Pfarrkirche in Anspruch genommen werden.

Ist vielleicht Oedingen damals in Gefahr gewesen, als die Bewohner von Bracht die Oedinger Pfarrkirche, als sei sie ihre Pfarrkirche, in Anspruch nehmen könnten?

In einer Zuschrift an die Westd. Volkszeitung No. 299 vom 29/12. 1908 wurde von Bracht aus gemeldet: "Es kann keines vernünftigen Menschen Absicht sein, Leute, die wegen eines sehr weiten Kirchweges zur Pfarrkirche eine näher gelegene Kirche aufsuchen, um ihre Pflichten als Katholiken erfüllen zu können, aus derselben auszuweisen, selbst dann nicht, wenn die Kirche für die eigenen Pfarrkinder nicht zu groß ist. Wir wissen es wohl zu schätzen, wenn man in einer näher gelegenen Kirche freundliche Aufnahme findet. Wir sind Oedingen heute noch dankbar. Den einsichtsvollen Bewohnern von Landenbeck, die den Plan haben, mit der Zeit eine eigene Filialgemeinde zu gründen, geben wir den Rat: Seid einig und kümmert euch nicht um einige weise Nörgler. Laßt die Kirche im Dorfe!"

Offenbar befindet sich die Behörde in einem materiellen Irrtum, sonst ist diese Verfügung, die zudem noch einen so schroffen Abschluß findet, gar nicht zu erklären. Da die Verfügung nun einmal besteht, hat die Mit- und Nachwelt ein Recht, darüber zu urteilen. *Quod est in scriptis, est et in mundo*: Jeder darf sich seine Gedanken machen über eine ihm vorliegende Verfügung.

Wer das verschuldet hat, wer Schuld daran ist, dass viele Landenbecker an Sonn- und Feiertagen gar keine hl. Messe hören können, der hat eine große Verantwortung auf sich geladen.

Eins ist sicher: Cobbenrode kann jetzt definitiv auf Landenbeck verzichten. Landenbeck wird nun in Verbindung mit Hengesbeck zu seiner Zeit eine eigene Vikarie haben. Das ist mein sehnlichster Wunsch.

Nachschrift. Vorstehende Artikel waren schon dem Druck überwiesen, als ich die Nachricht erhielt, dass der erste Staatsanwalt in Arnsberg dem Schreiner Albrod in Ober-Landenbeck die Mitteilung gemacht: "*das gegen Sie ein geleitete Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs ist eingestellt.*" -

Mit dem famosen Hausfriedensbruch ist es also nichts gewesen. Diese Anklage fand bei dem ungebeugten Rechtsbewußtsein, der ganzen religiösen Veranlagung und der brüderlichen Nächstenliebe des gesamten Volkes den heftigsten Widerspruch. Hausfriedensbruch, das konnte man nicht begreifen. Soll es denn nicht gestattet sein, so sagte man, in Andacht und Ruhe, ohne Störung zu machen und ohne den Eingesessenen den Platz wegzunehmen, dem Gottesdienste beizuwohnen: das wäre ja gegen die Kirchengebote!!

Wenn ein Kirchenschweizer eingestellt wäre, wie es in größeren Städten der Fall ist, der mit fest umgrenzten Befugnissen unter kirchlicher Bestätigung, für Ordnung und Wohlverhalten der Kirchenbesucher zu sorgen hat, so ist dieser kraft seines Amtes berechtigt, jegliche Ungebühr in die Schranken zu weisen und die Widersetzlichen dem Strafgesetze zu überliefern. Aber im Sauerlande läßt sich Gott sei Dank das Volk von seinen Geistlichen willig leiten und regieren; solche Apparate sind überflüssig, wenn der Pfarrherr den richtigen Fuhrmann hat.

Der Hausfriedensbruch ist nun definitiv begraben. Aber es schwebt gegen den Attentäter Albrod noch ein Strafverfahren, er soll nämlich am 13. Dezember v. Js. die Kirchtür heftig zu-

geschnackt und so den Gottesdienst gestört haben. - Es scheint, dass man noch weitere, und zwar recht bittere Erfahrungen machen will. Auf schiefer Ebene gibt es so leicht keinen Halt. -

Der gütige Leser wird um eine milde Gabe für Landenbeck gebeten; die Leute haben es wohl verdient.

Teilung der Gleier Mark im Jahre 1751

In Nachstehendem soll eine Urkunde wörtlich mitgeteilt werden, welche die Beteiligten sicher interessieren wird. Das urkundliche Aktenstück befindet sich im Besitze des Gemeinde-Vorstehers Franz Gödde zu Leckmart, der es mir zum Zwecke der Veröffentlichung gütigst überlassen hat. Es empfiehlt sich, den Abdruck aus der Mescheder Zeitung auszuschneiden und gut aufzubewahren. Nach erfolgtem Abdruck sollen dann noch verschiedene Bemerkungen, Erklärungen und Erläuterungen beigefügt werden, um zu zeigen, wie sich in früheren Zeiten die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Vorfahren nach und nach gestaltet haben. Also zunächst die Urkunde selber:

Kund und zu wissen sei hiermit Jedermänniglichen, dass heut unten gesetzten Dato die sämtlichen Interessenten der Hoch- oder Gleier Mark, nämlich Johannes Jacobus Plencker gt. Christes, und Johann Heinrich Müller zu Salhausen, Johann Fritz Vogt von Leckmart, Johann Caspar Engelhard zu Eslohe, Johann Hermann Esleben zu Oberhundem, Rötger Hömerg zu Arpe, Johannes Mues zu Niederberrentrop, Antonius Nöcker zu Brenschet, Johann Caspar Hebbecker, Jürgen Thönne, Arnold Teipel, Johannes Vos, Nikolaus Witte zu Selkentrop, Anton Gnacke, Jodocus Hennemann, Rötger Pieper, Johannes Wessel (Brächter), Caspar Rath gt. Geuecke, Johannes Volmer gt. Beste, Johannes Thumes, Johannes Schauerte, Johannes Huster, Johannes Gerbe, Johannes Vos, Johannes Riflinghusen gt. Rickes, Heinrich Fischer gt. Hennecke, Anton Volmer und Hermann Petz; - mich zu Endsbenannten Churköllnischen beeideten Landmesser befördert, ihnen die unter sich gemeinhabende Hoch- oder Gleiermark nach eines jeden Quoto zuzumessen und zu teilen, noch folgende Berge und Wiesengründe, so zur Hochmark gehörig sind, als erstlich namentlich die Berge, 1. das Risselt, 2. den Guberg, 3. den hohen Lemberg, 4. den Rinsberg, 5. den Hülsenberg, 6. in der Besemecke, Auergang und Calenberg, 7. in den Sümpfen, 8. das Hersched oder Knick, 9. den Selberg, 10. den Löttenberg. Item die Wiesenplätze: 1. die Hude in der Gleier, 2. Vos-Wiese daselbs, 3. die Wiese in der Schlette, 4. die beiden Wiesenplätze in der Arpe, und Obersten zu Kückelheims-Wiese und den Platz in Henckeln Wiese daselbs, welche ich ihnen nach eines jeden Quoto zugeteilt und gemessen und ihnen vor dem Losziehen in Mal- und Plöcke gesetzt habe, und ein jeder in folgenden Briefen sein Los und Parzelle samt der(nicht mehr lesbar, weil von Motten zerstört) und Breite ein jeder in seinem Brief sehen und lesen kann, samt den Anstößen und Nachbarn, so ein jeder rechter und linker Hand hat, wie auch unten und oben. So haben sie sich auch den 27. Mai 1751 auch verglichen und verabredet, in Gegenwart des Gogreffes, damit ein jedes Dorf oder Ort nach seiner Gelegenheit sein Gehölze im Großgehölze bekommen möchte und wegen des Heimfahrens. Also hat erstlich Jacobus Plencker und Johann Heinrich Müller, beide zu Salhausen, von Bergen das Risselt, den Guberg, ein Stück von Rinsberg und auch ein Stück vom Hülsenberg samt dem Heidfeld um das Jagdhaus bekommen, wie auch 3 Teile in der Hude in der Gleyer bekommen.

Item haben Johann Fritz Vogt, Johann Caspar Engelhard, Hermann Esleben, Rötger Hömerg, Johannes Mues, Anton Nöcker und Johann Caspar Hebbecker den hohen Lemberg bekommen.

Item die Velbecker, Werrentroper u. Witte zu Selkentrop haben auf dem Auergang, Hülseberg und in der Besemecke ihren Teil bekommen.

Item die Brächter haben den Rinsberg, ein Stück vom Hülseberg, ober und unter dem Wege bekommen, in hohem Gehölze, was aber die übrigen Heidberge und Buschkasche belangt, haben der Christer und Müller zu Salhausen den Brächtern-Interessenten ihren Anteil, so ihnen davon zusteht, auf 32 Mark geschenkt; dagegen haben die Brächter den Christes und Müller zu Salhausen ihren Anteil in der Hude in der Gleyer frei und ledig geschenkt.

Ferner haben der Esleben, Hebbecker und Nöcker, Vogt, Engelhard, Hömerg und Mues den Brächtern ihre Teile geschenkt wegen der Tauschung ihres Teiles, so ihnen auf dem Hülseberg gefallen; dagegen sie ein Mehreres bekommen haben am hohen Lemberg, aber ihren Anteil in dem Brantergen bover u. unter dem Schalmecker-Wege langs die Rabenschlade und Tiergaren, haben sie für sich behalten. Was den Esleben seinen Teil im Brantergen angeht, hat er seinen Teil im Brantergen bekommen, zwischen den Brächtern und Christes zu Salhausen; was aber den Hömerg, Mues, Vogt und Engelhard betrifft wegen des Brantergen und so sie dafür den Silberg und ein Stück auf dem Knick bekommen. Was aber den Nöcker und Hebbecker wegen des Brantergen betrifft, haben sie bei den Velbeckern und Werrentröpern bekommen,

welche obige beide Teile die Velbecker und Werrentröper unter sich geteilt haben und sie sich mit dem Nöcker und Hebbecker zu vergleichen haben.

Auch ist hierbei verabredet also und dergestalt, dass keiner keine Mark, wo einer in Not bekommen sollte, an keinen Auswärtigen verkaufen oder versetzen soll, mit Verlust seiner Mark, sondern sie sollen sie bei den Inressenten versetzen oder verkaufen, damit kein Zwiespalt oder Ruin unter den Märklingen entstehen dürfte, wie vorhin geschehen ist, dass allerhand Prozesse dadurch entstanden sind.

2. Soll keiner dem Andern in seine Teile fallen mit Holz hauen, Heid hacken und Laub harken; wenn einer darüber ertappt wird mit Holz abhauen, soll von einem Stamm, mit einer ?????? Straf belegt werden.

3. Wann einer oder der andere einen ertappen wird, es sei auf dem seinen oder einem andern seinen Teilen, so soll ein jeder verbunden sein, den Übertreter zu pfänden und anzugeben, damit die Übertreter gestraft werden, damit die Berge imstande bleiben, wie auch die Polizeiordnung dahin zielt.

4. Soll ein jeder mit dem Vieh, welche beisammen sind in den Bergen, auf dem ihrigen verbleiben; ausgenommen, was die Salhäuser und Brächter betrifft, hüten die Brächter mit dem Vieh und Schafen auf dem Guberg, aber nicht in die Hude in der Gleyer, welche die Brächter den Salhäusern, nämlich den Christes und Müller frei gegeben haben, wie in dem Vergleich, so Christes und Müller mit den Brächtern den 8. Mai dieses Jahres 1751 gemacht haben, zu sehen ist.

5. Was Wasser und Weide und Mast betrifft, so sind die Werrentroper mit eingeschlossen.

6. Was ferner die Maste angeht, soll an jedem Ort, wie ein jedes Dorf, Märklinge so beisammen an ihren Orten sind, in den Bergen, als Velbeck und Werrentrop am Hülsberg, Auergang und in der Besemecke; item die am hohen Lemberg gefallen sind, item die Brächter am Rinsberg, Hülsberg, soll ein jeder so zusammen seiend auf dem ihrigen verbleiben, welchen Ort sie zusammen haben in dem Maste, solle dann einer oder der andere seine Parzelle verwüsten oder verderben, dass keine Maste daran wachsen kann, Schweine darin zu hüten und zu mästen, derjenige soll so lange kein Schwein darin treiben bis dahin, dass sein Teil wieder zu Mastwachsung fähig ist; damit nun also den Streit künftighin zu verhüten, sind diese 6 Artikel in dieses Protokoll eingeschrieben und sind diese Protokolle 3 geschrieben, gleichlautend. Eins für Jakobus Plencker und Johann Henrich Müller zu Salhausen; eins für die Interessenten zu Bracht und eins für den Vogt, Engelhard, Hömerg, Mues und die Velbecker und Werrentröper; welche Teilung und Extrahirung geschehen ist vom 15. Juni bis den 23. August; solche Teilung vollzogen ist durch mich *Ferdinanden Jungbluth*, beeideten Churköllnischen Landmesser 1751.

Ferdinand Jungbluth *mppr.*

Folget nun was ein jeder Interessent der Hoch- oder Gleyermark und namentlich in der Hochmark hat nach seinem Anteil:

1. hat Johannes Jakobus Plenker	16 Mk.
2. " Johann Heinrich Müller zu Salhausen	16 "
3. " Johann Fritz Vogt zu Leckmart	1 "
4. " Johann Caspar Engelhard zu Eslohe	1 "
5. " Hermannus Esleben zu Oberhundem	1 "
6. " Rötger Hömerg zu Arpe	1 "
7. " Johannes Mues zu Niederberndorf	1 "
8. " Anton Nöcker zu Prenschet	1 "
9. " Johann Caspar Hebbecker	1 "
10. " Jürgen Thöne zu Velbeck	1 "
11. " Arnold Teipel	1 "
12. " Johannes Vos	1 "
13. " Nikolaus Witte zu Selkentrop	1 "
14. " Jodokus Hennemann zu Werrentrop	1 "
15. " Anton Quack	1 "
16. " Rötger Pieper	1 "
17. " Johannes Wessel	1 "
18. " Kaspar Rath gt. Geuecke zu Bracht	1 "

19. "	Johannes Volmer gt. Beste	1 "
20. "	Johannes Thumes	1 "
21. "	Johannes Schauerte	1 "
22. "	Johannes Huster	2 "
23. "	Johannes Gerber	1 "
24. "	Johannes Vos	1 "
25. "	Joh. Riflinghusen gt. Rickes zu Bracht	1 "
26. "	Henrich Fischer gt. Hennecke zu Bracht	1 "
27. "	Anton Volmar	1 "
28. "	Hermannus Petz	1 "
29. "	Hennecken, Geuecken u. Beste zus.	1 "
	Summa -	60 Mk.

Nun folgen die Briefe nach der Ordnung wie sie hier in der Ordnung stehen und wo ein jeder seine Teile bekommen hat samt den Anstößen.

Nr. 1.

Johannes Jakobus Plencker gt. Christes zu Salhausen, hat in folgenden Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen hat und zwar erstlich:

Nr. 2. und 1. am Risselt, und hat er dazu Anstößen oben des Herrn von Fürstenberg sein Gehölze und unten die Landstraße längs die Hude und des Hebbeckers seine Wiese, und zur rechten und linken Hand den Müller zu Salhausen, und gemeltes Stück ist oben breit 113 Ruten, und in der Mitte 118 Ruten und unten längs die Landstraße 120 Ruten; und hat er da bekommen 12 579 Ruten, welches tut 38 Malter, 4 Scheffel, 15 Becher.

Nr. 1. Im Guberg nach der Gleyer, und hat er dazu Anstößen oben den Müller zu Salhausen, auf dem Rücken des Gubergs längs den Weg, und unten die Hebbeckers Wiese und Vos zu Bracht seinen Pachtbruch und dessen Wiese bover dem Bruche, und zur linken Seite die Brächter Hagen, und rechten Seite den Müller zu Salhausen; und ist gemeltes Stück oben über die Wasserwage oder Rücken breit 124 Ruten, unten längs die Wiesen 126 Ruten breit, und hat er da bekommen 8728 Ruten oder 26 Malter, 5 Scheffel, 10 Becher, der 1. am Guberg längs dem Barwecker Siepen bis an die Hude mit den Spitzen; hat er zu Anstößen rechter Hand den Müller zu Salhausen und linken Hand spitz auslaufend an den Gleyerfluß, wo die Barweck in die Gleyer fließt, und über die Wasserwage oder Rücken den Müller zu Salhausen, und unten das Barwecker Siepen, und ist gemeltes Stück über den Rücken lang 165 Ruten und durch die Barweck 125 Ruten lang, und hat er da bekommen 4669 Ruten, oder 14 Malter, 2 Scheffel, 2 Spint.

Der 1. bover dem Weg, so durch den Hülseberg obenher geht, nach dem Jagdhause, und hat er dazu Anstößen rechter Hand den Müller zu Salhausen, und linker Hand den Rifflinghäuser, und oben die Velbeckers Teilung und unten am Weg. Die Länge oben ist 73 Ruten und längs dem Weg 46 Ruten und hat er da bekommen 3391 Ruten oder 10 Malter, 2 Scheffel, 15 Becher.

Der 1. in dem Heidefeld in Brantergen und dem Schallmecker Land, und hat er dazu Anstößen nach dem Jagdhause den Müller zu Salhausen, und nach der Rabenschladen den Esleben und Romes zu Bracht, und ist solches am Wege breit 46 Ruten und am Rinsberg 14 1/2 Ruten breit vorhaupt, und hat er da bekommen 2340 Ruten oder 7 Malter, 2 Scheffel, 1 Becher.

Der 1. am Rinsberg am selben Ort, und hat er dazu Anstößen rechter Hand den Thomes zu Bracht, und linker Hand den Müller zu Salhausen, und unten sein Heidefeld und oben spitz auslaufend an dem Schnadenbaum; und ist solches Stück unten breit 14 1/2 Ruten und oben spitz bei dem Schnadenbaum; und hat er da bekommen 368 Ruten oder 1 Malter, 1 Scheffel, 2 Becher.

Diese 3 letzten Stücker sind in einem Stück; das Heidefeld liegt in der Mitte der 3. in der Hude in der Gleyer, und hat er dazu Anstößen oben den Müller zu Salhausen und den Vogt zu Leckmart, und rechter Hand den Gleyerfluß, und linker Hand die Landstraße, und hat er da bekommen 188 Ruten oder 3 1/2 Scheffel in Habersaat groß.

Das erste Teil in der Hude hat er und der Müller zusammen, welches sich beträgt zur Halbscheid 94 Ruten. Betragen sich also diese 7 Stücker zusammen 32387 Ruten oder 99 Malter, 5 Scheffel, 13 Becher in Habersaat.

Nr. 2.

Johannes Henricus Müller gt. Müller zu Salhausen:

Hat in folgenden Orten, wo das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen und zwar erstlich:

1. am Risselt an der Tinken und hat er dazu Anstößen rechter Hand die Brachter und den Hebbecker, und linker Hand den Christes zu Salhausen, und unten die Landstraße längs der Hebbecker Wiesen, und oben den Gurgensberg, und ist solches Stück oben breit 78 Ruten und unten 50 Ruten, und hat er bekommen 5796 Ruten oder 17 Malter, 5 1/2 Scheffel.

Der 2. am Risselt, nach den Salhäuser Hagens hin; hat dazu Anstößen rechter Hand Christes zu Salhausen, und linker Hand spitz zulaufend, und oben an des Herrn v. Fürstenberg sein Gehölze, unten an die Landstraße und Salhäuser Hagens. Solches Stück ist oben her lang 96 Ruten und unten her längs die Salhäuser Hagens 100 Ruten lang, und hat er da bekommen 6783 Ruten oder 20 Malter, 5 Scheffel, 10 Becher.

Der 2. am Guberge, nach der Gleyer, längs die Hude und Hebbecker Wiese zum Teil, und hat er dazu Anstößen linker Hand Christas zu Salhausen, und rechter Hand spitz auslaufend, wo die Barwecke in die Geyer fließt, und unten die Hude und Heb Becker-Wiese zum Teil, und oben längs den Christas zu Salhausen über die Wasserwage oder Rücken bis in die Spitze, und ist die Länge längs die Gleyer 190 Ruten und über die Wasserwage ist die Länge 165 Ruten und hat er da bekommen 8728 Ruten oder 26 Malter, 5 Sch., 10 B. groß.

Der 2. am Guberg nach der Barwecke zu und hat er dazu Anstößen oben den Christes zu Salhausen über die Wasserwage längs den Weg und in den Barwecker Siepen, rechter Hand an Geuecken, Hennecke und Besten zu Bracht ihren Teil stoßend, und linker Hand an den Christes zu Salhausen, und ist solches Stück über die Wasserwage lang 124 R. und längs die Barwecke 125 R. lang, und hat er da bekommen 4669 Ruten oder 14 Malter, 2 Sch., 2 Spint.

Der 2. am Hülseberg vor dem Schulten Berge zu Salhausen und hat er dazu Anstößen rechter Hand den Schulten zu Salhausen, linker Hand den Christes zu Salhausen, und oben den Witten zu Selkentrop und den Vos zu Velbecke, und unten sein ihre da gefallenes Heidfeld, und ist gemeltes Stück oben lang 51 Ruten und unten 69 Ruten oder 10 Malter, 2 Scheffel, 15 Becher.

Der 2. daselbst beim Jagdhaus, und hat er da an rechter Hand den Schulten und Schütteler zu Salhausen, und linker Hand den Christes zu Salhausen, und beiden Seiten sein Gehölze und ist gemeltes Stück Heidfeld an einer Seite lang 69 Ruten, an der ander 14 1/2 Ruten oder 7 Malter, 2 Scheffel, 1 Becher.

Der 2. an gemeltem Ort am Rinsberg; und hat er dazu Anstößen linker Hand Schütteler zu Salhausen, und rechter Hand den Christes zu Salhausen, und unten sein Heidfeld, und oben spitz auslaufend an dem Schnadebaum und ist solches Stück unten breit 14 1/2 Ruten und oben spitz an dem Schnadebaum, und hat er da bekommen 368 Ruten oder 1 Malter, 1 Scheffel und 2 Becher.

Der 4. in der Gleyer in der Hude, und hat er dazu Anstößen oben des Hebbecker Wiese, und unten den Christes zu Salhausen und an einer Seite die Gleyer, an der andern Seite die Landstraße; und hat er da bekommen 3 1/2 Scheffel groß in der Habersaat; ist 188 Ruten.

Der 1. in obgemelter Hude, unter, welcher er und Christes zusammen haben, kommt ihm zu die Halbscheid davon zu 94 Ruten und stößt solches Stück oben an den Nöcker zu Brenschet und tut diese Halbscheid 1 Scheffel, 13 Becher. Betragen sich also diese 8 Teile zusammen in einer Summa 32357 Ruten oder 99 Malter, 5 Scheffel und 3 Becher in der Habersaat.

Nr. 3.

Johannes Fridericus Vogt gt. Richter zu Leckmart.

Hat in folgenden Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen, und zwar erstlich:

[Es fehlen die ersten 4 Zeilen in der Kopie]

.... und hat er allda bekommen 2090 Ruten oder 6 Malter, 2 3/4 Sch. in Habersaat.

Den Silberg und das Stück auf dem Knick hat er Engelhard, Hömerg zu Arpe und der Mues zu Niederberrentrop zusammen. Hat also der Silberg 1820 Ruten, davon jedem in 4 Teile geteilt = 455 Ruten.

Auf dem Knick das Stück hat 608 Ruten davon jedem zukommt in 4 Teile geteilt = 152 R.

Der 1. in der Gleyer in dem Bruch, welchen der Vos zu Bracht in Gebrauch hat, und hat er dazu Anstößen unten Engelhard, oben Thomes zu Bracht, und ist solches zu beiden Seiten 1 Rute, 5 Fuß breit, und hat er da bekommen 13 $\frac{1}{8}$ Ruten.

Der 1. in der Arpe, bei des Obersten zu Kückelheim seiner Wiese, und hat er dazu Anstößen oben den Engelhard, und unten den Obersten zu Kückelheim und ist solches Stück 1 Rute, 1 Fuß breit, und hat er da bekommen 7 $\frac{1}{3}$ Ruten.

Der 15. in der Gleyer in der Hude, und hat er dazu Anstößen oben den Christes zu Salhausen und unten den Wessel zu Werrentrop, und hat er da bekommen 12 $\frac{1}{2}$ Ruten.

Betragen sich also diese 6 Stück, worin der Silberg und auf dem Knick miteingeschlossen 2730 Ruten oder 8 Malter, 2 $\frac{2}{3}$ Scheffel in Habersaat.

Nr. 4.

Johannes Casparus Engelhard zu Eslohe.

Hat in folgenden Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen u. zwar erstlich:

Der 7. am hohen Lemberg, und hat er dazu Anstößen linker Hand den Vogt zu Lekmart, und rechter Hand spitz zulaufend in der Barwecke, und oben die Salhauser, und unten das Barwecker Siepen, und ist gemeltes Stück oben lang 82 Ruten und unten an dem Siepen 25 Ruten lang, und weilen.... [Es fehlen die ersten 4 Zeilen in der Kopie] noch zusammen und ist der Silberg groß 1820 R. tut also der 4. Teil davon = 152 R.

Der 2. der Gleyer in dem Bruch, welchen der Vos zu Bracht in Pacht hat, und hat er dazu Anstößen unten den Hömerg zu Arpe, und oben den Vogt zu Leckmart, ist solches Stück 1 Rute, 8 Fuß breit und hat er da bekommen 13 $\frac{1}{8}$ Ruten.

Der 2. in der Arpe, und hat er dazu Anstößen unten den Vogt zu Leckmart und oben den Hömerg zu Arpe und ist solches Stück 1 Rute, 1 Fuß breit und hat er da bekommen 7 $\frac{1}{3}$ Rute.

Der 9. in der Gleyer in der Hude, und hat er dazu Anstößen oben den Pieper zu Werrentrop und unten den Vos zu Velbecke, und hat er da bekommen 12 $\frac{1}{2}$ Ruten. Betragen sich also diese 6 Teile zusammen in einer Summa 2930 Ruten oder 9 Malter, 1 Spint in der Habersaat.

Nr. 5.

Johannes Hermannus Esleben zu Oberhundem.

Hat in folgenden Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen und zwar erstlich:

Der 1. am hohen Lemberg, und hat er dazu Anstößen rechter Hand den Nöcker zu Brenschet, und linker Hand den Geuecken, Hennecken und Besten zu Bracht ihre Samtmark oder Teile, und unten das Siepen und oben die Salhäuser Marken und ist solches Stück oben breit 20 Ruten und 12 Fuß, in der Mitte 20 Ruten und 24 $\frac{3}{4}$ Ruten und hat er da bekommen 2090 Ruten oder 6 Malter, 2 $\frac{3}{4}$ Scheffel.

In dem Brantergen bevor dem Schalmecker Wege ist ihm zugemessen von den Brantergen längs dem Christes zu Salhausen, welches ein Triangel oder dreieckiges Stück ist, damit er daselbst seinen Teil nicht zwischen die Brächter bekomme, und ist.... [Es fehlen die ersten 4 Zeilen in der Kopie] und hat er dazu Anstößen oben den Vos zu Velbecke und unten den Hömerg zu Arpe, und hat er da bekommen 12 $\frac{1}{2}$ Ruten.

Was sein übriger Anteil in dem Bruch in der Gleyer, welchen der Vos unter hat, welches ist 13 $\frac{1}{2}$ Ruten, und in der Arpe, welches sich beträgt 7 $\frac{1}{2}$ Kreuzruten, haben sich Brächter zumessen lassen an beiden Orten in ihre Teile, so betragen sich beide Teile zusammen 20 $\frac{1}{2}$ Ruten oder 5 $\frac{2}{3}$ Becher, welches ihm die Brächter Interessenten vergüten wollen, wenn er ihnen diese beiden Pärtgers (Parzellen) nicht schenken will.

Betragen sich also obige 3 Teile zusammen in eine Summa 3212 1/2 R. oder 9 Malter, 5 1/2 Sch. in Habersaat.

Nr. 6.

Joannes Rötgerus Hömerg zu Arpe,

Herrn Gerichtsscheffen des Amtes Fredeburg, hat in folgenden Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen und zwar erstlich:

Der 3. am hohen Lemberg, hat er daselbst zu Anstößen rechter Hand den Nöcker zu Brenschet und linker Hand den Hebbecker, und unten das Siepen, oben die Salhäuser, und ist solches oben breit 20 1/4 Ruten, in der Mitte 20 Ruten und unten 24 R., und hat er da bekommen 2090 Ruten oder 6 M., 2 3/4 Sch. in Habersaat.

In dem Silberg hat er und der Vogt zu Leckmart, Engelhard zu Eslohe und Mues zu Niederberrentrop zusammen, welcher groß ist 1820 Ruten, davon ihm der 4. Teil zukommt welches ist 455 R.

In dem Stück auf dem Knick, welches groß ist 608 R., wovon ihm der 4. Teil zukommt, welcher ist 152 Ruten.

Der 6. in der Gleyer in dem Bruch, welchen der Vos zu Bracht pachtweise unter hat, hat er dazu Anstößen oben den Hebbecker, unten an die Wiese stoßend, und hat er da bekommen 13 1/8 R.

Der 3. in der Arpe, und hat er dazu Anstößen unten den Hebbecker, und oben den Geuecken, Hennecke und Besten zu Bracht, und hat er da bekommen 7 1/2 R.

Der 12. in der Gleyer in der Hude; und hat er dazu Anstößen den Hennemann zu Werrentrop, und unten den Teipel zu Velbeck, und hat er da bekommen 12 1/2 Ruten.

Betragen sich diese Teile zusammen in eine Summe 2730 R. oder 8 Malter, 2 2/3 Scheffel in Habersaat.

Nr. 8.

Antonius Nöcker zu Brenschet

hat in folgenden Orten, wo ihn das Los hingewiesen hat, zu seinem Anteil bekommen und zwar erstlich:

Der 2. am hohen Lemberg; hat er dazu Anstößen rechter Hand den Hömerg zu Arpe, und linker Hand den Bicks zu Oberhundem, und oben die Salhäuser, und unten das Siepen; und ist solches Stück oben breit 20 1/2 R., mitten 20 R. oder 6 Malter, 2 3/4 Scheffel Habersaat.

Seinen Teil, so er im Brantergen am Schallmecker Wege vorbehalten, haben die Brächter in die Besemecke, in die Buschgasche, verwiesen, welchen Teil sich die Velbecker und Werrentroper in ihre Teile haben zumessen lassen, welchen Teil ihm Abgemelte vergüten oder abstehen müssen.

Der 1. in der Gleyer in der Hude; und hat er dazu Anstößen unten den Müller und Christes zu Salhausen, und oben den Hebbecker, und hat er da bekommen 12 1/2 R.

Der 4. in der Gleyer in dem Bruch, welchen der Vos zu Bracht in Pacht hat, und hat er dazu Anstößen oben den Hömerg zu Arpe, und unten den Hebbecker; und ist solches Stück 1 R. und 5 Fuß breit, und hat er da bekommen 13 1/8 R.

Der 4. in Arpe, und hat er dazu Anstößen oben den Hebbecker und unten den Hömerg zu Arpe, und hat er da bekommen 7 1/3 R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen 2123 R. oder 6 Malter, 3 Scheffel, 4 1/2 Becher in der Habersaat.

Nr. 9.

Joannes Casparus Hebbecker

hat in folgenden Orten, wo ihn das Los hingewiesen, sein zu seinem Anteil bekommen und zwar erstlich:

Der 4. am hohen Lemberg, und hat er dazu Anstößen linker Hand den Hömerg zu Arpe, rechter Hand den Mues zu Niederberrentrop und oben die Salhäuser und unten das Siepen; es ist dieses Stück oben breit 22 R. und unten 26 R., und hat er da bekommen 2090 R. oder 6

Malter, $2 \frac{3}{4}$ Sch. Seinen Teil, so er im Brantergen am Schalmecker Wege vorbehalten, haben die Brächter in die Besemecke in die Buschkasche verwiesen, welchen Teil sich die Velbecker und Werrentropen haben in ihre Teile zumessen lassen; welchen Teil ihre Obgamelte vergüten oder abstehen müssen.

Der 2. in der Gleyer in der Hude; hat dazu Anstößen unten den Nöcker und oben den Witten zu Selkentrop; hat da bekommen $12 \frac{1}{2}$ R.

Der 5. in der Gleyer in dem Bruch, welchen der Vos zu Bracht in Pacht hat; hat er dazu Anstößen unten den Mues zu Niederberrentrop, und oben den Nöcker zu Brenschet, und hat er da bekommen $13 \frac{1}{8}$ R.

Der 5. in der Arpe, hat er dazu Anstößen oben den Mues zu Niederberrentrop, und unten den Nöcker zu Brenschet; hat da bekommen $7 \frac{1}{2}$ R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen 2133 R. oder 6 Malter, 3 Scheffel, $4 \frac{1}{2}$ Becher in der Habersaat.

Nr. 10.

Jürgen Thöne zu Velbeck, Gerichtsschöffen des Amtes Fredeburg

hat in ff. Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen, und zwar erstlich:

Der 2. in der Teilung am Auergang und Hülseberg; hat dazu Anstößen rechter Hand Teipel zu Velbeck, und linker Hand den Vos zu Velbeck, und auf dem Hülseberg an Brächter und Christes zu Salhausen stoßend, und unten nach der Besemecke in der Schlucht an den Schulden zu Velbeck stoßend, und ist dieses Stück an den Schulte breit 16 R., 8 Fuß, und oben 27 R. breit, und in der Mitte 21 R., hat da bekommen 2748 R. oder 8 Malter, $4 \frac{1}{2}$ Scheffel.

Der 5. in der Besemecke unten in der Buschkasche, und hat er zu Anstößen rechter Hand den Teipel, und linker Hand den Hennemann zu Velbeck, und oben an den Gerben zu Bracht, unten an das Besemecker Siepen; hat das Stück in der Breite oben an Gerben 20 R., unten 11 R. und hat er da bekommen 1282 R. oder 3 Malter, $5 \frac{3}{4}$ Scheffel in der Habersaat.

Der 5. oben in der Besemecke, wo die Besemecke springt, hat dazu Anstößen rechter Hand den Gnacker zu Werrentrop, und linker Hand den Wessel zu Werrentrop, und hat dieses Stück unten in der Breite 5 R. und oben $4 \frac{1}{2}$ R., hat da bekommen 147 R. oder $2 \frac{3}{4}$ Scheffel.

Der 4. in der Gleyer in der Hude; hat dazu Anstößen oben den Gnacken zu Werrentrop, und unten den Witten zu Selkentrop; hat da bekommen $12 \frac{1}{2}$ R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen in einer Summe $4177 \frac{1}{2}$ R. oder 12 Malter, $5 \frac{1}{3}$ Scheffel.

Nr. 11.

Arnoldus Teipel zu Velbeck

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen und zwar erstlich:

Der 1. in der Teilung am Auergang und Hülseberg; hat zu Anstößen rechter Hand den Pieper zu Werrentrop und linker Hand den Thöven zu Velbecke, und oben die Brächter, und unten den Schulden zu Velbecke; ist dieses Stück breit oben 24 R., unten vor Schulden 15 R. und in der Mitte 20 R.; und hat er da bekommen 2748 R. oder 8 M., $4 \frac{1}{2}$ Sch.

Der 6. in der Besemecke; hat dazu Anstößen rechter Hand den Vos zu Velmecke, und linker Hand den Thönen daselbst, und oben den Gerben zu Bracht und unten das Besemecker Siepen, hat dieses Stück in der Breite oben 21 R. und unten 10 R., und hat er da bekommen 1282 R. oder 3 M., $5 \frac{3}{4}$ Sch.

Der 2. oben in der Besemecke; hat dazu Anstößen rechter Hand den Pieper zu Werrentrop und linker Hand den Hennemann daselbst, und oben den Pieper und unten das Besemecker Siepen, und ist solches Stück in der Breite oben 7 R. und unten 7 R. und hat er da bekommen 147 R.

Der 2. in der Gleyer in der Hude; hat dazu Anstößen oben den Mues zu Niederberrentrop und unten den Pieper zu Werrentrop, und hat er da bekommen $12 \frac{1}{2}$ Ruten. Betragen sich also diese 4 Teile in einer Summa $4177 \frac{1}{2}$ R. oder 12 Malter, $5 \frac{1}{3}$ Scheffel.

Nr. 12

Johannes Vos zu Velbecke.

Hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, seinen Anteil bekommen und zwar erstlich:

Der 3. in der Teilung am Auergang und Hülseberg; hat dazu Anstößen rechter Hand den Thönen zu Velbecke und linker Hand den Witten zu Selkentrop, und oben den Müller zu Salhausen und unten den Schulden zu Velbecke, und ist dieses in der Breite oben 28 R., in der Mitte 22 R. und unten 16 R., und hat er da bekommen 2748 R.

Der 7. unten in der Besemecke, und hat er dazu Anstößen rechter Hand den Witten zu Selkentrop und linker Hand den Teipel zu Velbecke und oben an den Gerben zu Bracht und unten an das Besemecker Siepen, und hat dieses Stück in der Breite oben 21 R. und unten 9 R., und hat er da bekommen 1364 R. oder 4 M., 1 1/4 Sch.

Der 7. oben in der Besemecke, und hat er dazu Anstößen rechter Hand den Witten zu Selkentrop, und linker Hand den Gnacken zu Werrentrop und hat er da bekommen 157 R.

Der 8. in der Gleyer in der Hude, hat zu Anstößen oben den Engelhard zu Eslohe und unten den Bicks zu Oberhundem, und hat da bekommen 12 1/2 Ruten.

Betragen sich also die 4 Teile zusammen in einer Summa 4177 1/2 R. oder 12 M., 5 Sch. 6 B.

Nr. 13.

Nicolaus Witte zu Selkentrop.

Hat in ff. Orten, wo ihn sein Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen und zwar erstlich wie folgt:

Der 4. in der Teilung am Auergang und Hülseberg; hat zu Anstößen rechter Hand den Schulden zu Salhausen, linker Hand den Vos zu Velbecke, und oben den Müller zu Salhausen und auf dem Auergang den Schulden zu Velbecke, und hat dieses Stück in der Breite an dem Müller 29 R. und in der Mitte 24 R. und auf dem Auergang bei dem Schulden zu Velbecke 16 R. und hat er da bekommen 2748 Ruten.

Der 8. unten in der Besemecke, hat dazu Anstößen rechter Hand das angehende Heidfeld am Calenberg, und linker Hand den Vos zu Velbecke, und oben den Gerben zu Bracht, und unten das Besemecker Siepen, und hat dieses Stück oben in der Breite 22 R. und unten 12 R., und hat er da bekommen 1411 R.

Der 8. oben in der Besemecke; hat zu Anstößen rechter Hand das Heidfeld des Lüdkenberges, und linker Hand den Vos zu Velbecke, und oben den Hennemann und unten das Besemecker Siepen. Dieses Stück ist oben breit an Hennemann zu Werrentrop 6 R. und unten am Siepen 7 R., hat da bekommen 197 Ruten.

Der 3. in der Gleyer in der Hude; hat zu Anstößen oben den Thönen zu Velbecke und unten den Hebbecker, und hat da bekommen 12 1/2 R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen in einer Summa 4356 1/2 R. oder 13 M., 2 1/2 Sch.

Nr. 14.

Antonius Gnacke zu Werrentrop

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 2. auf dem Hülseberg nach der Besemecke zu; hat dazu Anstößen rechter Hand den Wessel zu Werrentrop, und linker Hand den Hennemann daselbst, und oben die Brächter, und unten das Heidfeld an dem Lütkenberg, und hat dieses in der Breite oben 28 R., in der Mitte 26 R. und unten auch 26 R. und hat er da bekommen 2748 R.

Der 6. oben in der Besemecke, hat dazu Anstößen rechter Hand den Vos zu Velbecke und linker Hand den Thönen zu Velbecke, und unten die Besemecke und oben den Hennemann zu Werrentrop; dieses Stück ist unten breit 5 R. und oben 4 1/2 R., hat da bekommen 147 R.

Der 3. unten in der Besemecke; hat dazu Anstößen rechter Hand den Hennemann, linker Hand den Pieper zu Werrentrop, und oben an den Weg und unten an die Besemecke, dieses Stück ist oben breit 19 R. unten 10 R., hat da bekommen 1282 Ruten.

Der 5. in der Gleyer in der Hude; hat zu Anstößen unten den Thönen zu Velbecke und oben den Hömerg zu Arpe; hat bekommen 12 1/2 R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen in einer Summa 4177 1/2 R. oder 12 M., 5 1/8 Sch.

Nr. 15.

Jodocus Hennemann zu Werrentrop.

Hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil erhalten, und zwar erstlich wie folgt:

Der 3. auf dem Hülseberg nach der Besemecke, hat zu Anstößen rechter Hand den Gnacke und linker Hand den Pieper zu Werrentrop, und oben an die Brächter und unten an das Heidfeld, und die oberste Teilung an der Besemecke. Dieses Stück ist oben breit längs die Brächter 20 R., in der Mitte 23 R. und unten 22 1/2 R. und hat er da bekommen 2748 R. oder 8 M., 4 1/2 Sch.

Der 6. oben in der Besemecke; hat er dazu Anstößen rechter Hand den Teipel zu Velbecke und linker Hand spitzzulaufend, und oben an den Pieper zu Werrentrop, und unten an das Siepen. Länge unten und oben gleich *ad* 21 R., und hat da bekommen 147 R.

Der 4. unten in der Besemecke; hat zu Anstößen rechter Hand den Thönen zu Velbecke und linker Hand den Gnacken zu Werrentrop, und oben an den Weg, und unten an das Besemecker Siepen. Die Breite oben ist 20 R., und unten 11 R., hat da bekommen 1282 R. oder 3 M., 5 3/4 Sch.

Der 13. in der Gleyer in der Hude; hat zu Anstößen unten den Mues zu Niederberrentrop und oben den Wessel zu Werrentrop; hat da bekommen 12 1/2 Ruten.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen in einer Summa 4177 1/2 R. oder 12 M., 5 1/2 Sch.

Nr. 16.

Rötgerus Pieper zu Werrentrop.

Hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 4. auf dem Hülseberg bis in die Besemecke; und hat zu Anstößen rechter Hand den Hennemann zu Werrentrop, linker Hand den Teipel zu Velbecke, und oben an die Brächter Teilung, und unten an die kleine Teilung in der Besemecke; dieses Stück hat oben in der Breite 12 R., in der Mitte 19 R. und unten 30 R., hat da bekommen 2748 R. oder 8 M., 4 1/2 Sch.

Der 3. oben in der Besemecke; hat zu Anstößen rechter Hand den Wessel zu Werrentrop, linker Hand den Teipel zu Velbecke und oben an den Hennemann, und unten an das Siepen, ist dieses Stück unten und oben 6 Ruten breit, und hat er da bekommen 147 Ruten.

Der 2. unten in der Besemecke; hat dazu Anstößen rechter Hand den Gnacken, linker Hand den Wessel zu Werrentrop. Dieses Stück hat in der Breite oben 18 R. und unten 9 R., hat da bekommen 1323 R. oder 4 M., 1/2 Sch.

Der 10. in der Gleyer in der Hude; hat dazu Anstößen unten den Engelhard zu Eslohe und oben den Teipel zu Velbecke, hat bekommen 12 1/2 R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen in einer Summe 4197 R. oder 12 M., 5 Sch., 13 B.

Nr. 17.

Joannes Wessel zu Werrentrop

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen und zwar erstlich wie folgt:

Der 1. am Hülseberg, vorn nach der Besemecker Seiten; hat dazu Anstößen rechter Hand an den Schauerten zu Bracht, und linker Hand an den Gnacken zu Werrentrop, und oben an

den Geuecken und Gerben zu Bracht, und unten an das unverteiltere Heidfeld auf dem Lütchenberg. Dieses Stück hat oben in der Breite 34 R. und mitten 36 R., und hat da bekommen 2748 R. oder 8 M., 5 $\frac{1}{3}$ Sch.

Der 4. oben in der Besemecker Teilung; hat dazu Anstößen rechter Hand den Wessel zu Werrentrop, und oben an Hennemann, und unten an das Siepen, dieses Stück hat in der Breite unten und oben 8 R., hat bekommen 147 R.

Der 1. unten in der Besemecker Teilung; hat zu Anstößen rechter Hand den Pieper zu Werrentrop und linker Hand das unverteiltere Heidfeld auf dem Lütkenberge, und oben an den Weg und unten an das Siepen. Dieses Stück hat in der Breite oben 18 R., unten 10 $\frac{1}{2}$ R., hat da bekommen 1340 $\frac{1}{2}$ R. oder 4 M. und 3 Spint.

Der 14. in der Gleyer in der Hude; hat zu Anstößen unten den Hennemann zu Werrentrop, oben den Vogt zu Leckmart, hat da bekommen 12 $\frac{1}{2}$ R.

Betragen sich also diese 4 Teile zusammen in einer Summa 4236 R. oder 13 Malter, 7 Becher.

NB. Die Werrentropen haben noch die Heidfelder an dem Calenberge noch den Besemecker Siepen und auch das Heidfeld an dem Lütkenberge unter sich gemein und unverteilt, welches ihnen die Velbecker allein gelassen haben. Hat also erstlich das Heidfeld am Lütkenberge in seiner Größe 3444 R. oder 10 M. und 4 Sch. in Habersaat.

Das Heidfeld am Calenberge hat in seiner Größe 6598 R. oder 20 M., 2 Sch., 2 $\frac{1}{3}$ B.

Nr. 18.

Casparus Rath genannt Geuecke zu Bracht

hat in ff. Orten, zu seinem Anteil bekommen, wo das Los ihn hingewiesen hat, und zwar erstlich wie folgt:

Der 11. in der ersten Teilung am Hülseberg; hat dazu Anstößen rechter Hand den Besten und linker Hand Gerben, und oben an die Werrentropen Teilung, und unten an den Weg. Dieser Teil ist breit 11 R. und unten 16 R., und hat er da bekommen 590 R. oder 1 M., 5 Sch., 14 $\frac{1}{2}$ B.

Der 7. in der Teilung unter dem Wege vor dem Hülseberg; hat dazu Anstößen rechter Hand Thomes und linker Hand Hennecken, und oben und unten an dem Wege, so mitten durch das Branterge geht, dieses Stück hat in der Breite oben 4 R. und unten 5 R., und hat er da bekommen 180 R. oder 3 Sch., 5 Becher.

Der 4. am Rinsberg; hat zu Anstößen rechter Hand den Besten und linker Hand Volmers, und oben die Salhäuser, und unten die Brächter Hagens, und ist dieser in der Breite oben 13 R., oberste Mittel 15 R., das unterste Mittel 14 R., und unten 14 R., und hat er da bekommen 1784 R. oder 5 Malter, 3 Sch., 2 Becher.

Der 7. und 8. am Knick; das 9. und 10. Part. hat er von dem Huster getauscht, für seine Parzelle hinter Heller und in der Gleyer in dem Bruch, den der Vos hat in Pachtung, welche 2 Teile der Huster wieder bekommen hat; hat allhier zu Anstößen rechter Hand den Hennecken, und linker Hand den Teil, so er und Hennecke und Beste hat, und unten an die Länder, und oben an den Vogt zu Leckmart; dieses Stück hat in der Breite unten 47 $\frac{1}{2}$ R. und oben 53 R. hat allda bekommen 2124 R. oder 6 Malter, 3 Scheffel, 8 Becher.

Der 7. in der Teilung am Brantergen im Gehölze; hat dazu Anstößen rechter Hand Volmers, und linker Hand Rickes, und oben an dem Huster und unten an die Brächter Mark in der Schlucht; und ist dieses Stück oben breit 9 R. und unten 9 $\frac{1}{2}$ R., und hat er da bekommen 338 R. oder 1 Malter und 1 Spint.

Der 3. in der Schlette am Calenberge; hat dazu Anstößen rechter Hand Hennecken, linker Hand den Besten. Dieses Stück ist unten breit 8 R., in der Mitte 4 R. und oben 9 R. und hat er da bekommen 550 R. oder 1 Malter, 4 Scheffel, 3 Becher.

Der 10. am Brantergen bover und unter dem Wege, und hat er bover dem Schalmecker Wege zu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Schauerten, und ist dieses Stück oben breit 3 R., 6 Fuß, und unten am Schalmecker Weg 7 R. und ist es groß 323 R., unter dem Wege 398 R., tut zusammen 721 R. oder 2 Malter, 1 $\frac{1}{3}$ Scheffel.

Der 10. in der Wiese in der Arpe; hat dazu Anstößen oben Välen Mark, und unten den Vos; hat da bekommen 27 Ruten.

Betragen sich also diese 8 Teile zusammen in einer Summa 6314 R. oder 19 Malter, 4 $\frac{3}{4}$ Sch.

Nr. 19.

Joannes Volmer genannt Beste zu Bracht

hat in ff. Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 10. in der Teilung des Hülseberges bover dem Wege, und hat dazu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Geuecken und oben die Werrentröper, und unten den Weg. Dieses Stück ist oben breit 7 R., unten 13 R., und hat er da bekommen 580 R. oder 1 M., 5 Sch., 11 $\frac{1}{2}$ B. in Habersaat.

Der 10. daselbst unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Gerben, linker Hand Vos, oben unten den Weg; dieses Stück ist oben breit 4 R., unten 8 R., und hat er da bekommen 180 R. oder 3 Sch., 5 Becher.

Der 3. in der Teilung am Rinsberge; hat dazu Anstößen rechter Hand den Vos, linker Hand Geuecken, oben die Salhäuser, unten die Brächter Hagen. Dieses Stück ist breit und beide Mittellinien 13 R. und unten 14 R.; hat da bekommen 1784 R. oder 5 Malter, 3 Scheffel, 2 Kreuzruten.

Der 13. am Knick; hat dazu Anstößen rechter Hand Välen, linker die Oedinger, und oben den Rath auf dem Berge, und unten die Hagen. Dieses Stück hat in der Breite oben 12 $\frac{1}{2}$ R. und unten 28 R. und hat er da bekommen 648 R. oder 2 Malter.

Der 1. im Löttenberg; hiervon hat er dem Rickes ein Stück auf dem gleichen vertauscht, vor des Rickes seinen Teil in der Schlette und Calenberg, und hat er davon behalten das Stück unter dem Arper Wege, und hat er dazu Anstößen unten das Wasser, und oben den Weg, und hat er da noch behalten 357 R. oder 1 Malter, 10 Becher, und weil dieses schlecht ist, ist es vor halb gerechnet.

Der 11., 1. und 2. an der Eggen am Calenberg und Schlette; hat er dazu Anstößen rechter Hand Geuecken, und linker Hand und unten die Werrentröper und den Gerben, und ist das Nr. 11 breit unten 24 R. und oben 18 R. und hat er in diesem Stück bekommen 536 R. und in den anderen Nummern 1 und 2 hat er zusammen bekommen 1090 R., haben also diese 3 Teile zusammen 1626 R. oder 5 Malter und 2 Kreuzruten.

Der 12. in der Teilung hinter der Hellen; hat dazu Anstößen rechter Hand Välen und linker Hand das unverteilte Stück von 555 R., und oben an Gerben, und unten an die Schlette, und hat da in der Breite oben 20 $\frac{1}{2}$ R. und unten 21 $\frac{1}{2}$ R. Hat da bekommen wegen Schlechtigkeit des Orts 194 R. mehr, als die andern und hat da bekommen 700 R. oder 2 Malter, 1 Scheffel.

Der 4. im Brantergen bover und unter dem Schalmecker Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand den Volmers und linker Hand den Hennecken, und ist das Stück bover dem Wege oben 3 $\frac{5}{8}$ R. breit, und am Wege 7 R., das unter dem Wege ist oben breit 7 R. und unten 15 R.; er hat da bekommen in beiden Teilen zusammen 716 R. oder 2 Malter, 1 $\frac{1}{4}$ Scheffel.

Der 12. und 13. in der Arpe in Henkeln Wiese und hat dazu Anstößen unten Henkeln, oben den Weg, und hat da bekommen 52 R.

Betragen sich also diese 9 Stück zusammen in einer Summa 6643 R. oder 20 Malter, 3 Scheffel, 1 Kreuzrute.

Nr. 20.

Joannes Domes zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 3. am Hülsenberge bover dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand den Volmer, linker Hand den Huster, oben die Werrentröper, und unten den Weg; dieses Stück ist oben breit 7 R. und unten 13 R. und hat er da bekommen 430 R. oder 1 Malter, 2 Scheffel.

Der 6. daselbst unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand den Huster, linker Hand den Geuecken, und oben den Weg, dieses Stück ist in der Breite oben 4 R. und unten 5 R.; hat da bekommen 180 R. oder 3 1/2 Scheffel.

Der 6. und 7. im Lüttenberge; hat zu Anstößen rechter Hand Volmers, linker Hand Petz an No. 7 oben Hennecken Hagen, und unten Winter- und Sommer-Seite an das Siepen; hat da bekommen 1124 R. oder 3 M., 2 Sch., 13 B., und ist dieses Stück unten an der Sommerseite lang 50 R. und an der Winterseite 12 R.

Der 6. in der Teilung hinter der Hellen; hat dazu Anstößen rechter Hand den Rickes, linker Hand den Vos, dieses Stück ist oben breit 11 R. und unten 9 R., hat da bekommen 506 R. oder 1 Malter, 3 1/3 Scheffel.

Der 13. am Rinsberge; hat zu Anstößen rechter Hand den Gerben, linker Hand Christes zu Salhausen und den Vix zu Oberhundem, und oben die Salhäuser und unten spitzzulaufend an den Schalmecker Weg. Dieses Stück ist in der Breite oder Länge oben 38 R., nächste Mittellinie 17 11/16 R., wieder die nächste Mittellinie 28 R. und dann die 3. Mittellinie 13 R. und unten spitz, und hat da 102 R. mehr als die andern, wegen der bloßen Plätze, so darinnen sind, und hat er da bekommen 1886 R. oder 5 M., 5 Sch., 4 Kreuzruten.

Der 3. vor dem Hülseberg am Brantergen im Gehölz bei dem Schalmecker Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Gerbe, linker Hand Schauerte, oben den Huster und unten die Schlade. Dieses Stück ist oben breit 6 1/2 R., unten 6 1/2 R.: bekommen 338 R. oder 1 Malter, 1 Spint.

Der 8. im Brantergen unter und bover dem Schallmecker Wege, hat dazu Anstößen einerseits den Schauerten, und andererseits den Rickes, und ist das Stück bover dem Wege oben breit 3 R., 6 Fuß und unten am Schalmecker Wege 7 R. breit, das Stück unter dem Wege ist oben am Wege 7 R. breit und unten am Tiergarten 12 R. breit, und hat er da bekommen an den beiden Teile zusammen 741 R. oder 2 Malter, 1 Scheffel und 12 Becher.

Der 5. in der Schlette am Calenberg; hat dazu Anstößen rechter Hand Gerben, linker Hand Hennecken und oben das Werrentröper Heidfeld. Dieses Stück ist oben breit 9 R., mitten 5 R., unten 10 R. Hat er bekommen 649 R. oder 2 Malter und 1 Kreuzrute.

Der 1. in der Gleyer in dem Bruche, den der Vos in Pacht hat, hat dazu Anstößen oben den Schauerten und unten den Vogt zu Leckmart. Dieses Stück ist 3 R. breit und hat er da bekommen 27 Ruten.

Der 1. in der Schlette, hat dazu Anstößen oben die Gerben Wiese, und unten Petz, und zu beiden Seiten Gerben, hat da bekommen 26 R.

Betragen sich also diese 10 Teile zusammen in einer Summa 5907 R. oder 18 M., 1 Sch., 6 B.

Nr. 21.

Joannes Schauerte zu Bracht

hat in ff. Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen hat und zwar erstlich:

Der 6. am Hülseberge bover dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Hennecke, linker Hand Huster, und unten den Weg, und oben die Werrentröper. Dieses Stück ist oben breit 3 R., unten 9 R., hat da bekommen 464 R. oder 1 Malter, 2 Scheffel, 9 1/2 Becher in der Habersaat.

Den 12. in der Teilung am selben Ort unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand den Volmer, linker Hand den Vos, oben und unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben 4 R., unten 5 R., hat da bekommen 180 R. oder 3 1/2 Scheffel.

Der 6. am Rinsberg; hat dazu Anstößen rechter Hand den Volmer, linker Hand den Huster, oben die Salhäuser, unten die Brächter Hagens. Dieses Stück ist oben breit 14 R., die erste Mittellinie 16 R. und die andere 15 R. und unten 16 R. breit. Hat da bekommen 1784 R. oder 5 Malter, 3 Scheffel und 2 Kreuzruten.

Der 3. und 4. am Knick. Hat dazu Anstößen rechter Hand den Vos, linker Hand den Hennecke; dieses Stück ist oben 35 R. und unten 39 1/2 R. lang; hat da bekommen 1140 R. oder 3 Malter, 3 Sch., 2 1/2 Becher.

Der 1. in der Teilung hinter dem Heller; hat dazu Anstößen rechter Seite den Huster, linker Seite den Wessel zu Werrentrop; unten an dem Weg bover den Wessel, oben an die Brächter

Mark. Dieses Stück ist unten breit 8 R. und oben 11 R. Hat da bekommen 506 R. oder 1 Malter, 3 Sch., 6 Becher.

Der 4. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; hat dazu Anstößen rechter Seite den Huster, linker Seite Domes, oben den Huster, unten die Schlade. Dieses Stück ist oben und unten breit 7 R.; hat da bekommen 338 R. oder 1 Malter, 1 Spint.

Der 9. in der Teilung, so bover und unter dem Schalmecker Wege ist. Hat dazu Anstößen einerseits den Domes, andererseits den Geuecke; und ist bover dem Schalmecker Wege oben 3 R., 6 Fuß, und am Schalmecker Wege 7 R. breit; das zweite Stück unter dem gemelten Wege ist oben 7 R., unten am Tiergarten 12 R. breit, und hat er da bekommen zusammen 741 R. oder 2 Malter, 1 Sch., 2 Becher.

Der 9. am Calenberge und Schlitte; hat dazu Anstößen rechter Hand den Vos, und linker Hand den Huster, und oben das Werrentroper Heidfeld, unten das Land. Dieses Stück ist oben breit 7 R., mitten 8 R., und unten 19 R. Hat da mehr bekommen, weil der schlechter ist, als der andere; hat bekommen 790 R. oder 2 Malter, 2 1/3 Scheffel.

Der 2. in der Gleyer in dem Bruch, so der Vos in Pacht hat; hat dazu Anstößen oben die Välen Mark, unten den Domes, und ist dieses Stück 3 R. breit, und hat da bekommen 27 R.

Der 8. in der Arpe; hat dazu Anstößen oben das übriggebliebene Stück, und unten den Volmers; und hat da bekommen 26 R.

Betragen sich also diese 10 Teile zusammen in einer Summe 5996 R. oder 18 Malter, 3 Scheffel und 2 Kreuzruten.

Nr. 22.

Joannes Huster zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil erhalten, wie folgt:

Der 4. am Hülseberg in der Teilung bover dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Domes, linker Hand Hennecken, oben die Werrentroper, unten den Weg und den Rickes; dieses Stück ist oben breit 4 R., unten 11 R. und hat da bekommen 430 R., oder 1 Malter, 2 Scheffel.

Der 7. in selbiger Teilung; hat dazu Anstößen rechter Hand den Schauerten, linker Hand die Välen Mark, so Hennecke, Beste und Geuecke hat, und oben die Werrentroper, und unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben und unten 9 R. und hat da bekommen 464 R. oder 1 Malter, 2 Scheffel, 9 2/3 Becher.

Der 5. am Hülseberge unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Seite Domes, linker Seite Petz, oben und unten den Weg; dieses Stück ist breit oben 4 R. und unten 5 1/2 R., und hat er da bekommen 180 R. oder 3 1/3 Scheffel.

Der 2. in selbiger Teilung, hat dazu Anstößen rechter Hand den Hennecke und Geuecke, linker Seite Rickes, oben und unten den Weg; dieses Stück ist oben breit 5 R., hat da bekommen 180 R. oder 3 1/3 Scheffel.

Der 7. und 8. am Rinsberg; hat dazu Anstößen rechter Hand Schauerte, linker Hand Rickes, unten den Hagen, oben die Salhäuser; die unterste Breite über 30 R., die beiden Mittellinien 26 R. und oben 26 R., er hat da 204 R. mehr, als die anderen wegen der bloßen Plätze, so darinnen sind, und hat er in diesen beiden Teilen bekommen 3772 R. oder 11 Malter, 4 Scheffel weniger 8 R.

Der 9. und 10. Teil am Knick hat er mit dem Geuecke vertauscht für seinen Teil hinter der Heller und in der Gleyer in dem Bruch, so Vos unten hat.

Der 2. und 3. am Löttenberg; hat dazu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Besten und Rickes, oben Domes, unten das Siepen, und ist dieses Stück breit oben 18 1/2 R., unten 21 R. hat da bekommen 1040 R. oder 3 Malter, 3 Scheffel, 1 2/3 Becher.

Der 1., 3. und 4. hinter der Hellen; hat dazu Anstößen rechter Hand den Rickes, linker Hand den Schauerte, oben die Brächter Mark, unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben 28 R., unten 24 R., und hat da bekommen 1518 R. oder 4 Malter, 4 Sch., 2 Becher.

Der 5. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; hat dazu Anstößen rechter Hand den Rickes, linker Hand den Schauerte, oben an seine Teilung bover dem Schalmecker Wege, und

unten die Schlade. Dieses Stück ist unten und oben 7 1/2 R. breit, und hat er da bekommen 338 R. oder 1 Malter, 1 Spint.

Der 1. und 2. im Brantergen bover und unter dem Schalmecker Wege; hat dazu Anstößen linker Seite den Volmer, rechter Seite den Hennecke bover dem Wege, und unter dem Schalmecker Wege rechter Hand den Gerben und Hennecken, und linker Seite auch den Hennecken, und unten die Rabenschlade, und oben den Schalmecker Weg. Das Stück ist ober dem Schalmecker Wege oben breit 6 3/4 R., und unten 14 R., und das unter dem Wege ist oben breit 14 R. und 24 R., er hat da bekommen, in diesen 2 Stücken 1580 R. oder 4 M., 4 2/3 Sch.

Der 8. in der Teilung am Calenberge und Schlette; hat zu Anstößen rechter Hand Schauer-ten, linker Hand Volmer, oben das Werrentröper Heidfeld und unten Volmers Kamp. Dieses Stück ist breit unten 19 R., mitten 6 R. und oben 9 R. Weilen dieser Ort schlecht ist, hat er mehr als die andern und hat da bekommen 760 R. oder 2 M., 2 Sch. und 4 Kreuzruten.

Der 7., 8., 9. und 10. in der Gleyer in dem Bruche, den der Vos in der Pacht hat, wovon er 2 Teile an sich getauscht, hat dazu Anstößen oben den Vos, unten den Petz; dieses Stück ist 12 R. breit und hat er da bekommen 104 R., beinahe zum Fuder-Heuwachs in gutem Grunde.

Betragen sich also diese 11 Teile zusammen in einer Summe 10336 R. oder 31 Malter, 5 Sch., 6 Becher.

Nr. 23.

Joannes Gerbe zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil erhalten, und zwar erstlich wie folgt:

Der 12. in der Teilung am Hülseberg bover dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Geuecke und linker Hand Schauerte, in der Teilung hinter der Hellen oben den Wessel zu Werrentrop, unten an dem Weg über den Weg hin bis zum Schnadebaum, so zur rechten Seite bei dem Jagdhaus steht. Dieses Stück hat unten in der Breite 29 R. oben 37 (?) R., und hat er hier 180 R. mehr als die andern, weilen dieser Ort schlecht ist; hat bekommen 610 R. oder 1 M., 5 Sch., 5 B.

Der 9. unter dem Wege vorn am Hülseberg; hat zu Anstößen rechter Hand Besten, linker Hand Hennecken, oben und unten den Weg. Dieses Stück ist oben 4 R. breit, unten 5 R. und hat er da bekommen 180 R. oder 3 1/3 Sch.

Der 12. am Rinsberg. Hat zu Anstößen rechter Hand Hennecken, linker Hand Domes, oben die Salhäuser, unten den Huster am Brantergen. Dieses Stück hat in seiner Breite 16 R., die nächste Mittellinie darunter 15 R., 11 Fuß, die zweite Mittellinie und die unterste 14 R.; hat hier 102 R. mehr bekommen als die andern wegen der bloßen Plätze in diesem Stück. Hat da bekommen 1886 R. oder 5 M., 5 Sch., 4 Kreuzruten.

Der 12. und 13. in der Teilung des Knicks, Löttenberg und Frankenborn; hat dazu Anstößen rechter Hand das Siepen und Wiese in der Schlette, linker Hand an die Werrentroper stoßend und unten ein Stück Weg in den Sümpfen hinab; dieses Stück ist oben lang 96 R., unten 60 R. und hat er da bekommen 1028 R. oder 3 M., 1 Sch., 2 Kreuzruten.

Der 13. in der Teilung hinter der Hellen, und ist ihm der Triangel gefallen zwischen dem Wege und den Werrentröpern, und schließt der Beste mit seinem Teile an ihn über den Weg, und vorn nach dem Calenberg an das unverteilte Stück von 555 R. und ist dieses vorhaupt breit 21 R., und unten und oben lang 80 R., und hat er da bekommen 220 R. mehr als die andern, weil es längs des Weges liegt wegen der Schlechtigkeit und der Gefahr des Hauens an dem Wege, und hat er da bekommen 766 R. oder 2 M., 2 Sch., 3 B.

Der 2. in der Teilung am Brantergen im Gehölze. Hat dazu Anstößen rechter Hand Domes, linker Hand Petz, und oben an den Huster, und unten die Schlade. Dieses Stück ist oben und unten 6 1/2 R. breit, hat da bekommen 338 R. oder 1 M., 1 Spint. Die 2 Teile in Brantergen ober und unter dem Schalmecker Wege hat er mit dem Huster vertauscht.

Der 6. am Calenberg und in der Schlette; hat dazu Anstößen rechter Hand Volmers, linker Hand Domes, dieses Stück ist breit oben 9 R., mitten 6 R. und unten 11 R.; er hat da bekommen 664 R. oder 2 M., 5 B.

Der 3., 4. und 6. in der Schlette und in er Arper Teilung an Wiesenwachs. Hat obige Teile in der Schlette an sich getauscht; hat dazu Anstößen oben Petz, unten Hennecke, und den Rickes zwischen 4. und 6. Hat da bekommen 81 Ruten Wiesenwachs.

Betragen sich also diese 8 Teile zusammen in einer Summa 5553 R. oder 17 M. und 13 B.

Nr. 24.

Joannes Vos zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 1. in der Teilung vor dem Hülseberg bover dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand und oben die Velbecker, linker Hand den Volmer, und unten an dem Wege den Christes zu Salhausen. Dieses Stück ist breit oben 11 R., unten 19 R., und hat er da bekommen 430 R. oder 1 M., 2 Sch. weniger 2 R.

Der 11. vor dem Hülseberg unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Schauerten, linker Hand Besten, oben und unten an den Weg stoßend; dieses Stück ist breit oben 4 R. und unten 8 R.; er hat da bekommen 180 R. oder 3 1/3 Scheffel.

Der 2. am Rinsberg; hat alldazu Anstößen rechter Hand Välen Mark, linker Hand den Besten, oben die Salhäuser, unten die Brächter Hagen; dieses Stück ist unten breit 14 R., und die beiden Mittellinien und oberste Breite ist gleich 12 R.; hat er da bekommen 1784 R. oder 6 M., 3 Sch. und 2 Kreuzruten.

Der 1. und 2. am Knick; hat zu Anstößen rechter Seite den Weg an dem kahlen Markstück *ad* 322 R., und linker Hand Schauerte, und unten an die Hagens und Länder, und oben an den Vogt zu Leckmart, und hat solches Stück in der Länge unten 61 R., und oben 68 R. Hat da bekommen 1108 R. oder 3 M., 2 1/2 Sch.

Der 7. in der Teilung hinter der Hellen; hat dazu Anstößen rechter Hand den Volmer, linker Hand Domes, oben die Brächter Mark, und unten an den Weg. Dieses Stück ist oben 11 R. breit, unten 10 R.; hat da bekommen 506 R. oder 1 M., 3 Sch., 6 Becher.

Der 10. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; hat zu Anstößen rechter Hand den Petz, linker Hand den Hennecke, oben den Huster, und unten an die Schlucht bover dem Tiergarten. Dieses Stück ist unten und oben 11 R. breit, und hat er da bekommen 338 R. oder 1 M., 1 Spint.

Der 6. in der Teilung im Brantergen unter und bover dem Schalmecker Wege, und hat er diese beiden Stücke boven einander. Hat dazu Anstößen bover dem Wege rechter Hand den Rickes, linker Hand den Volmer, und unter dem Schalmecker Wege den Volmer zur rechten Hand, und den Rickes zur linken Hand. Dieses Stück ist oben breit 3 R. und 6 Fuß, mitten 7 R. und unten 12 R. er hat da bekommen 818 R., und weil dieser der schlechteste Ort dieser Teilung ist, hat er hier 67 R. mehr bekommen und tun diese 818 R. 2 M., 3 Sch., 2 1/3 B.

Der 10. in der Schlette am Calenberg; hat dazu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Schauerten, unten das Land, und oben die Werrentröper Heidenmark; oben breit 9 R., mitten 17 1/2 R. und 17 R. Er hat da bekommen 702 R. oder 2 M., 1 Scheffel.

Der 13. und 6. in der Gleyer in dem Bruche, den er in Pacht hat, hat er Nummer 13 an sich getauscht vom Besten, und hat dazu Anstößen in No. 6 oben den Huster, und unten den Rickes und in No. 13 oben seine Wiesen, unten Hennecke, dieses Stück ist 3 R. breit, und haben sie beide zusammen 54 Ruten.

Betragen sich also diese 9 Teile zusammen in einer Summa 5921 R. oder 18 M., 1 2/3 Sch.

Nr. 25.

Joannes Riffinghusen genannt Rickes zu Bracht

hat in ff. Orten zu seinem Anteil bekommen, wo ihn das Los hingewiesen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 13. in der Teilung am Hülseberg bover dem Wege; hat dazu Anstößen oben und unten den Weg und hinter Christes zu Salhausen, vorn, da der oberste Weg in den untersten läuft, ist diese Teilung spitz, und hat er hier nur 650 R. oder 2 M., 13 2/3 Becher.

Der 1. vor dem Hülseberg unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Seiten Schauerten, und linker Hand spitz. Hier hat er 70 R. mehr als die andern, weil dieser Teil schlecht ist, und hat er hier bekommen 250 R. oder 4 Sch., 10 B.

Der 9. am Rinsberg; hat dazu Anstößen rechter Hand den Huster, linker Hand den Petz, unten die Rabenschlade, oben die Salhäuser. Dieses Stück ist breit unten 14 R., und die beiden Mittellinien, und die oberste Breite seiner gleich lang 12 R. und hat er da bekommen 1886 R., hat hier 102 R. mehr als die andern, wegen der bloßen Plätze, so darinnen befindlich. Diese 1886 R. geben 5 Malter, 5 Sch. weniger 6 Kreuzruten.

Der 10. und 11. am Löttenberg, hat zu Anstößen rechter Hand die Ländereien, linker Hand den Volmer, oben Hennecke und unten das Siepen. Dieses Stück hat in der Breite oben 8 1/2 R., unten 23 R.; er hat da bekommen 1152 R. oder 3 M., 3 1/3 Scheffel.

Der 5. in der Teilung hinter der Hellen; hat dazu Anstößen rechter Hand Domes, linker Hand Huster, oben die Brächter Mark, unten den Weg. Dieses Stück ist oben breit 10 R., unten 9 R. und hat er da bekommen 506 R. oder 1 M., 3 Sch., 6 Becher.

Der 6. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; hat zu Anstößen rechter Hand den Geuecken, linker Hand den Huster, und unten die Schlade. Breit oben 8 1/2 R., und unten 8 1/3 R. Hat da bekommen 338 R. oder 1 M., 1 Spint.

Der 7. in der Teilung am Brantergen bover und unter dem Schalmecker Wege; hat zu Anstößen einerseits den Vos, andererseits den Domes; gemeltes Stück hat ober dem Wege oben 3 R., 6 Fuß, unten 7 R. und unter dem Wege oben 7 R., unten am Tiergarten 12 R.; bekommen 743 R. oder 2 M., 1 Sch., 10 2/3 Becher.

Der 5. in der Gleyer in dem Vos Bruche; hat zu Anstößen oben den Vos, unten den Volmer. Breite 3 R., und hat da bekommen 27 R.

Der 5. in der Schlette und Arpe; hat zu Anstößen oben und unten Gerben, hat da in der Schlette seinen Teil, und bekommen 26 R.

Betragen sich also diese 9 Teile zusammen in einer Summa 5586 R. oder 17 M., 1 Sch., 7 B.

Nr. 26.

Henricus Fischer genannt Hennecke zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen hat, zu seinem Anteil bekommen, und zwar erstlich wie folgt:

Der 8. in der Teilung am Hülseberg bover dem Wege. Hat zu Anstößen rechter Hand den Huster, linker Hand Schauerten, oben die Werrentörper, unten den Weg. Dieses Stück hat an Breite oben 4 R., unten 10 R. und hat er da bekommen 440 R. oder 1 M., 3 Sch., 2 1/2 B.

Der 8. in der Teilung am selben Ort unter dem Wege. Hat zu Anstößen rechter Hand Gerben, linker Hand Geuecke, unten und oben den Weg. Breit oben 4 R., unten 5 R. und hat er da bekommen 180 R. oder 3 1/5 Sch.

Der 11. am Rinsberg; hat zu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Gerben, oben die Salhäuser, unten den Huster am Brantergen; breit oben und unten 14 R., eine Mittellinie 13, und die andere 15 R., und hat er da bekommen 1886 R. oder 5 M., 5 Sch. weniger 4 Kreuzruten, und hat dieser Ort 102 R. mehr wegen der bloßen Plätze, so darinnen sind.

Der 5. und 6. am Knick; hat zu Anstößen rechter Hand den Schauerten, linker Hand den Geuecken, oben den Vogt zu Leckmart, unten die Länder, breit oben 27 R., unten 26 R., und hat er da bekommen 1098 R., auch hat er hier mehr bekommen als die andern, weil der Ort schlechter ist, als die andern, und tun diese 1098 R. 3 M., 2 Sch., 5 2/3 Becher.

Der 10. hinter der Hellen; hat zu Anstößen rechter Hand den Välen, linker Hand den Petz, oben die Brächter Mark, und unten den Weg; breit oben und unten 13 R., hat da bekommen 506 R. oder 1 M., 3 Sch., 6 B.

Der 9. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; Anstößen rechter Hand Vos, linker Hand Volmer, oben Huster, unten an die Schlade oder Siepen. Breit oben 10 1/3 R. unten 10 R., und hat er bekommen 338 R. oder 1 M., 1 Spint.

Der 3. bover und unter dem Schalmecker Wege im Brantergen; Anstößen einerseits Huster, andererseits Beste, breit oben 8 R. 6 Fuß, am Schalmecker Wege 7 R., das unter dem Wege

oben 7 R., unten in der Rabenschlade 12 R., und haben diese beiden Teile zusammen 775 R. oder 2 M., 2 Sch., 6 Becher.

Der 4. in der Schlette und Calenberg. Hat dazu Anstößen rechter Hand Domes, linker Hand Geuecken, unten Gerben, oben das Werrentröper Heidfeld. Dieses Stück ist breit oben 9 R., mitten 5 R., unten 8 R., und hat er da bekommen 583 R. oder 1 M., 4 $\frac{3}{4}$ Sch.

Der 12. in der Gleyer in dem Bruche, so der Vos in Pacht hat, hat dazu Anstößen oben den Vos, unten den Petz; er hat da bekommen 27 R.

Der 7. in der Schlette. Hat dazu Anstößen rechter und linker Hand den Gerben; hat da bekommen, weil der Ort mit Gelster bewachsen unten her, 38 R.

Betragen sich also diese 10 Teile zusammen in einer Summa 5868 R. oder 18 M., 10 $\frac{2}{3}$ Becher.

Nr. 27.

Antonius Volmer zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen:

Der 2. am Hülseberg bover dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand den Vos, linker Hand Domes, oben die Werrentröper, unten den Weg, bover den Christes zu Salhausen. Dieses Stück ist breit oben 9 R., unten 16 R., und hat er da bekommen 430 R. oder 1 Malter, 2 Scheffel weniger 2 R.

Der 13. vor dem Hülseberg unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand den Huster, linker Hand Schauerte, oben und unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben 4 R., unten 8 R., hat da bekommen 180 R. oder 3 $\frac{1}{3}$ Sch.

Der 5. am Rinsberge; hat dazu Anstößen rechter Hand Geuecke, linker Hand Schauerte, oben die Salhäuser, unten die Brächter Hagen. Dies Stück ist breit unten 18 R., die Linie hin oben 15 R., die nächste Mittellinie 16 R., und oberste Breite 14 R., hat er da bekommen 1784 R. oder 8 Malter, 3 Scheffel und 2 Kreuzruten.

Der 8. und 9. in Löttenberg; hat dazu Anstößen rechter Hand den Rickes, linker Hand Domes, oben Hennecken, unten das Siepen, Winter-Seite; dieses Stück ist breit oben 8 $\frac{1}{2}$ R., unten 19 R., hat da bekommen 1152 R. oder 3 Malter, 3 $\frac{1}{2}$ Scheffel.

Der 8. in der Teilung hinter den Hellen; hat dazu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Vos, oben die Brächter Mark, unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben 11 R., unten 10 R., hat da bekommen 506 R. oder 1 Malter, 3 Scheffel, 6 Becher.

Der 8. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; hat dazu Anstößen rechter Hand Hennecke, linker Hand Geuecke, oben Huster, unten die Schlade. Dieses Stück ist breit oben und unten 9 $\frac{1}{2}$ R., und hat er da bekommen 338 R. oder 1 Malter, 1 Spint.

Der 5. in dem Brantergen, unter und bover dem Schalmecker Weg; hat dazu Anstößen einerseits den Vos, andererseits den Besten. Dieses Stück ist breit bover dem Wege oben 3 R., 6 Fuß, unten am Schalmecker Wege 7 R., das unter dem Schalmecker Wege ist oben 7 R., unten in der Rabenschlade 12 R., hat er da in beiden Teilen zusammen bekommen 775 R. oder 2 Malter, 2 Sch., 6 Becher.

Der 7. in der Schlette am Calenberge; hat dazu Anstößen rechter Hand den Huster, linker Hand den Gerben, unten seinen Kamp, oben die Werrentröper. Dieses Stück ist breit oben 9 R., mitten 6 R., unten 16 $\frac{1}{2}$ R., und hat er da bekommen 747 R. oder 2 Malter, 2 Scheffel, 3 Becher.

Der 4. in der Gleyer in dem Bruche, den Vos in Pacht hat; hat dazu Anstößen unten Hennecke, Geuecken und Besten, oben den Rickes, und hat da bekommen 27 R.

Der 9. in der Arpe, hat dazu Anstößen unten den Geuecken, oben den Schauerten, und hat da bekommen 27 R.

Betragen sich also diese 10 Teile zusammen in einer Summe 5966 R. oder 18 Malter, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel.

Nr. 28.

Hermannus Petz zu Bracht

hat in ff. Orten, wo ihn das Los hingewiesen, zu seinem Anteil bekommen:

Der 9. in der Teilung am Hülseberg bover dem Wege; hat dazu Anstößen oben die Werrentröper, unten den Weg, rechter Hand Välen Mark, linker Hand den Besten; dieses Stück ist breit oben 4 R., unten 1 R., und hat er da bekommen 464 R. oder 1 Malter, 2 Sch., 9 1/3 Becher.

Der 4. daselbst unter dem Wege; hat dazu Anstößen rechter Hand Huster, linker Hand Välen Mark, oben und unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben 8 R., unten 6 R., und hat er da bekommen 180 R. oder 3 1/3 Scheffel.

Der 10. am Rinsberg; hat dazu Anstößen rechter Hand den Rickes, linker Hand Hennecken, unten die Rabenschlade, oben die Salhäuser. Dieses Stück ist breit unten und oben 12 R., die unterste Mittellinie 12 R. Hat da bekommen 1886 R. und hat er noch 102 R. mehr bekommen wegen der bloßen Plätze, und tun diese 1886 R. 5 Malter, 5 Scheffel weniger 4 Kreuzruten.

Der 4. und 5. am Löttenberge; hat dazu Anstößen rechter Hand den Domes, linker Hand den Huster, oben den Domes, unten die Arpe. Dieses Stück ist breit unten 25 R., oben 24 1/2 R., hat noch 40 R. mehr bekommen wegen des Bruchs und hat er da bekommen 1080 R., oder 3 Malter, 2 Scheffel.

Der 9. in der Teilung hinter der Heller; hat dazu Anstößen rechter Hand den Hennecke, linker Hand den Volmer, oben die Brächter Mark, unten den Weg. Dieses Stück ist breit oben 12 R., unten 11 R., und hat er da bekommen 506 R. oder 1 Malter, 3 Scheffel und 6 Becher.

Der 1. in der Teilung am Brantergen im Gehölz; hat dazu Anstößen oben den Weg, unten die Schlade, rechter Hand den Gerben. Dieses Stück ist obenher lang 34 R., in der Schlade 25 1/2 R. und ist eine Triangel oder Dreieck, und hat er da bekommen 338 R. und 1 Spint.

Der 11. in der Teilung in dem Brantergen bover und unter dem Schalmecker Wege; hat dazu Anstößen bover dem Wege rechter Hand den Vix zu Oberhudem, linker Hand den Geuecke. Dieses Stück ist breit oben 3 R., 6 Fuß, unten am Wege 7 R., unter dem Wege ist dieses Stück breit oben an dem Wege 7 R., unten am Tiergarten 12 R., und hat er da bekommen 731 R. oder 2 Malter, 1 1/2 Sch. und 2 Kreuzruten.

Der 11. in der Schlette am Calenberge; hat dazu Anstößen linker Hand den Vos, rechter Hand das ungeteilte Stück von 555 R., oben das Werrentröper Heidfeld, und unten die Schlette; dieses Stück ist breit oben 9 R., unten 19 R., in der Mitte 22 R., und hat er da bekommen 693 R. oder 2 Malter, 13 Becher.

Der 11. in der Gleyer in dem Bruche, den der Vos in Pacht hat; hat dazu Anstößen unten den Huster, oben den Hennecke, und hat da bekommen 27 R.

Der 2. in der Schlette; hat dazu Anstößen oben Domes, unter und rechter und linker Hand den Gerber, und hat bekommen 27 R.

Betragen sich also die 10 Teile zusammen in einer Summe 5932 R. oder 18 Malter, 2 Sch. weniger 2 Kreuzruten in der Habersaat.

Nr. 29.

Caspar Rath, genannt Geuecke, Joannes Volmer, genannt Beste und Heinrich Fischer, genannt Hennecker zu Bracht

haben die Välen Mark zusammen, und haben sie in ff. Orten, wo sie das Los hingewiesen zu ihrem Anteil bekommen:

Die 8. in der Teilung am Hülseberg bover dem Wege; hier haben die zu Anstößen rechter Hand Huster, linker Hand Petz, oben die Werrentröper, und unten den Weg. Dieses Stück ist oben breit 4 R., unten 10 und haben da bekommen 464 R. oder 1 Malter, 2 Scheffel, 9 1/3 Becher.

Die 3. in der Teilung daselbst unter dem Wege; haben dazu Anstößen rechter Hand Petz, linker Hand Huster, unten und oben den Weg. Breit oben 5 R. unten 6 1/2 R. und haben da bekommen 180 R. oder 3 1/3 Scheffel.

Die 11. und 12. am Knick; haben dort zu Anstößen rechter Hand Geuecken, linker Hand Besten, oben den Vogt zu Leckmart und Johann Frantz zu Oedingen, unten die Hagens und Länder. Breite dieses Stückes oben 32 R. unten 36 1/2 R. und haben sie da bekommen 1130 R. oder 3 Malter, 3 Scheffel, weniger 4 Kreuzruten.

Die 11. in der Teilung hinter der Hellen, haben zu Anstößen rechter Hand Hennecken, linker Hand Beste, oben die Brächter Mark, unten den Weg. Dieses Stück hat in der Breite oben 18 1/2 R., unten 16 R., zusammen 566 R. oder 1 Malter, 4 1/2 Scheffel.

Die 1. am Rinsberg; haben zu Anstößen rechter Hand den Müller zu Salhausen und den Vix zu Oberhudem, linker Hand den Vos, oben die Salhäuser, unten die Brächter Hege. Größe unten 43 1/4 R., an dem Lemberger Siepen, wo es sich dreht 5 1/4 R., und wo es springt 5 1/4 R., oben am Ende von den Salhäusern 4 3/4 R. und haben sie da bekommen 1826 R. oder 5 Malter, 3 Scheffel, 13 Becher.

Die 3. in der Gleyer im Bruche, so Vos in Pacht hat, haben zu Anstößen oben den Schauer-ten und unten den Volmer. Breit 3 R. und haben sie da bekommen 47 Ruten.

Die 11. in der Arpe; haben zu Anstößen oben Geuecke, unten Hömmern zu Arpe, und haben sie da bekommen 27 R.

Betragen sich also diese 7 Teile zusammen 4220 R. oder 13 Malter, 2 1/3 Becher.

Es haben die Brächter noch an 3 Orten ein Stück, so noch nicht geteilt ist, das 1. ist oben in der Schletten und ist 555 R. groß, oder 1 Malter, 4 1/4 Scheffel. das 2. ist am Knick, zwischen Besten und Petz, hat an Anstößen linker Hand den Vos und ist 304 R. oder 5 2/3 Scheffel groß.

Das 3. ist in den Sümpfen, groß 1080 R. oder 3 Malter, 2 Scheffel.

Betragen sich also diese 3 unverteilten Stücker 1939 R. oder 6 Malter weniger 5 R.

Ist also diese Teilung und Extrahierung geschehen durch mich Ferdinanden Jungbluth, beeideten Churköllnische Landmesser, vom 15. Juni bis 22. August 1751.

Ferdinand Jungbluth *mppr.*

P.S. Dies sind die Summen der Ruten oder Malter, die wenigsten gleich, welche gleich bekommen haben. Das kommt daher, weil einige getauscht haben, nach der Gelegenheit, weil die Tauschstücker nicht gleicher Größe gewest, und übrigen ist auch etlichen zugegeben an den schlechten Orten, welche Zugabe an allen Orten bei den Parzellen nicht gemeldet ist, darum sich keiner wegen der Ungleichheit daran stoße oder ärgerlich sein soll, wie auch ihr eigen Wille gewesen, dass an den schlechten Orten sollte zugegeben werden.

Im Anschluß an vorstehende Urkunden sollen einige Bemerkungen zugegeben werden:

1. Die Schönholthäuser Mark ist im J. 1749 geteilt worden und zwar vorzugsweise auf Betreiben des damaligen Pastors daselbst Adolph Misderrhoff. Wer die Vermessung vorgenommen ist mir unbekannt. Urkunde und Karten scheinen nicht mehr vorhanden zu sein.

Die Esloher Mark ist im J. 1753 verteilt worden. Der Beamte heißt Johann Heinrich Jung. Die schriftliche Verhandlung und Zusammenstellung für die Interessenten muss wohl verloren gegangen sein, dagegen ist eine Bergkarte in drei Blättern noch vorhanden. Die Überschrift des 1. Blattes lautet: Grundriss verschiedener zur Esloher Mark gehörigen Berge, wie solche auf erhaltene Kommission sämtlicher Marktinteressenten verteilt und verlost, wie auch demnächst allhier aufgetragen, die Malsteine so bei der Teilung gesetzt worden nach ihrer Distance mitaufgezeichnet; so geschehen *anno* Christi 1753. Johann Heinrich Jung, vereideter Landmesser.

Die Teilung der Reister Mark ist, wie mir vorsteht, im Jahre 1752 erfolgt. Urkunde und Karten scheinen ebenfalls nicht mehr da zu sein.

Dann im Jahre 1751 erfolgte die Vermessung und Verlosung der Hoch- und Gleyer-Mark, und zwar in der Zeit vom 22. Juni bis 23. August desselben Jahres. Dieser Beamte heißt Ferdinand Jungbluth. Die Urkunde, die allerdings etwas weitläufig ist, aber der Vollständigkeit wegen notwendig war, ist wie *figura* zeigt noch hier; ob auch Karten, möchte ich bezweifeln. Wenn eine Pfarrei bei der Verteilung in Betracht gekommen wäre, dann könnte man schon eher an eine Erhaltung und Aufbewahrung solch

wichtiger wirtschaftlicher Urkunden denken, als wenn nur Private dabei beteiligt sind. Haus Leckmart macht als altadelige Besetzung eine Ausnahme.

Nach den angeführten Beispielen machte sich überall das Bestreben geltend, den bisherigen Gemeinde-Besitz, die sogenannte Almende, in persönlichen oder Privatbesitz übergehen zu lassen, damit eben ein wirtschaftlicher Fortschritt möglich gemacht würde. Bisher stand der Eine dem Andern im Wege; die gemeinsame Benutzung in Hude und Mast ließ eine aufsteigende Kultur nicht zu, viel Streit und Zank, schwere Prozesse beklagt ja auch unsere Urkunde. Wer wollte es fertig bringen, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen? Das ist auch jetzt noch nicht möglich. Dummheit und Eigensinn sind Kinder der Erbsünde.

2. Die Vermessungsdauer der Gemeinde-Mark ist erstaunlich geringe gewesen. In ganz 2 Monaten ist alles fertig. Solche Fixigkeit kennt man heutzutage nicht. Es muss aber auch gesagt werden, dass die alten Vermessungen nicht immer genau gewesen sind; fast überall sind Fehler nachweisbar. Bei den neuen Vermessungen wird die ursprüngliche Versteinung dennoch respektiert, der Flächeninhalt aber corrigiert.
3. Der geometrische Flächeninhalt, wie es heute der Fall ist, war damals nicht in Gebrauch. Wohl wurde die Größe in Ruten angegeben, sodann aber sofort in Malter, Scheffel und Becher. Diese letzte Bezeichnung für die Größe eines Stückes war dem Bauer handlicher und augenfälliger; das Saatquantum sagte ihm, so oder so groß ist die Parzelle; dieses Saatquantum war ihm der Wertmesser. In unserer Urkunde heißt es auch wiederholt: "in der Habersaat", obschon die Berge und Heidflächen niemals mit Hafer eingesät waren. "Habersaat" war ein Kollektivbegriff. Die Saatmenge scheint überreichlich bemessen gewesen zu sein. Zur Zeit rechnet man auf 1 Morgen 1 1/2 Scheffel Aussaat, damals aber das Doppelte. Entweder ist der damalige Scheffel bedeutend kleiner gewesen wie ein Berliner Scheffel, oder die Rute größer; wahrscheinlich wird die Rute durchgehends zu 16 Fuß gerechnet sein. - Eigentümlich ist es, und zeigt wie sehr die alte Anschauungsweise dem Volk in Fleisch und Blut übergegangen war, dass noch in meiner Jugendzeit, und wie ich glaube auch jetzt noch, die Größe eines Grundstücks nach der Saatmenge beurteilt wird. Man spricht in meiner Heimat nur von Viertelscheid: - 7 Viertelscheid ist gleich einem preußischen Morgen; mit andern Worten: auf einen Morgen gehen 7/4 oder 1 3/4 Scheffel in Habersaat. Hektar, Ar und Quadratmeter wird erst die jüngere Generation verstehen und sich aneignen. - Ein Malter sind 6 Scheffel; auf einen Scheffel rechnet unsere Urkunde bis zu 60 Ruten Fläche; wiederholt heißt es: 180 Ruten gleich 3 1/3 Scheffel. Eine Bezeichnung habe ich hier zum ersten Male kennen gelernt: "Kreuzrute." Das ist ein rein deutsches Wort statt des Bastards: "Quadratrute."
4. Wenn jemand fragen sollte, wie kommt Johann Franz Engelhard aus Niedereslohe, Joh. Hermann v. Esleben aus Oberhundem, gebürtig aus Cobbenrode, Rath, Joh. Frantz von Oedingen etc. als Beteiligte in die Hoch- oder Gleyer-Mark? so ist zu antworten: sie gehörten in die Verwandtschaft der herrschaftlichen Familie v. Esleben zu Leckmart.
5. Seit Karls des Großen Zeit war der sämtliche Grundbesitz des Sachsenlandes, dass er durch das Recht der Eroberung seiner Krone angegliedert, Regierungsland. Der Landesherr überließ seinen Untertanen, dem Adel, seinen Berufssoldaten (ministerialis), den Colonen, den Bauern seine Güter zur Benutzung, teils zum Lohne für geleistete Dienste, oder zur Besoldung, oder aber gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, die in Naturalien zu entrichten war. Das waren ihre Staatssteuern. Diese Güter hießen Lehngüter; sie waren leihweise überlassen. Das Lehngut blieb nach Lehnsrecht, wenn die Verpflichtungen erfüllt wurden, so lange bei einer und derselben Familie, bis sie ausstarb. War durch Todesfall das Mannlehen erloschen, dann konnte der Landesfürst das erledigte Gut als an ihn heimgefallen, als sein freies, persönliches Eigentum erklären. In der Regel geschah dieses nicht, sondern ein neuer Besitzer wurde *ex nova gratia* - aus freier Entschliebung des Landesherrn, mit dem Gute belehnt. Dieser neue Besitzer nahm nun den Hofesnamen an. Der Hofesname blieb unverändert; er war der Ständige, das Bleibende; die Besitzer mochten wechseln; der Hofesname lebt jetzt noch fort.

Dieses eigentliche Lehngut musste ein genau begrenztes und abgerundetes sein. Der Nachbar musste zu seinem Nachbarn sagen können: das ist mein, und das ist dein. Das ist meine Wiese, mein Ackerland, mein Garten, mein Kamp; diese Grenzen hast du zu respektieren, und umgekehrt. Wäre das nicht gewesen, die Nachbarn würden ständig in Streit und Zank gelebt haben. Anders verhielt es sich mit dem gemeinsamen Eigentum, mit der Almende. Ursprünglich mochten dieser Genossenschaftsmitglieder nur einige wenige sein, mit der Zeit aber mehrte sich ihre Zahl durch Zugang von außen oder durch Familienverzweigungen. Der Nutznießer sind mehr geworden, das ideelle Eigentum musste nach Verhältnis geringer werden. Das Mein und Dein hat immer in der Menschheit eine große Rolle gespielt. Die Benachteiligten suchten einen Ausgleich dadurch herbeizuführen, dass Neu-Anziehende sich zuvor das Bürgerrecht erwerben mussten, indem sie 5 oder 15 Rt. in die Gemeindekasse zu zahlen hatten, dann sollten sie zur Almende gleich berechtigt sein. Dieses Mittelchen hielt aber nur zeitweilig vor; man sah sich schließlich bemüßigt, die Almende zu teilen, in persönliches Eigentum übergehen zu lassen. Dieses geschah zunächst mit "der Binnermark", im Gegensatz zur Büssermark so genannt. Zur Binnermark gehörten die Länder an den Anhöhen und Bergen, *terra non arabilis*, nicht beackerbares Land, das sogenannte "Haberland", Oedland, Sümpfe, Sand-, Lehm- und Steinkuhlen usw. Über diese Binnenmark hinaus lag die Büssermark (biuten), die Berge und Waldungen. Dieser gemeinsame Besitz für Holzungen, Hude und Schweinemast hat am längsten ausgehalten, aber auch für ihn kam die Entscheidungsstunde. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich der hochwichtige Wechsel vollzogen. -

Kaum 100 Jahre später schlug auch die letzte Stunde für das Lehngut. Unter preussischer Regierung wurde das Lehen allodifiziert, d.h. ausgekauft.

Der Besitzer hatte den 10. Teil des Schätzungswertes seines unterhabenden Gutes an die Domänenkammer zu zahlen, dann bekam er definitiv Quittung. Schließlich wurden auch noch die bäuerlichen Reallasten abgelöst, meistens unter Beihilfe der Rentenbank. Nun war mit einer tausendjährigen Vergangenheit endgültig gebrochen. Der Bauer war frei. Der Bauer war nur mehr abhängig von seinem Gott und Herrn im Himmel, abhängig von Wind und Wetter, und abhängig von sich selbst. Letzteres war oft genug ein schwieriges Problem; die goldene Freiheit war zu verführerisch. Oder, - sind die alten Besitzer noch alle auf ihrem angestammten und von den Vätern ererbten Besitztum? - Wie man's treibt, so geht's.

6. Wie in voriger Nummer gesagt, ist die altsächsische Agrarverfassung auf Kaiser Karl zurückzuführen. Wie steht es aber mit dem Grundbesitz der Pfarrbezirke z.B. Wormbach, Eslohe, Schliprüthen, Wenholthausen, Reiste? Die Bauern hatten ihr Lehngut vom Landesherrn erhalten! Von wem aber die alten Pfarreien? Die meisten von ihnen haben ja ansehnlichen Grundbesitz, Hunderte von Morgen, und zwar Wiesen, Ackerländer und Berge, nach Auswahl und in bester Lage. Wie ist dies zu erklären? Die wenigsten mögen sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigt haben. Einige mögen denken, dass der Besitz allmählich angekauft sei. Aber wer sollen denn die Käufer gewesen sein? Ein Haufen Geld gehörte sicherlich dazu, um solch schönes Besitztum käuflich erwerben zu können. Es müßte sich auch noch nachweisen lassen, wenigstens von der einen oder anderen Pfarrei, wer die großmütigen Käufer gewesen seien; aber nein, es ist nichts aufzutreiben. Selbst der bekannte Geschichts- und Altertumsforscher Seibertz hat nichts derartiges aufzutreiben können, und bemerkt deshalb auch, dass diejenigen Pfarreien, deren Ursprung nicht nachweisbar sei, auf Kaiser Karl zurückzuführen seien. Es ist sicher, dass die ersten Geistlichen nicht kaufen konnten, weil sie arme Missionäre, Klostergeistliche, Benediktiner waren aus Fulda und Marsberg.

Nun, wenn nicht diese, dann haben es vielleicht Gemeindeglieder getan, die sich vereinigt haben zu einer so großartigen Schenkung? Das hört sich schön an, aber von vornherein muss gesagt werden, die Sache leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit; aber vorausgesetzt den guten Willen, es fehlte ihnen die physische Möglichkeit; sie hatten nichts zu verschenken, sie hatten selber leihweise bekommen, was sie besaßen. Wo ist ein Ausweg?

Im neuesten Schematismus unserer Diözese ist bei der Pfarrei Wormbach als Alter angegeben: "achtes Jahrhundert" von Eslohe heißt es: "1072 an Grafschaft überwiesen"; von Schliprüthen wird das 14. Jahrhundert erwähnt, bei Wenholthausen steht die Zahl 1300, und bei Reiste "13. Jahrhundert" aber mit einem angehängten Fragezeichen. Alle diese Angaben sind nicht falsch, aber auch nicht vollständig, denn alle unsere alten Pfarreien sind mehr oder weniger gleichaltrig mit Wormbach, reichen also in das 8. Jahrhundert zurück.

Beweis:

1. In der Lebensbeschreibung (Brevier vom 17. Dez.) des hl. Sturmii heißt es: "König Karl überwies dem Abte Sturmii

a) "einen großen Teil des Volkes" zu seiner Missionstätigkeit. Also nicht das ganze Sachsenvolk, sondern *magnam portem populi*, nämlich den südlichen und gebirgigen Teil des Herzogtums. Der nördliche Teil, die Ruhrgegend von Werden bis Hüsten, war dem hl. Ludgerus, ersten Bischofe von Münster, überwiesen. Sturmii starb 779, Ludgerus 806.

Die Überweisung des Volkes durch König Karl genügte aber allein nicht, es musste auch gesorgt werden für den Lebensunterhalt der Missionare, wie es auch der Stifter des Klosters Grafschaft getan hat: "*ad victum et vestitum monachorum*", zum Unterhalt der Mönche überwies der hl. Stifter, Erzbischof Anno von Cöln, eine ganze Reihe von Pfarreien an das Kloster; dies geschah im Jahre der Stiftung 1072. Dasselbe musste er auch tun, und tat er in hochherziger und freigebiger Weise König Karl. Die Urkunde sagt weiter:

b) *A magnam terrae illius partem commisit, ut praedicationis officium in ea susciperet*: überwies ihm einen großen Teil des Landes, damit er, *in ea*, in diesem Lande das Evangelium predige. Unter dem großen Teile des Landes ist nichts anderes zu verstehen, als Schenkung von Grundbesitz zu einem dauernden und festen Aufenthaltsorte, damit so, durch diese Vorkehrung, durch diese festen Stützpunkte, das Christentum ausgearbeitet werde und immer festere Wurzeln schlagen könne. So war es notwendig. Wie hätten sonst die Missionare existieren können? Wer arbeitet, soll auch essen, und jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Wollte König Karl sein Werk dauernd sicher stellen und verhüten, dass das Volk nicht ins Heidentum zurückfalle, eines so hartnäckigen Volkes, mit dem er 33 Jahre in wechselvollem Kriege gelegen, dann war das Seßhaftmachen der Diener der Kirche das sicherste Mittel. Das aber konnte niemand, als der Landesherr, dem das ganze Territorium zur Verfügung stand. Er ist der hochherzige Schenkgeber unserer ausgedehnten Pfarrbesitzer. Die Kirche nennt ihn *rex christianissimus*: allerchristlicher König! Diesen auszeichnenden Ehrennamen hat er wohl verdient. Auch Karl zählt zu den Heiligen; Gedenktag ist der 28. Januar.

2. Beweis:

6 Jahre nach dem Tode des ersten Apostels des Sauerlandes, des hl. Sturmii, hielt König Karl im Jahre 785 zu Paderborn einen Reichstag ab, im Beisein der Großen seines Reiches und vieler seiner Untertanen. Auf diesem Reichstage wurden in 34 §§ hochwertige Gesetze erlassen für Kirche und Staat. Einige dieser Gesetzesbestimmungen zeigen uns, wie damals schon das Christentum fest organisiert war. So sagt:

§ 3. "Wer mit Gewalt *in eine Kirche* eindringt und etwas wegnimmt, soll des Todes sterben."

§ 4. "Wenn jemand die 40tägige Fasten aus Verachtung gegen das *Christentum* durch Fleischessen verhöhnt, soll des Todes sterben."

§ 5. "Wenn jemand einen *Bischof, Priester, oder Diakon* tötet, soll des Todes sterben."

§ 8. "Wenn jemand im Sachsenvolke sich als *Heide verbergen*, nicht zur Taufe kommen, sondern lieber Heide bleiben will, soll des Todes sterben."

§ 10. "*Wer mit Heiden gegen die Christen* Ratschläge und Pläne macht und dabei verharrt, oder auch gegen den König und das Christenvolk conspiriert, soll des Todes sterben."

Aus diesen Bestimmungen lässt sich ersehen, wie noch heimlich im Lande Gärung herrschte, obschon die größere Mehrheit sich dem Christentum zugewandt hatte. Wohl war den Übertretern des Gesetzes die Todesstrafe angedroht, wurde aber sicherlich nur spärlich angewandt. Waren der Hartnäckigen und Revolutionäre mehrere, so wurden sie dadurch unschädlich ge-

macht, dass sie aus dem Lande verwiesen und im Frankenlande wieder angesiedelt wurden. Einmal sollen mehrere Hunderte auf diese Weise haben büßen müssen.

Der wichtigste aller Paragraphen war § 15. "Für jede Kirche sollen die zur Kirche gehörigen Gläubigen eine *curtis* und zwei *mansos* schenken; auch sollen unter 120 Leuten, teils Edelleute oder Freie oder Hörige derselben Kirche einen Knecht und eine Magd stellen." Die lateinische Fassung lautet: "*Ad unamquamque ecclesiam curtem et duos mansos terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes condonent, et inter centum viginti homines, nobiles, ingenuos similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant.*" - Der König verpflichtet hiernach durch Staatsgesetz seine christlichen Untertanen, dass sie innerhalb ihres Pfarrbezirks einen größeren und zwei kleinere Meierhöfe ihrer Kirchengemeinde überweisen. Unter Knecht und Magd sind hier die Nebendiener der Kirche zur Wirtschaftsführung zu verstehen. Hier haben wir den urkundlichen Beweis des Herkommens unserer Pfarrgüter. Ein *mansus* war ein Bauerngut nicht unter 30 Morgen, eine *curtis* hingegen bis über 100 Morgen. Schon damals gab es Kirchen im Lande, und die Kirchengemeinde war fest umgrenzt: *terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes*. Diese Gesetze und Vorschriften des Reichstages wurden allgemein angenommen: "*omnes consenserunt.*" Nur der Gesetzgeber, der Landesherr, der König, konnte solche Gesetze allen zur Pflicht machen und mit Erfolg durchführen. - Also, was bewiesen werden sollte - unsere ältesten Kirchengemeinden reichen zurück bis zum Jahre 785, dem Reichstage zu Paderborn; sie alle stammen aus dem 8. Jahrhundert, wie es auch bei Wormbach angegeben ist.

7. § 15 sagt, dass von den Land- und Dorfsleuten (*terrae pagenses*) je 120 Menschen (*centum viginti homines*) einen größeren und zwei kleinere Meierhöfe ihrer Pfarrkirche überweisen sollen. Diese 120 Leute werden dann noch gegliedert in Adlige, Freie und Hörige, sie zusammen sollen eine Pfarrei ausmachen (*ad ecclesiam recurrentes*).

Man könnte entgegen, das seien aber kleine Pfarreien gewesen! Wenn die Seelenzahl hier alleine in Betracht kommt, ja, dann wäre der Einwand stichhaltig, aber es kommt auch auf die Ausdehnung des Pfarrbezirks an. Die Ausdehnung war anfangs noch größer als jetzt. Nehmen wir Eslohe als Beispiel: der Sterthof, in Cobbenrode gelegen, hat bis in unsere Tage zum Pfarrbezirk Eslohe gehört. Wann das Feren-Bracht bei Serkenrode abgezweigt worden, ist bis jetzt nicht nachweisbar, und doch hat es nach geschichtlichen Quellen ursprünglich zu Eslohe gehört. Welch gewaltige Entfernungen! Ein einziger Geistlicher hatte Arbeit genug, wenn er alle diese Dörfer und Einhöfe unter Kontrolle halten wollte.

Warum nennt der Gesetzgeber 120 Menschen? Ist die Zahl willkürlich aufgegriffen? Dann hätte man auch 100 oder 160 sagen können; warum also gerade 120? Das hat einen tiefreligiösen Grund, 120 ist nämlich ein Großhundert und ein Vielfaches von 3. Die allerheiligste Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit ist der Schöpfer aller Dinge. Alles Erschaffene ist ein Abbild von jenem Urbilde. Alle vernünftigen Geschöpfe sollen in der allerheiligsten Dreifaltigkeit zugleich ihr Vorbild anerkennen und verehren. Die erste Dreieinigkeit hier auf Erden ist die menschliche Familie: Vater, Mutter, Kind. Adam hat schon im Paradiese dies wohl durchschaut, da er sprach: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und diese Zwei werden Eins sein in einem Fleische. - So war es Gottes Wille. Gott läßt die Eltern teilhaben an seiner Macht und Autorität; sie sind seine Stellvertreter. Eine hohe Auszeichnung! Die Eltern sollen sich dieses Adels stets bewußt bleiben.

Eine Erweiterung dieser ersten Dreieinigkeit ist die Pfarrgemeinde: 120 *homines*, 40 mal 3, eine große Drittelung; eine erweiterte christliche Familie.

Eine fernere Drittelung ist ein politisches Staatsgebilde, der sogenannte Centgau. *Centum* heißt hundert; es ist wiederum ein Großhundert gemeint, "eine Hundertschaft", dieses Mal nicht *homines*: Menschen, sondern sicherlich: *familiae*, Familien. Wir gehörten zum Centgau Lochtrop. An der Spitze dieser Hundertschaft stand der Centgraf, Gaugraf, Gogreve; er war das politische Oberhaupt unseres Landes, der Dynastie Fredeburg, und hatte auch in Fredeburg seinen Amtssitz, konnte aber in jedem Dorfe ansässig sein. Ein schön geordnetes, wohl gegliedertes Gebilde: an der Spitze der Familie der Hausvater, an der Spitze des Pfarrbezirks der Pfarrer, oder, wie der hl. Ludgerus ihn in seinem Beichtspiegel nennt: der Gottesmann; an der Spitze des Centgaves der weltliche Obere.

Fügen wir einige Beispiele an über die Zahl 3 und deren Drittelung. 12 Stück sind ein Dutzend, 30 eine Stiege, 60 ein Schock, 144 ein Gros. Längenmaß: 12 Zoll ein Fuß, 12 Fuß eine Rute, 180 Ruten 1 Morgen, 24000 eine deutsche Meile. Zeitmaß: 60 Sekunden 1 Minute, 60

Minuten 1 Stunde, 12 Stunden 1 Tag, 12 Stunden auch 1 Nacht, 30 Tage 1 Monat, 12 Monate 1 Jahr. Geld: 12 Pfennig 1 Groschen, 30 Groschen 1 Taler, 36 Mariengroschen 1 Taler, 1 Gulden 60 Kreuzer.

Solcher Beispiele und Zusammensetzungen eines Vielfachen aus 3 lassen sich noch mehrere aufführen, diese genügen aber für unseren Zweck: 120 ist ein Großhundert.

Nun noch ein Hinweis auf denjenigen, durch den alles gemacht worden, und ohne den nichts gemacht ist. Warum hat der Heiland 12 Apostel ausgewählt? Warum nicht 10 oder 20? Warum sind 72 Jünger berufen worden? Warum nicht 70 oder 80? Weisen diese Zahlen nicht hin auf das Urbild und Vorbild der allerheiligsten Dreifaltigkeit? - Das heutige Dezimalsystem suchen wir hier vergebens.

Das Reich Karls des Großen war ein theokratischer Staat, wie auch das jüdische Reich im a.B., aufgebaut auf einem Vielfachen von 3 auf den 12 Stämmen Israels. Also ein theokratischer Staat vor Christus, und ein solcher von 800 - 1800 nach Christus im Reiche Karls des Großen.

Ich schließe diese Erwägungen mit den Worten des Apostels Paulus im Briefe an die Römer (c. 15) "Alles, was geschrieben ist, ist zu unserer Belehrung geschrieben." -

Ende.
